

Städteinitiative Sozialpolitik
Initiative des villes pour la politique sociale
www.staedteinitiative.ch



Berner Fachhochschule
► Soziale Arbeit

Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2013, 13 Städte im Vergleich



Renate Salzgeber
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Beat Schmocker, Herausgeber
Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Datengrundlage	4
3	Städtischer Kontext	7
3.1	Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld	7
3.2	Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen	12
4	Die Ergebnisse im Einzelnen	14
4.1	Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe	14
4.2	Strukturmerkmale der Sozialhilfe	22
4.2.1	Fallstruktur	22
4.2.2	Merkmale der unterstützten Personen	26
4.3	Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe	34
4.3.1	Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik	35
4.3.2	Kosten der Sozialhilfe insgesamt	38
5	Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen	41
5.1	Tabellen	41
5.2	Grafiken zum Kennzahlenvergleich	43
6	Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz	55
7	Glossar	56

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2013

Basel, Bern, Biel/Bienne, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorin: Renate Salzgeber

Mitarbeiterin: Pascale Zürcher

Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik (BFS), Sektion Sozialhilfe,
Jan Boruvka, Markus Braun

Titelbild: Gaetan Bally, Keystone

Juli 2014

Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit

Hallerstrasse 8

3012 Bern

www.soziale-arbeit.bfh.ch

1 Vorwort

Seit 15 Jahren publiziert die Städteinitiative Sozialpolitik diesen Kennzahlenvergleich der Städte. Die Berichte ermöglichen einen sachlichen, faktenbasierten Blick auf die Entwicklungen in der Sozialhilfe. Der Kennzahlenvergleich kann nur realisiert werden dank der Datenaufbereitung durch das Bundesamt für Statistik, der fachkundigen Mitarbeit der leitenden Angestellten der jeweiligen Sozialämter und der Berner Fachhochschule, insbesondere Renate Salzgeber als Autorin.

Die Entwicklung der Sozialhilfefzahlen war 2013 klar steigend. Im Durchschnitt nahmen die Fallzahlen in den 13 beteiligten Städten um 2.5 Prozent zu. Lediglich in zwei Städten sind sie gesunken. Damit setzt sich der Trend zu einer höheren Fallzahl weiter fort. Bei der Sozialhilfequote, also dem Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung in einer Stadt, ist die Veränderung deutlich geringer als bei den Fallzahlen. Denn in den meisten Städten nimmt nicht nur die Fallzahl in der Sozialhilfe, sondern in ähnlichem Umfang auch die Wohnbevölkerung zu.

Am höchsten ist das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landesteil und in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion. Ein kleineres Sozialhilferisiko findet man zumeist in den kleineren Städten der Deutschschweiz. Vereinfacht gesagt: Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde hat, desto höher ist die Sozialhilfequote. Oft wird die Sozialhilfe nur ergänzend zum eigenen Erwerbseinkommen benötigt: In einigen Städten sind bis zu rund 30 Prozent der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig, so in St.Gallen, Bern, Basel, Wädenswil. Dieser Wert sinkt bis auf knapp 18 Prozent in Biel und Zürich.

Sozialhilfe wird zur Langzeit-Absicherung

Über mehrere Jahre betrachtet, steigt die Bezugsdauer von Sozialhilfe. 2006 betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 32 Monate – 2013 bereits gut 38 Monate. Eine immer grössere Zahl von Personen bezieht immer länger Sozialhilfe. Obwohl in den Städten viel unternommen wird, um die Personen aus der Sozialhilfe möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, zeigt sich, dass dies nach einem Jahr Bezugsdauer bereits deutlich schwieriger wird. Der Anteil der Fälle, die länger als fünf Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten bereits bei 20 bis 30 Prozent.

Das System Sozialhilfe, das vor allem als kurzfristige Unterstützung in Notlagen funktionieren sollte, wird immer mehr zu einer Absicherung von strukturellen

Die Kennzahlen zur Sozialhilfe in Kürze:

- Im aktuellen Kennzahlenbericht Sozialhilfe, der auf der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind unverändert 13 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich.
- 2013 nahm die Zahl der Sozialhilfefälle über alle untersuchten Städte hinweg gegenüber dem Vorjahr um knapp 2.5 Prozent zu.
- Eine geringe Fallzunahme verzeichneten Zürich, Basel, Lausanne, Bern und Schlieren. In Zug und Wädenswil sind die Fallzahlen gesunken.
- Die vier mittelgrossen Städte Luzern, St.Gallen, Biel und Schaffhausen hatten ein mittleres Fallwachstum. Ein überdurchschnittliches Wachstum gab es in Winterthur und Uster.
- Bei der Sozialhilfequote zeigte sich keine einheitliche Entwicklung, sie stieg in sieben Städten (überdurchschnittlich in Biel und Winterthur), sank in vier Städten und blieb in Zürich und Bern konstant.
- Die höchste Sozialhilfequote haben Biel (11.7 Prozent), Lausanne (10.2 Prozent) und Basel (6.5 Prozent). Am tiefsten ist sie mit je 1.5 Prozent in Uster und in Zug.

Risiken wie zum Beispiel Langzeitarbeitslosigkeit, Suchtkrankheit, fehlende berufliche Ausbildung. Die finanzielle Last tragen mehrheitlich die Städte. Denn hier leben am meisten Menschen; hier sind die Sozialhilfequoten höher als im Umland und in vielen Kantonen sind die Gemeinden vollumfänglich für die Finanzierung der Sozialhilfe verantwortlich. Es fragt sich, ob es längerfristig politisch angemessen ist, solche strukturellen Risiken den einzelnen Städten zu belasten. Und selbst zwischen den Städten sind diese Risiken, wie in diesem Bericht gut nachzulesen ist, aufgrund ihrer soziodemografischen Zusammensetzung, ihrer Zentrumsfunktion oder des Bevölkerungswachstums höchst unterschiedlich ausgeprägt. Die Diskussion um breiter abgestützte Finanzierungslösungen muss angestossen werden. Um diese Belastung solidarischer zwischen Städten, Gemeinden und Regionen zu verteilen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, um die gut funktionierende, bewährte Sozialhilfe, der eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung zukommt, als letztes Netz auch weiterhin tragfähig zu erhalten.

Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur
Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik

PS: Welches waren die Entwicklungen in der Sozialhilfe in den letzten 15 Jahren? Die Jubiläumsbroschüre «Trends in der Sozialhilfe – 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten» finden Sie unter www.staedteinitiative.ch

2 Datengrundlage

Der Bericht enthält Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe für das Jahr 2013 in dreizehn Schweizer Städten. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative wird seit fünfzehn Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, die Entwicklungen auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen sowie auf die spezifische Situation der einzelnen Städte (Bevölkerungszusammensetzung, Region, Arbeitsmarkt) einzugehen. Seit dem Berichtsjahr 2004 wird der Bericht von Renate Salzgeber verfasst – seit 2007 unter dem Dach der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit. Unterstützt wurde die Berichterstattung durch Pascale Zürcher, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der BFH. Die Datenaufbereitung und die Kennzahlenerstellung erfolgte durch das Bundesamt für Statistik (BFS).

Seit 2009 werden Kennzahlen von 13 Schweizer Städten miteinander verglichen: Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Die 13 Städte unterscheiden sich in Hinblick auf ihre regionale Lage, ihrer Grösse, hinsichtlich ihrer Zentrumsfunktion sowie bezüglich ihrer raumtypischen Aufgaben (z.B. als Kernstadt, Agglomerationsgemeinde usw.). Seit 2009 dient die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) als Datengrundlage; die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch durch das BFS erstellt. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selber erhoben.

Die in diesem Bericht verwendeten Fall- und Personen zahlen wie auch die Sozialhilfequote basieren auf der gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik. Diese Angaben sind nicht immer deckungsgleich mit den Informationen, die von den Städten selber aus eigenen, internen Statistiken publiziert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen gibt es unterschiedliche Jahresabgrenzungen zwischen den eigenen Datenauswertungen der Städte und jenen des BFS. Zudem werden gesamtschweizerisch einheitliche Abgrenzungen zwischen der Sozialhilfestatistik und den Erhebungen im Flüchtlingsbereich durchgeführt: Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die weniger als fünf respektive sieben Jahre in der Schweiz leben, werden in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich erfasst und sind nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten. Dagegen werden

vorläufig aufgenommene Personen und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die bereits sieben Jahre oder länger in der Schweiz sind und wirtschaftliche Hilfe benötigen, gesamtschweizerisch gleichermaßen zu den Sozialhilfebeziehenden gezählt. In einigen Städten werden diese Fälle jedoch nicht von den gleichen Amtsstellen betreut und geführt wie die übrigen Sozialhilfefälle (sondern z.B. durch eine Asylorganisation oder eine kantonale Stelle) und sind somit teilweise nicht in den städtischen Sozialhilfefzahlen enthalten. Das BFS erfasst über die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich alle Flüchtlinge mit ihrem Aufenthaltsstatus, so dass die oben erwähnte Abgrenzung für die ganze Schweiz auf dieselbe Art und Weise vorgenommen werden kann.

Das BFS verwendet für die Sozialhilfequotenberechnung die Bevölkerungszahl, die seit 2010 mithilfe von STATPOP ermittelt wird (für die Jahre vorher ESPOP, vgl. Glossar). STATPOP beruht auf einer gesamtschweizerischen Registererhebung und ist ein Teil des neuen Volkszählungssystems. Das BFS nutzt hierzu bereits vorhandene Verwaltungsdaten und stützt sich im Bevölkerungsbereich auf die harmonisierten Personenregister der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) und des Bundes (Standesregister (Infostar) des Bundesamtes für Justiz, Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS) des Bundesamtes für Migration, Informationssystem ORDIPRO für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten) ab. Diese Bevölkerungsdaten dienen in zahlreichen Statistiken als Referenz zur Berechnung von Quoten oder Verhältnissen (z.B. Pro-Kopf-Einkommen, Altersquotient, Jugendquotient usw.). Sie werden auch als Grundlage für die Erstellung von zukunftsorientierten Modellen genutzt, namentlich in den Bereichen Verkehr, Energie und Sozialversicherungen.

Zudem geht in die Berechnung der Sozialhilfequoten mithilfe von STATPOP nur die ständige Wohnbevölkerung ein. Dazu zählen: Alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis (internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige)); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte

Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Zur Bevölkerung einer Stadt werden nur Personen gezählt, die ihren Hauptwohnsitz in dieser Stadt haben – Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihren Hauptwohnsitz haben und nicht dort, wo sie sich zum Arbeiten oder in Ausbildung unter der Woche aufhalten. Für die Quotenberechnung verwendet das BFS die STATPOP-Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres. Da die Bevölkerungszahl eine Stichtagsgrösse ist und sich die Anzahl Sozialhilfebeziehender auf eine Zeitspanne bezieht (ein Kalenderjahr), sind kleinere Ungenauigkeiten nicht zu verhindern. Die STATPOP-Zahlen stehen jeweils erst im Spätsommer des Folgejahres zur Verfügung, was für die Kennzahlenberichterstattung zu spät ist. Daher verwendet das BFS die Bevölkerungszahl des 31.12. des Vorjahres als Basis.

Die STATPOP-Bevölkerungszahl kann daher relativ deutlich von den Bevölkerungszahlen der statistischen Dienste der einzelnen Städte abweichen, was dazu führt, dass sich die eigene Berechnung der Sozialhilfequote in den einzelnen Städten von jener des BFS leicht unterscheiden.

Das BFS berechnet aufgrund der Datenlieferung der Sozialdienste die Anzahl Fälle und die Anzahl Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal mit Sozialhilfe unterstützt wurden. Es sollen alle jene Personen erfasst werden, die während des Kalenderjahres Sozialhilfegelder zur Existenzsicherung erhalten haben. Bei dieser Ermittlung der Fall- und Personenzahl ist es unerheblich, ob die Personen bzw. der Haushalt nur einen Monat oder jeden Monat während des Kalenderjahres unterstützt werden. Die Fall- und Personenzahl des BFS, die auch zur Berechnung der Sozialhilfequote dient, umfasst somit alle Fälle mit einem Leistungsbezug in der Erhebungsperiode von einem Jahr.

Einige Städte, die im Kennzahlenvergleich mitbeteiligt sind, verwenden daneben noch eine andere Fallzählungsmethode: Sie bestimmen jeden Monat, wie viele Fälle bzw. Personen im aktuellen Monat mit Sozialhilfe unterstützt wurden (= Zahlfälle eines Monats). Diese Grösse liefert Anhaltspunkt zur aktuellen Fallbelastung im Sozialdienst pro Monat. Über ein Jahr betrachtet kann aus diesen monatlichen Fallzahlen eine durchschnittliche Anzahl Fälle bzw. Personen pro Jahr und ebenfalls eine Sozialhilfequote berechnet werden. Diese Sozial-

hilfequote ist deutlich tiefer, als jene, die das BFS ausweist. Zum einen sind Fälle, die nur kurz Sozialhilfe beziehen (z.B. zwei Monate), nur in zwei Monatstotalen enthalten und haben bei der Durchschnittsbildung über das Jahr ein viel kleineres Gewicht als ein Fall, der jeden Monat Sozialhilfe bezieht und daher auch jeden Monat gezählt wird. Zum anderen werden bei dieser Fallzählung all jene Fälle nicht berücksichtigt, die im einzelnen Betrachtungsmonat noch aktiv waren, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen in diesem Monat keine Zahlung erhalten haben: Dies ist möglich, wenn sie beispielsweise in jenem Monat ein genügend hohes Einkommen erzielten, so dass sie nicht auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen waren (Arbeit auf Abruf, Auszahlung eines 13. Monatsgehalts usw.), oder weil sie eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es kann aber sein, dass diese Person den Job wieder verliert (z.B. noch in der Probezeit) und sie nach drei Monaten erneut auf Sozialhilfe angewiesen ist. Nach der Definition der Sozialhilfestatistik des BFS wird dieser Fall gar nicht abgelöst (wenn er innerhalb von sechs Monaten erneut Leistungen bezieht) – er war noch immer laufend, auch wenn er im aktuellen Monat keine Zahlung erhalten hat. Die 6-Monate-Regel wurde vor allem aus zwei Gründen eingeführt: Erstens musste die Abschlussmodalität schweizweit vereinheitlicht werden und andererseits wurde so definiert, wie der Sozialdienst bei einer Wiederaufnahme vorzugehen hat. Bei einer Wiederaufnahme innerhalb von sechs Monaten muss das alte Dossier weitergeführt werden; bei einer Wiederaufnahme nach sechs Monaten oder später muss ein neues Dossier eröffnet werden. Diese beiden Unterschiede (kleinere Gewichtung der Kurzzeitfälle; Nichtzählung der laufenden Fälle ohne Auszahlung im Monat) in der Fallzählung führen dazu, dass die Sozialhilfequote mit der städteeigenen Zählmethode teilweise deutlich tiefer liegt als jene des BFS.

Die unterschiedlichen Berechnungsarten der Fall- bzw. Personenzahl beeinflusst dabei jedoch vor allem das Niveau der Sozialhilfequote, jedoch kaum die relativen Unterschiede zwischen den Städten. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Kurzzeitfälle (vgl. Grafik 7) bzw. das Verhältnis zwischen aktiven Fällen und Zahlfällen nicht derart stark zwischen den Städten unterscheidet, so dass der Vergleich zwischen den Städten grundsätzlich anders ausfallen würde.

Im Kanton Waadt und somit auch für die Stadt Lausanne wird zudem die Sozialhilfequote nur anhand der 18- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden eines Monats, bezogen auf die entsprechend alterseingeschränkte Bevölkerungszahl, berechnet. Sie gehen davon aus, dass Personen im Rentenalter bei ungenügender finanziellen Ressourcen Ergänzungsleistungen beanspruchen können und keine Sozialhilfe mehr beziehen. Zudem sind Kinder (meistens) zusammen mit ihren Eltern auf Sozialhilfe angewiesen – es ist die finanzielle Situation der Eltern, die Kinder von Sozialhilfe leben lassen.² Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden, die das BFS publiziert, setzt sich in der Stadt Lausanne zudem aus Datenlieferungen verschiedener Amtsstellen zusammen – neben dem städtischen Sozialdienst sind es v.a. kantonale Stellen, die Angaben zu weiteren Sozialhilfe beziehende Personengruppen liefern (z.B. Daten zu verschiedenen Ausländergruppen). In den Quotenberechnungen der Stadt Lausanne selber sind diese Fälle bzw. Personen nicht enthalten.

Für die Berechnung der Unterstützungsquote (Verhältnis der mit Sozialhilfe unterstützten Privathaushalte zu allen Privathaushalten einer Stadt) wird immer noch mit den Volkszählungsdaten des Jahres 2000 gerechnet. Für die neue Volkszählung wurde 2010 einerseits eine neue Wohnungsnummer eingeführt, die es erlaubt, Personen einem gemeinsamen Haushalt zuzuordnen, und andererseits bei einer Stichprobe der Wohnbevölkerung die Struktur des Haushalts (Haushaltstyp z.B. Paar mit Kindern) erfasst (Strukturerhebung). Ab 2015 wird das BFS die Unterstützungsquoten auf die neue Basis umstellen.

Mithilfe der Sozialhilfestatistik als Einzelfallstatistik können keine städtischen Finanzkennzahlen generiert werden. Die relevanten Nettokosten werden daher bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam gefundenen Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 4.3.2).

Der vorliegende Bericht richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Ziel ist es, wichtige Entwicklungen in der Sozialhilfe kurz und prägnant darzustellen und in ihrem sozialen und wirtschaftspolitischen Kontext zu verorten. Unser besonderer Dank gilt einerseits den Mitarbeitenden der Sozialdienste, die durch eine zuverlässige Datenerfassung und insbesondere Datenpflege (Aktualisierung) die Grundlage für sinnvolle Datenauswertungen liefern. Andererseits gilt unser Dank den Mitarbeitenden des Bundesamtes für Statistik (BFS), ohne deren rechtzeitige Datenimporte bzw. Datenaufbereitung, ohne deren unermüdlichen Einsatz, Abklärungen und Bereitschaft zu Diskussionen und der engen Zusammenarbeit die Erstellung dieses Berichts nicht möglich gewesen wäre.

² Das BFS berechnet jedoch auch die Sozialhilfequote nach Altersgruppen (vgl. Grafik 15). Da es für die Städte relevant ist, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die in finanziell prekären Situationen aufwachsen, wird auch die Sozialhilfequote der Minderjährigen ausgewiesen und diese bei der Sozialhilfequote insgesamt mitberücksichtigt.

3 Städtischer Kontext

3.1 Soziodemografisches und sozioökonomisches Umfeld

Für die Interpretationen zu den Leistungsbezügen aus den Systemen der Sozialen Sicherheit, insbesondere für die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Bedarfsleistungen wie der Sozialhilfe, ist es unerlässlich, den lokalen und regionalen Kontext mit zu berücksichtigen.

Einen zentralen Einfluss haben insbesondere die Bevölkerungszusammensetzung sowie die Bevölkerungsentwicklung in den Städten.³ In allen einbezogenen Städten hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Tabelle 1). Die berücksichtigten Städte des Kantons Zürich (Zürich, Winterthur, Uster, Wädenswil und Schlieren) verzeichneten ein zum Teil markantes Wachstum der Bevölkerung – in Schlieren hat die Bevölkerung seit 2009 um rund ein Fünftel zugenommen. Stark war das Bevölkerungswachstum in den vergangenen Jahren auch in Zug, Lausanne, Biel und Luzern. In Lausanne hat die Wohnbevölkerung seit Anfang 2009 um knapp 7%

zugenommen. Stark unterdurchschnittlich war das Bevölkerungswachstum in Bern, St.Gallen und Schaffhausen – in Basel hat die Bevölkerung praktisch stagniert.

Neben der Entwicklung der Wohnbevölkerung als Ganzes hat auch deren altersmässige Zusammensetzung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote in den Städten. Es ist bekannt, dass das Sozialhilferisiko nicht für alle Altersgruppen gleich hoch ist. Eine ungleiche Alterspyramide kann daher eine mögliche Erklärung für eine unterschiedlich hohe Sozialhilfequote sein. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen – die aufgrund der hohen Kinderkosten einen Sozialhilfe Risikofaktor darstellen⁴ – unterscheidet sich markant zwischen den Städten: So liegt der Anteil der Minderjährigen in Bern und Luzern bei rund 14% – in Uster, Wädenswil und Schlieren dagegen bei rund 18% (vgl. Tabelle A im Anhang). Der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 bis 25 Jahren variiert ebenfalls recht deutlich zwischen den Städten: In Lausanne, Winterthur, St.Gallen, Biel, Schaff-

Tabelle 1: Wohnbevölkerung 2013

	Wohnbevölkerung 2013 (31.12.2012)	Veränderung geg. 2012 (31.12.2011)	Veränderung geg. 2009 (31.12.2008)
Zürich	380'777	1.0%	4.3%
Basel	165'566	0.6%	0.4%
Lausanne	130'421	0.8%	6.7%
Bern	127'515	1.5%	3.7%
Winterthur	104'468	1.4%	6.3%
Luzern	79'478	1.8%	4.4%
St.Gallen	74'111	0.8%	2.9%
Biel/Bienne	52'351	1.4%	4.7%
Schaffhausen	35'413	0.8%	2.3%
Uster	32'748	0.5%	4.3%
Zug	27'537	2.4%	6.8%
Wädenswil	20'967	0.5%	5.3%
Schlieren	17'199	2.7%	20.8%
Durchschnitt 13 Städte		1.2%	5.6%

Quelle: BFS, STATPOP12

Anmerkung: Die Auswertungen in diesem Bericht (Quotenberechnungen) beruhen auf den BFS-Daten. Diese Bevölkerungszahl kann von denjenigen, die in den Städten publiziert werden, abweichen (vgl. Glossar).

³ Die Städte werden im Bericht (Tabellen, Grafiken) geordnet nach ihrer bevölkerungsmässigen Grösse dargestellt. Entsprechend befindet sich Zürich als grösste Stadt ganz links in den Grafiken bzw. ganz oben in den Tabellen, Schlieren als kleinste Stadt ganz rechts in den Grafiken bzw. ganz unten in den Tabellen.

⁴ Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern haben ein deutlich höheres Sozialhilferisiko – die Sozialhilfequote der Minderjährigen ist denn auch in allen Städten am höchsten (vgl. Grafik 15, Kapitel 4.2).

hausen und Schlieren gehören gut 10–12% dieser Altersgruppe an. In Zürich und Zug macht diese Altersgruppe dagegen nur rund 8% aus. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige) schwankt zwischen knapp 67% (Biel, Schaffhausen, Wädenswil) und fast 71% (Zürich, Schlieren). Den höchsten Anteil an Personen im Rentenalter weisen Basel, Luzern und Schaffhausen mit je rund 20% auf, den tiefsten Schlieren mit 14%.

Ausländerinnen und Ausländer haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Schweizerinnen und Schweizer (Hauptursachen: niedrige Qualifikationen, Beschäftigung in volatilen Branchen und Niedriglohnbereichen). Als Folge davon ist auch ihr Sozialhilferisiko höher (vgl. Kapitel 4.2.2). Daher hat der unterschiedlich hohe Ausländeranteil ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote einer Stadt. Am tiefsten lag der Ausländeranteil 2013 mit rund 22% in Uster und Wädenswil (vgl. Tabelle 2). Die höchsten Ausländeranteile weisen Schlieren (45%) und Lausanne (41%) auf – der Ausländeranteil in diesen Städten ist somit doppelt so hoch wie in den Vergleichsstädten mit den tiefsten Ausländeranteilen. Im Vergleich zu 2012 wie auch zu 2009 hat der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in allen Städten zugenommen – am stärksten in Basel, Zug, Schlieren

und Lausanne. Die kleinste Zunahme bzw. eine Stagnation seit 2009 verzeichnen Winterthur, Uster und Luzern.

Weiter relevant für die Höhe der Sozialhilfequote ist die Verteilung der Zivilstandsgruppen in der Wohnbevölkerung (vgl. Tabellen B im Anhang). Ledige und insbesondere Geschiedene haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko (vgl. Kapitel 4.2.2). Städte mit einem hohen Anteil dieser Zivilstandsgruppen haben somit in der Regel auch eine höhere Sozialhilfequote. Der Anteil der Ledigen ist in den grossen Städten deutlich höher als in den kleineren. Besonders hoch liegt der Anteil in Zürich und Bern (Anteile über 42%). Alle kleineren Städte im Vergleich haben jedoch einen deutlich tieferen Anteil an ledigen Personen als die Vergleichsstädte im Durchschnitt. Gerade umgekehrt ist es bei den Verheirateten: Die kleinsten Anteile von Ehepaaren verzeichnen die grossen Städte mit 40–45% (Ausnahme: Winterthur mit knapp 50%), während der Anteil in den kleinen Städten zwischen 52% und 55% liegt. Interessante Unterschiede gibt es auch bezüglich des Zivilstandes nach Geschlecht: Während in allen Städten der Anteil der Ledigen – und etwas abgeschwächt auch der Verheirateten – bei den Männern deutlich höher ist als bei den Frauen, ist der Anteil der Geschiedenen wie auch der Verwitweteten bei den Frauen markant höher als bei den Männern.

Tabelle 2: Ausländeranteil 2013⁵

	Ausländeranteil 2013 (31.12.2012)	Veränderung %-Punkte geg. 2012 (31.12.2011)	Veränderung %-Punkte geg. 2009 (31.12.2008)
Zürich	31.2%	0.3%-Punkte	0.5%-Punkte
Basel	35.1%	0.5%-Punkte	2.8%-Punkte
Lausanne	41.3%	0.6%-Punkte	2.2%-Punkte
Bern	23.9%	0.4%-Punkte	1.0%-Punkte
Winterthur	23.1%	0.0%-Punkte	0.1%-Punkte
Luzern	23.6%	0.1%-Punkte	0.2%-Punkte
St.Gallen	29.0%	0.3%-Punkte	1.0%-Punkte
Biel/Bienne	29.3%	0.4%-Punkte	1.7%-Punkte
Schaffhausen	27.2%	0.3%-Punkte	0.7%-Punkte
Uster	21.9%	0.4%-Punkte	0.1%-Punkte
Zug	30.3%	1.2%-Punkte	2.5%-Punkte
Wädenswil	22.2%	0.3%-Punkte	1.7%-Punkte
Schlieren	45.1%	0.8%-Punkte	2.3%-Punkte
Durchschnitt 13 Städte	29.5%		

Quelle: BFS, ESPOP, STATPOP12

⁵ Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei %-Anteilen angegeben wird: z.B. beträgt der Ausländeranteil 2013 in Bern 23.9%; eine Erhöhung um 0.4%-Punkten gegenüber 2012 bedeutet, dass 2012 der Ausländeranteil in Bern 23.5% betragen hat.

Ebenfalls einen Einfluss auf das Niveau der Sozialhilfequote in den Städten haben die Häufigkeiten der verschiedenen Haushaltsformen in der Wohnbevölkerung. Die im Kennzahlenvergleich verwendeten Daten zur Haushaltsstruktur basieren noch immer auf der Volkszählung 2000 und bilden somit eine Haushaltszusammensetzung ab, wie sie vor mehr als einem Jahrzehnt galt (vgl. Glossar). Die Volkszählung ab 2010 (= neue Datenbasis STATPOP), die neue Daten für die Haushaltsstruktur liefern soll, basiert auf einer neuen Art der Erhebung und wird nun jedes Jahr neu ermittelt (vgl. Glossar und Kapitel zu den Datengrundlagen). STATPOP ermittelt die Anzahl Haushalte einer Stadt dabei über eine 2010 neu eingeführte Wohnungsnummer. Eine erste Auswertung zur Unterstützungsquote mithilfe der neuen Basis findet sich im Anhang (G5.2.21). Die Grafik zeigt, wie sich die Unterstützungsquote der Städte verändert, wenn statt der Volkszählung 2000 die neue Haushaltszählung von STATPOP verwendet wird. Nicht nur die Bevölkerung ist in den Städten gewachsen – auch die Zahl der Haushalte hat seit dem Jahr 2000 in den meisten Städten zugenommen, so dass die Unterstützungsquote mit der neuen Basis tiefer liegt als mit der Volkszählung 2000. Ausnahmen sind Basel, Bern und Biel, wo sich die Zahl der Haushalte wenig verändert hat und daher die Unterstützungsquote mit der neuen Basis

etwa gleich hoch liegt wie mit der Volkszählung 2000. Nicht überraschend ist dieses Resultat für Basel, das auch nur wenig Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hatte – eher überraschend aber für Bern und Biel, da hier die Bevölkerung doch merklich zugenommen hat. In Schlieren, wo die Bevölkerung stark gewachsen ist, hat sich auch die Zahl der Haushalte deutlich erhöht, so dass die Unterstützungsquote mit der neuen Basis deutlich tiefer liegt und nicht mehr so viel höher als in Luzern und Schaffhausen.

Die Haushaltszusammensetzung wird aus der neuen Strukturerhebung (Stichprobenerhebung und Hochrechnung) ermittelt. Die Ergebnisse auf Stadtebene (Verteilung nach Haushaltsformen), insbesondere jene für die kleineren Städte, ist daher in einem einzelnen Jahr mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden (grosses Vertrauensintervall). Das BFS wird daher die Ergebnisse von drei Jahren zusammenfassen und ab 2015 (Grundlage 2010–2012) eine sich jährlich verändernde Haushaltsstruktur pro Stadt ausweisen. Die bisher bekannten Auswertungen für die Schweiz insgesamt zeigen, dass es heute gegenüber dem Jahr 2000 markant mehr Einpersonenhaushalte und deutlich weniger Paare mit Kindern gibt. Der Anteil der Paare ohne Kinder und der Alleinerziehenden ist in etwa gleich geblieben. Da

Tabelle 3: Haushaltsstruktur 2000

	Ein-Personen-Haushalte	Alleinerziehende	Paare mit Kindern	Paare ohne Kinder	Andere
Zürich	51.2%	4.3%	16.2%	23.6%	4.7%
Basel	51.7%	4.7%	16.6%	24.3%	2.6%
Lausanne	49.6%	6.1%	19.1%	21.9%	3.3%
Bern	52.2%	4.4%	14.8%	24.7%	3.8%
Winterthur	39.9%	4.8%	24.1%	28.2%	3.0%
Luzern	47.7%	4.4%	19.2%	25.5%	3.3%
St.Gallen	46.2%	4.9%	21.0%	24.8%	3.1%
Biel/Bienne	45.9%	5.5%	19.3%	26.6%	2.7%
Schaffhausen	40.2%	5.3%	24.1%	28.1%	2.2%
Uster	36.9%	5.2%	27.7%	28.0%	2.2%
Zug	41.8%	4.3%	21.8%	28.3%	3.7%
Wädenswil	36.9%	4.9%	26.9%	29.2%	2.2%
Schlieren	41.1%	4.3%	24.5%	28.1%	2.0%

Quelle: BFS, Volkszählung 2000 – bis zur Veröffentlichung einer aktuellen Haushaltsstruktur im Berichtsjahr 2015 – auf der Grundlage der Strukturerhebung von STATPOP – bleiben die Anteile seit dem Jahr 2000 unverändert.

Alleinlebende ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko haben, kann in Städten, wo diese Veränderung besonders gross ist, ein gegenüber anderen Städten höheres Niveau der Sozialhilfequote teilweise erklärt werden.

Haushaltsbezogene Auswertungen (v.a. die Unterstützungsquote nach einzelnen Haushaltstypen, vgl. Kapitel 4.2.1) müssen daher vorsichtig interpretiert werden. Gemäss VZ2000 haben die grössten drei Städte mit über 50% den höchsten Anteil an Ein-Personen-Haushalten (vgl. Tabelle 3). Die meisten Alleinerziehenden verzeichnen Lausanne (6%) sowie Biel, Schaffhausen und Uster (zwischen 5.2% und 5.5%).

Neben der Bevölkerungszusammensetzung hat auch das ökonomische Umfeld einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote. Nach dem wirtschaftlichen Einbruch in der Schweiz nach der weltweiten Finanzkrise von 2008 sind die Arbeitslosenquoten deutlich angestiegen. Wie Grafik 5.2.1 im Anhang zeigt, hat sich die Wirtschaft in der Folge ab 2010 jedoch rasch erholt und die Arbeitslosigkeit ging bis Mitte 2011 deutlich zurück. Bis Ende 2013 haben sich die Arbeitslosenquoten in den Städten (vgl. Tabelle 4) wieder leicht erhöht.

In neun der dreizehn Städte liegt die Arbeitslosenquote Ende 2013 jedoch noch immer unter dem Niveau von Ende 2010 oder sie ist nur wenig höher. Die Arbeitslosenrate ist nur eine grobe Kennziffer für das für

die Sozialhilfe relevante ökonomische Umfeld – weit-aus relevanter ist die Zusammensetzung der Arbeitslosen und die Anzahl Aussteuerungen (vgl. folgende Seite).

In Luzern, Schaffhausen und etwas weniger deutlich in Zug und Schlieren ist die Arbeitslosigkeit aktuell grösser als Ende 2010. In Lausanne ist die Arbeitslosenquote mit Abstand am höchsten unter den Vergleichsstädten; auch in Schlieren und Biel ist sie überdurchschnittlich hoch – während sie sich in Lausanne jedoch im Laufe von 2013 nur wenig erhöht hat, ist sie in Biel und Schlieren relativ deutlich gestiegen.

Neben der Arbeitslosenquote insgesamt und deren Entwicklung haben spezifischere sozioökonomische Faktoren einer Stadt einen Einfluss auf die Beanspruchung von Bedarfsleistungen und dabei insbesondere von Sozialhilfe. Diese Kontextvariablen können sowohl die Höhe der Sozialhilfequote wie auch die Entwicklung beeinflussen und wichtige Hinweise darauf liefern, warum die Entwicklung zwischen den Städten unterschiedlich verlaufen kann.

Im Anhang (Grafiken 5.2.2–5.2.9) sind einige dieser Kontextvariablen dargestellt. Nicht alle Wirtschaftssektoren sind je nach Konjunkturentwicklung gleich von den Nachfrageschwankungen betroffen – abhängig von der Wirtschaftsstruktur kann eine Stadt daher

Tabelle 4: Arbeitslosenquoten 2013

	Arbeitslosenquote Ø 2013	Arbeitslosenquote Dezember 2013	Veränderung Dezember 2013 gegenüber Dezember 2010
Zürich	3.7%	4.0%	0.14%-Punkte
Basel	3.9%	4.2%	-0.25%-Punkte
Lausanne	7.2%	7.4%	-0.07%-Punkte
Bern	3.1%	3.4%	0.11%-Punkte
Winterthur	3.4%	3.8%	-0.21%-Punkte
Luzern	2.8%	3.1%	0.42%-Punkte
St.Gallen	3.1%	3.4%	-0.35%-Punkte
Biel/Bienne	4.7%	5.3%	-0.19%-Punkte
Schaffhausen	2.9%	3.1%	0.32%-Punkte
Uster	3.3%	3.5%	-0.07%-Punkte
Zug	2.4%	2.7%	0.21%-Punkte
Wädenswil	2.9%	3.5%	0.02%-Punkte
Schlieren	5.4%	5.9%	0.25%-Punkte
Durchschnitt 13 Städte	3.8%		

Quelle: Staatsekretariat für Wirtschaft SECO

Anmerkung: Arbeitslosenquote = Anzahl der registrierten Arbeitslosen im Verhältnis zu den Erwerbspersonen gemäss Strukturhebung, STATPOP 2010.

unterschiedlich von Arbeitslosigkeit betroffen sein. Die Löhne in Teilen des Dienstleistungssektors (= Sektor 3; v.a. im Banken- und Versicherungsbereich) sind im Allgemeinen deutlich höher als in Teilen der Industrie (Sektor 2). Insofern ist es relevant, wie sich die Arbeitslosigkeit in einer Stadt strukturell zusammensetzt – ein hoher Anteil an arbeitslosen Personen im Industriesektor erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Aussteuerung zumindest ein Teil davon anschliessend Sozialhilfe bezieht.

Grafik 5.2.2 zeigt, dass der Anteil der Arbeitslosen im Industriesektor (Sektor 2) in Biel, Schaffhausen, Winterthur und Schlieren deutlich höher ist als im Durchschnitt der Vergleichsstädte. Der Anteil an den Arbeitslosen aus dem Industriesektor ist in fast allen Städten gestiegen (Ausnahmen: Basel, Wädenswil, wo der Anteil stagnierte); besonders stark hat sich der Anteil in Biel, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, Bern und Winterthur erhöht.

Ebenfalls einen Einfluss auf das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, hat das Bildungsniveau der arbeitslosen Personen. Niedrigqualifizierte haben ein deutlich höheres Sozialhilferisiko als Personen mit einer guten Berufsbildung. Grafik 5.2.3 zeigt markante Unterschiede zwischen den Städten (wobei die Angaben für Basel und Zug aufgrund des grossen Anteils an fehlenden Angaben nicht interpretiert werden können). In Schlieren haben über 50% der Arbeitslosen nur die obligatorische Schule abgeschlossen, wobei dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr noch zugenommen hat; in Winterthur, Lausanne, Biel und Schaffhausen liegt der Anteil mit rund 40% ebenfalls sehr hoch. Wird die Funktion der Arbeitslosen bei der letzten Erwerbstätigkeit in Betracht gezogen (Grafik 5.2.4), zeigt sich, dass mit Ausnahme von Lausanne in den erwähnten Städten auch der Anteil der Personen, die eine Hilfsfunktion inne hatten, deutlich höher ist als in den meisten Vergleichsstädten. Wie im Vorjahr ist in Biel und Winterthur der Anteil von Personen mit einer Hilfsfunktion im letzten Job am höchsten – während der Anteil in Winterthur 2013 leicht gesunken ist, ist er in Biel weiter angestiegen. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung in diesen Städten ein grösserer Teil der betroffenen Personen rascher und häufiger auf Sozialhilfe angewiesen ist als in anderen Städten. Auch ist davon auszugehen, dass in diesen Städten bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit mehr Personen ergänzend zum Bezug von Arbeitslosentgeldern auf Sozialhilfe angewiesen sind (tiefe Löhne von Niedrigqualifizierten bzw. in Hilfsfunktionen).

Als weitere Kontextvariable kann die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Sektoren betrachtet werden (Grafik 5.2.5, neuste Daten 2011). Interessant ist die Tatsache, dass die oben erwähnten Städte Schlieren, Winterthur, Lausanne und Biel nicht durchwegs jene Städte sind mit den höchsten Anteilen an Beschäftigten in der Industrie; bei Schaffhausen und Biel trifft es zu, wobei Schaffhausen einen höheren Anteil an Industriearbeitenden hat als Biel. Die Anteile von Schlieren und Winterthur sind sogar etwas kleiner als in einigen anderen Städten (Uster, Wädenswil) bzw. gleich hoch (Basel). Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Branchenstruktur zwischen den Städten unterscheidet – nicht alle Teile der Industrie wie auch des Dienstleistungsbereichs sind gleich konjunktur reagibel. Je konjunkturabhängiger eine Branche ist, desto stärker trifft sie ein konjunkturbedingter Nachfragerückgang und desto schneller müssen sie ihre Produktion anpassen (Arbeitsplatzabbau).

Arbeitslose Personen ziehen tendenziell in Städte mit einem grossen lokalen Arbeitsmarkt – bevor sie auf Sozialhilfe angewiesen sind oder aber auch während eines Sozialhilfebezugs. Eine Kennziffer zur Grösse eines lokalen Arbeitsmarkts bildet die Anzahl Beschäftigte pro Einwohner (Grafik 5.2.6, neuste Daten 2011). Dies ist nur ein grober Indikator und sagt noch nichts darüber aus, ob das Qualifikationsprofil der arbeitslosen, Sozialhilfe beziehenden Personen den Jobanforderungen des lokalen Arbeitsmarktes genügt. Zudem ist ein Umzug nur möglich, wenn entsprechend günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Dennoch zeigt die Grafik einige interessante Aspekte. In der Tendenz lässt sich festhalten, dass grössere Städte einen auch relativ gesehen grösseren Arbeitsmarkt haben als kleinere Städte. Ausnahmen sind Luzern, St.Gallen und Schlieren. Die relative Grösse des Arbeitsmarktes in Luzern und St.Gallen zeigt deutlich, warum diese Städte eine ausgewiesene Zentrumsfunktion in der Zentral- bzw. Ostschweiz wahrnehmen. Überproportional hoch ist der lokale Arbeitsmarkt in Schlieren. Die oben erwähnten Befunde zu Schlieren – hoher Anteil von niedrigqualifizierten Arbeitslosen, die in Hilfsfunktionen gearbeitet haben – verbunden mit einem hohen Wohnungsangebot (sehr hohe Bautätigkeit, günstiger Wohnraum) und einer entsprechend starken Bevölkerungsentwicklung (Tabelle 1) sind wichtige Kontextinformationen, die zur vergleichsweise hohen Sozialhilfequote in dieser Stadt führen. Auch Winterthur ist eine Ausnahme: Die Stadt verfügt gemessen an ihrer Einwohnerzahl über einen eher kleineren lokalen Arbeitsmarkt. Die grossen Industrien haben die Stadt in den letzten 30 Jahren zuneh-

mend verlassen. Die Stadt Bern – als relativ grosse, ausgeprägte Zupendlerstadt (Bundesverwaltung) – und Zug – eine kleine Stadt mit grossen Zupendlerströmen und wenig günstigem Wohnraum – sind als Spezialfälle zu betrachten.

Nicht alle arbeitslosen Personen sind in der offiziellen Arbeitslosenstatistik und damit in der Arbeitslosenquote erfasst. Insbesondere Personen, die ausgesteuert werden, weil sie ihren Anspruch auf Arbeitslosentag-gelder ausgeschöpft haben oder weil ihre Rahmenfrist abgelaufen ist, und sich nicht mehr auf dem RAV melden, sind in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst. Personen, die ausgesteuert werden, haben ein deutlich höheres Risiko als Arbeitslose allgemein, früher oder später auf Sozialhilfe angewiesen zu werden, wenn sie nicht doch noch einen Job finden oder über eine andere Einkommensquelle verfügen (andere Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen usw.). Die Zahl der pro Jahr ausgesteuerten Personen variiert deutlich zwischen den Städten und hat einen Einfluss auf die Sozialhilfeentwicklung (vgl. Jubiläumsbroschüre «Trends in der Sozialhilfe – 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten» unter www.staedteinitiative.ch).

Die Zusammensetzung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung einer Stadt findet auch in der Finanzkraft ihren Ausdruck. Die Grafik zur Steuerkraft pro Einwohner (Grafik 5.2.8, Steuerdaten 2010) zeigt eindrücklich, über welche finanziellen Ressourcen ihre Einwohner und Einwohnerinnen verfügen (Zug ist aufgrund seiner besonderen Situation bei dieser Vergleichsgrösse nicht zu berücksichtigen). Die höchste Steuerkraft (der natürlichen Personen) weisen die beiden grössten Städte Zürich und Basel auf – aber auch die kleineren Agglomerationsgemeinden Wädenswil und Uster haben eine beachtliche Steuerkraft. Die Steuerkraft kann sehr ungleich verteilt sein – in den Städten mit der höchsten Steuerkraft ist auch die Einkommensungleichheit etwas höher als in den anderen Städten (vgl. Grafik 5.2.9). Ähnlich hoch ist die Ungleichheit auch in Lausanne, obwohl die Steuerkraft hier im Mittel liegt. Es ist zu erwarten, dass die Sozialhilfequoten in den Städten mit einer höheren Steuerkraft eher tiefer sein dürften als in Biel und Schlieren: In beiden Städten ist die Finanzkraft markant tiefer als in den Vergleichsstädten. Da der Gini-Index (als Mass für die Gleich- bzw. Ungleichverteilung der Einkommen⁶) in den beiden Städten ebenfalls

tief ist, ist davon auszugehen, dass die finanziellen Ressourcen der Wohnbevölkerung deutlich tiefer sind und die Sozialhilfequote höher ist als in den anderen Städten.

3.2 Bedarfsabhängige Sozialleistungen in den Kantonen

Im Rahmen der Leistungssysteme der Sozialen Sicherheit kommt den bedarfsabhängigen Sozialleistungen eine wichtige Rolle zu. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind das letzte Glied im System der Sozialen Sicherheit. Sie kommen erst dann zum Zug, wenn Leistungen anderer Sozialversicherungen nicht vorhanden oder ausgeschöpft sind. Sie setzen eine Bedarfssituation der Bezügerinnen und Bezüger voraus: Sie werden nur an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen entrichtet.

Jeder Kanton geht einen eigenen Weg, um das Existenzminimum seiner Bevölkerung zu sichern. Und regelt seine Bedarfsleistungen durch ihre kantonalen Gesetzgebungen. Jeder Kanton in der Schweiz verfügt daher über eine individuelle Leistungspalette und kantonale Gesetzgebungen zur Regelung seiner bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Aufbau und Organisation der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen weisen grosse kantonale Unterschiede auf.

Das BFS erstellt regelmässig ein Inventar der kantonal ausgerichteten Bedarfsleistungen. Die neuste Aktualisierung wurde per 1.1.2013 durchgeführt.⁷ Neben der Einzelfallerhebung im Sozialhilfebezug erhebt die Sozialhilfestatistik auch alle weiteren Bedarfsleistungen eines Kantons. Die Erhebung der Sozialhilfe im engeren Sinne zusammen mit der Erhebung aller weiteren Bedarfsleistungen wird als Sozialhilfe im weiteren Sinne bezeichnet. Erfasst sind darin alle Sozialleistungen, die bedarfsabhängig und personenbezogen ausgerichtet werden, die kantonal geregelt sind und die eine finanzielle Leistung darstellen. Nicht erfasst werden finanzielle Unterstützungen von privaten Hilfsorganisationen, die durch den Bund geregelten kantonalen Beihilfen zu IV- und AHV-Renten und das Asylwesen sowie Bedarfsleistungen auf kommunaler Ebene. Bei den gemeindeeigenen kommunalen Bedarfsleistungen handelt es sich um zusätzliche Mittel für bereits kantonal geregelte Bedarfsleistungen. Zu

⁶ Der Gini-Index misst die Gleich- bzw. Ungleichverteilung der Einkommen: er liegt bei 0, wenn die Einkommen völlig gleich auf alle Einwohner verteilt sind; er liegt bei 1, wenn die Einkommen völlig ungleich verteilt sind.

⁷ Vgl. www.bfs.admin.ch: Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Inventar 2013

nennen sind hier insbesondere Gemeindegzuschüsse zu kantonalen Beihilfen zur AHV/IV oder Wohnbeihilfen bzw. Mietzinszuschüsse.

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen im Subsidiaritätsprinzip – sie kommt erst zum Zug, wenn alle anderen Bedarfsleistungen entweder ausgeschöpft sind oder kein Anspruch (mehr) auf vorgelagerte Leistungen besteht. Das Vorhandensein von vorgelagerten Leistungen hat daher einen Einfluss auf die Höhe der Sozialhilfequote eines Kantons bzw. einer Stadt. Alle Kantone haben eine eigene Sozialhilfegesetzgebung und richten neben der allgemeinen öffentlichen Sozialhilfe auch Sozialhilfe im Asyl und Flüchtlingsbereich aus.

Ebenfalls alle Kantone kennen Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung: Dazu gehören Ausbildungszuschüsse, Verbilligungen bzw. Übernahme der obligatorischen Krankenversicherungsprämie, finanzielle Entschädigungen im Rahmen der Opferhilfe, unentgeltliche Rechtspflege (Rechtshilfe) sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO).

Eine weitere Gruppe von Bedarfsleistungen umfasst Sozialleistungen, die ungenügende oder erschöpfte Sozialversicherungsleistungen ergänzen bzw. ablösen. Alle Kantone kennen dabei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL); in allen Kantonen, in denen die hier dargestellten Vergleichsstädte liegen, werden auch kantonale Beihilfen zur AHV/IV ausgerichtet, ausser im Kanton LU und SH. Vier Kantone (ZG, BS, SH, VD) kennen zudem eine Form von Arbeitslosenhilfe, die nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung zum Tragen kommt. Ausser der Kanton BE kennen zudem alle Kantone Bedarfsleistungen für Familien; der Kanton VD kennt neben verschiedenen Familienbeihilfen auch seit 2011 Ergänzungsleistungen für Familien (in der Schweiz insgesamt kennen nur die Kantone VD, TI, SO und GE Ergänzungsleistungen für Familien).

Der Kanton VD kennt als einziger Kanton im Vergleich ebenfalls Leistungen der Jugendhilfe. In allen Kantonen werden zudem Alimenten bevorschusst – im Kanton BE werden sie für alle Personen, also unabhängig von der finanziellen Situation, bevorschusst, in den übrigen Kantonen ist die Bevorschussung abhängig vom Bedarf.

Neben den kantonalen Bedarfsleistungen gibt es in einigen Städten weitere, kommunale Bedarfsleistungen, die einen Sozialhilfebezug verhindern können, z.B. Gemeindegzuschüsse zusätzlich zu den kantonalen Beihilfen zur AHV/IV oder Wohnbeihilfen.

Solche spezifischen kantonalen und gemeindeeigenen Bedarfsleistungen sollen einerseits den regional stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (z.B. Mieten) Rechnung tragen. Andererseits verhindern derartige lebenslagenspezifische Bedarfsleistungen (z.B. Beihilfe zu den Renten) bei einem Teil der Haushalte nahe der Armutsgrenze den Eintritt in die Sozialhilfe. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten muss somit neben der Bevölkerungsstruktur, den Lebenshaltungskosten und der regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage auch die Ausgestaltung der ganzen Palette der Bedarfsleistungen in Betracht gezogen werden.

4 Die Ergebnisse im Einzelnen

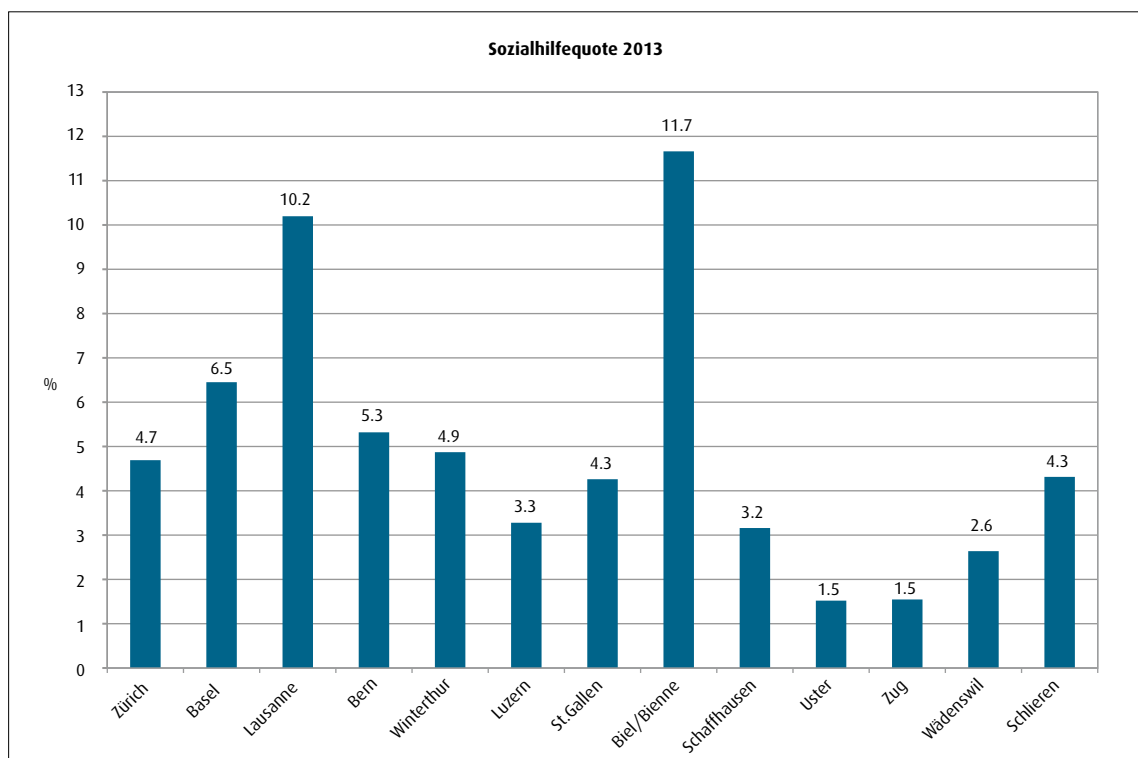
4.1 Fallentwicklung, Sozialhilfequoten, Unterstützungsdauer und Ablösegründe

2013 war über alle untersuchten 13 Städte hinweg eine Fallzunahme von knapp 2.5% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Somit hat sich der über die letzten beiden Jahre beobachtete leichte Fallanstieg in ähnlichem Ausmass fortgesetzt. In 11 Städten haben die Fallzahlen zugenommen, in zwei kleineren Städten abgenommen. Die Fallentwicklung lässt sich in Bezug auf die Fallentwicklung in vier Gruppen einteilen: Eine geringe Fallzunahme verzeichneten die vier grossen Städte Zürich, Basel, Lausanne und Bern und die kleinste Gemeinde im Vergleich, Schlieren. Die vier mittelgrossen Städte Luzern, St.Gallen, Biel und Schaffhausen registrierten ein Fallwachstum von 3% bis 4.5%. In zwei Städten fiel die Fallzunahme deutlicher aus: In Winterthur mit gut 8% und in Uster mit rund 10% (angesichts der tiefen Fallzahl in Uster bedeutet diese Zunahme je-

doch weniger als 30 Fälle). In den kleineren Städten Zug und Wädenswil gingen die Fallzahlen leicht zurück. Die meisten Städte verzeichneten dabei nicht unbedingt sehr viel mehr neue Fälle, sondern insgesamt eine tiefere Zahl von Fallabschlüssen.

Um die Belastungen, mit denen sich die beteiligten Städte durch die Sozialhilfe konfrontiert sehen, vergleichbar zu machen, sind neben der Anzahl Fälle auch die Anzahl mitunterstützter Personen, das Bevölkerungswachstum und die Zusammensetzung der Einwohnerschaft in den einzelnen Städten zu berücksichtigen. Einen geeigneten Indikator zur Messung der Belastung der einzelnen Städte bietet die Sozialhilfequote (vgl. Glossar). Sie gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohner mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. Grafik 1 veranschaulicht deutlich, wie sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung zwischen den am Kennzahlenvergleich beteiligten Städten unterscheidet.

Grafik 1: Sozialhilfequote in den 13 Vergleichsstädten



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die von der Sozialhilfestatistik (BFS) publizierten Sozialhilfequoten können von den Sozialhilfequoten abweichen, welche die einzelnen Städte selber veröffentlichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Städte eine andere Bevölkerungszahl als Basis zur Quotenberechnung verwenden. (vgl. Kapitel 2, Glossar).

Grundsätzlich wird häufig davon ausgegangen, dass grosse Zentrumsstädte durch ihren grossen lokalen Arbeitsmarkt (vgl. Indikator dazu Kap. 3 bzw. Grafik im Anhang), ihrem Wohnungsangebot und der Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote aufweisen als kleinere Städte und Gemeinden. Da die Reihenfolge der Städte in der Grafik ihrer bevölkerungsmässigen Grösse entspricht, ist ersichtlich, dass einige Städte deutlich mehr Sozialhilfebeziehende aufweisen, als aufgrund dieser These zu erwarten wäre. Insbesondere in Lausanne und Biel ist die Sozialhilfe mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt in den beiden Städten 10.2% bzw. 11.7% und liegt damit mehr als doppelt so hoch wie in den meisten übrigen am Vergleich beteiligten grossen Städte. Auch die kleinsten Städte im Vergleich (Wädenswil, Schlieren) haben eine höhere Sozialhilfequote als die grösseren Städte Zug und Uster.

Von den übrigen Städten weist Basel die höchste Quote auf (6.5%), gefolgt von den weiteren Zentren Bern (5.3%), Zürich (4.7%), Winterthur (4.9%) und St.Gallen (4.3%). St. Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine Zentrumsfunktion wahr und trägt damit eine ähnlich hohe Belastung durch den Sozialhilfebezug wie die grossen Städte – der Indikator für die Grösse des lokalen Arbeitsmarktes (vgl. Kap. 3 und Grafik im Anhang) zeigt diese Zentrumsfunktion an.

Bemerkenswert ist die Sozialhilfequote von Zürich – die grösste Stadt in der Schweiz und im Kennzahlenvergleich weist eine tiefere Quote auf als z.B. Basel und Bern. Die rege Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und in Zürich Nord sowie die Quartieraufwertungsprojekte der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass viele gut ausgebildete und wenig armutsgefährdete Personen in die Stadt gezogen sind – seit 2009 hat die Bevölkerung um mehr als 4% zugenommen. Im Gegensatz dazu hat die Bevölkerung in Basel in den letzten fünf Jahren praktisch stagniert.

Bei den kleinen Städten, deren Sozialhilferisiko wie erwartet generell tiefer liegt, sticht die vergleichsweise hohe Quote von Schlieren (4.3%) hervor, wobei sie in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist (vgl. Grafik 2). In Schlieren wurde in den letzten Jahren eine äusserst rege Bautätigkeit registriert, die zu einer weiter anhaltenden, massiven Bevölkerungszunahme von gut 20% in den letzten fünf Jahren führte. Neben teuren Wohnungen sind in Schlieren auch viele relativ günstige Wohnungen erstellt worden. Für die relativ hohe Sozialhilfequote ist jedoch nicht in erster Linie die Zuwanderung verantwortlich. Wie die Kontextanalyse (vgl. Kap. 3) gezeigt hat, verfügt Schlieren über einen relativ grossen lokalen Arbeitsmarkt. Arbeitslose Personen in Schlieren verfügen jedoch im Vergleich zu Arbeitslosen anderer Städte häufiger über keine Berufsausbildung und haben vor dem Jobverlust häufig in Hilfsfunktionen gearbeitet. Wie auch die Steuerkraft der Gemeinde zeigt, sind die finanziellen Ressourcen in der Gemeinde markant tiefer als in den meisten Vergleichsstädten. All diese Faktoren zeigen, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in Schlieren ein höheres Sozialhilferisiko hat als in anderen Agglomerationsgemeinden, was die höhere Sozialhilfequote mit erklärt. Tiefere Belastungen durch die Sozialhilfe weisen im Vergleich hingegen die Innerschweizer Städte sowie Schaffhausen, Wädenswil und Uster aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sozialhilferisiko in den Städten im westlichen Landesteil, in den grösseren Deutschschweizer Städten mit Zentrumsfunktion (Basel, Zürich, Bern, Winterthur und St.Gallen) sowie stadtnahen Agglomerationsgemeinden mit günstigem Wohnraum (Schlieren) höher ist als in den kleinen Städten der Deutschschweiz.

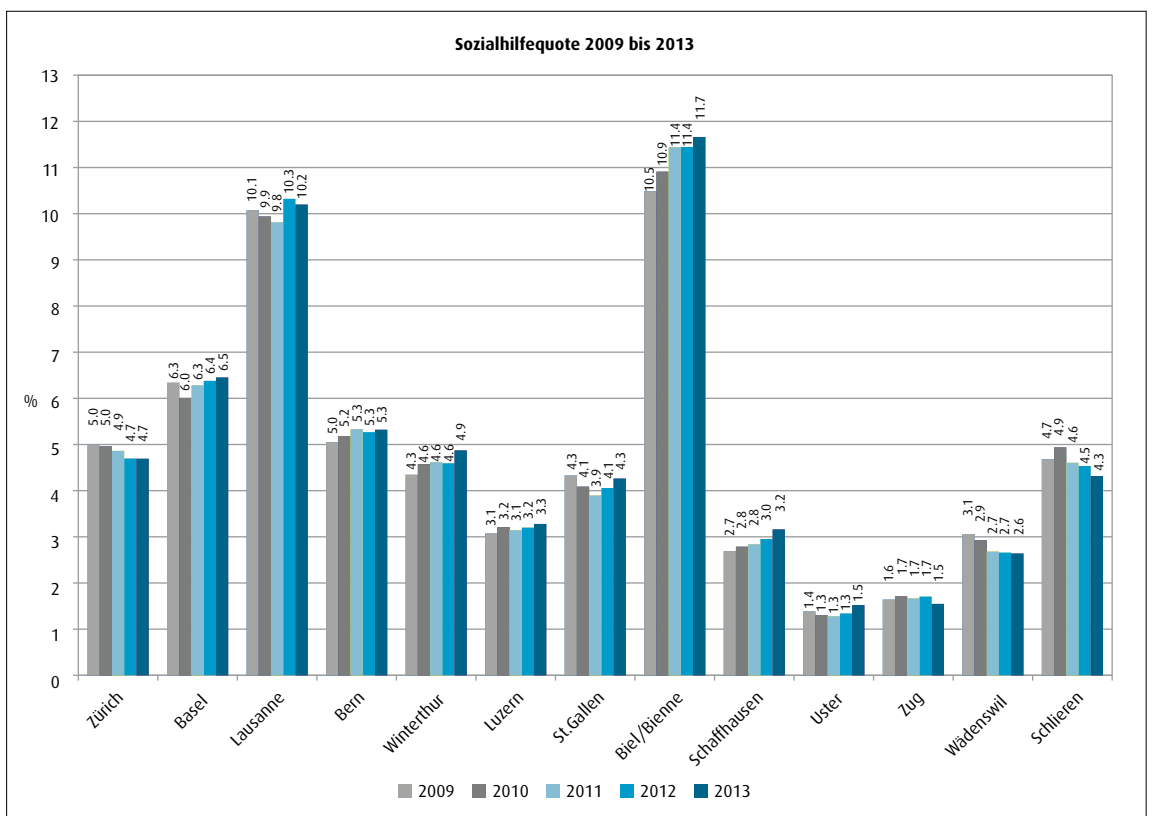
Wird die zeitliche Entwicklung der Sozialhilfequote in Betracht gezogen (vgl. Grafik 2), zeigt sich, dass sich die Quoten in den letzten Jahren in den meisten Städten relativ wenig verändert haben. Eine sichtbare Zunahme verzeichnen Biel, Winterthur und Schaffhausen. In Lausanne hat sich die Sozialhilfequote im Gegensatz zum Vorjahr, als die Quote deutlich anstieg, stabilisiert. Eine leicht rückläufige Entwicklung bei der Sozialhilfequote zeigen Zürich, Wädenswil und Schlieren.

Die Veränderungen bei der Sozialhilfequote sind deutlich geringer als bei den Fallzahlen, da in vielen Städten nicht nur die Fallzahlen zugenommen haben, sondern auch die Wohnbevölkerung (vgl. Tabelle 1, Kapitel 3), deren Entwicklung für die Quotenberechnung massgebend ist. Insbesondere in Schlieren ist die Wohnbevölkerung in den letzten fünf Jahren um gut einen Fünftel gestiegen.

In der Folge des Wirtschaftseinbruchs nach der weltweiten Finanzkrise 2008 stiegen die Arbeitslosenzahlen auch in der Schweiz markant an. Mit der verbesserten Konjunkturlage ab Mitte 2009 (vgl. Grafik 5.2.1 im Anhang) ging die Arbeitslosigkeit wieder rasch und deutlich zurück. Auch in den 13 Vergleichsstädten hat sich die Arbeitslosigkeit in der Folge reduziert und die Arbeitslosenquote verzeichnete im Frühsommer 2011 ihre Tiefstwerte. Seit Mitte 2011 sind die Arbeitslosenraten jedoch wieder angestiegen – auch im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 4 in Kapitel 3).

Die Städte mit einer vergleichsweise hohen Sozialhilfequote (Schlieren, Lausanne, Biel) sowie die Zentrumsstädte Zürich, Basel und St.Gallen weisen gegenüber den anderen Städten einen relativ hohen Ausländeranteil auf. Da ein Teil der ausländischen Erwerbstätigen über geringere berufliche Qualifikationen verfügt, arbeiten diese oft in Niedriglohnbranchen und konjunktur reagiblen Jobs. Bei Rezessionen und Wirtschaftsstrukturereinigungen sind sie daher oft auch rascher und vor allem länger von Arbeitslosigkeit betroffen. Da ihr Lohn vor der Arbeitslosigkeit häufig tief ist, sind sie mangels Ersparnissen oft relativ rasch auf Sozialhilfe angewiesen. Das Sozialhilferisiko ist für Personen mit ausländischer Herkunft denn auch deutlich höher als für Schweizerinnen und Schweizer (vgl. Grafik 16 in Kapitel 4.2.2). In Städten mit einem hohen Ausländeranteil liegt die Sozialhilfequote daher insgesamt höher als in anderen Städten. Eine Ausnahme bildet Zug: Auch hier ist der Ausländeranteil hoch; angesichts der speziellen Wirtschaftsstruktur und Finanzkraft in dieser Stadt (vgl. Kapitel 3 und Grafiken im Anhang) sind die hier ansässigen ausländischen Einwohner mehrheitlich gut ausgebildet und haben ein vergleichsweise tiefes Sozialhilferisiko. Zum Teil dürfte dies auch auf die ausländische Einwohner-

Grafik 2: Entwicklung der Sozialhilfequote



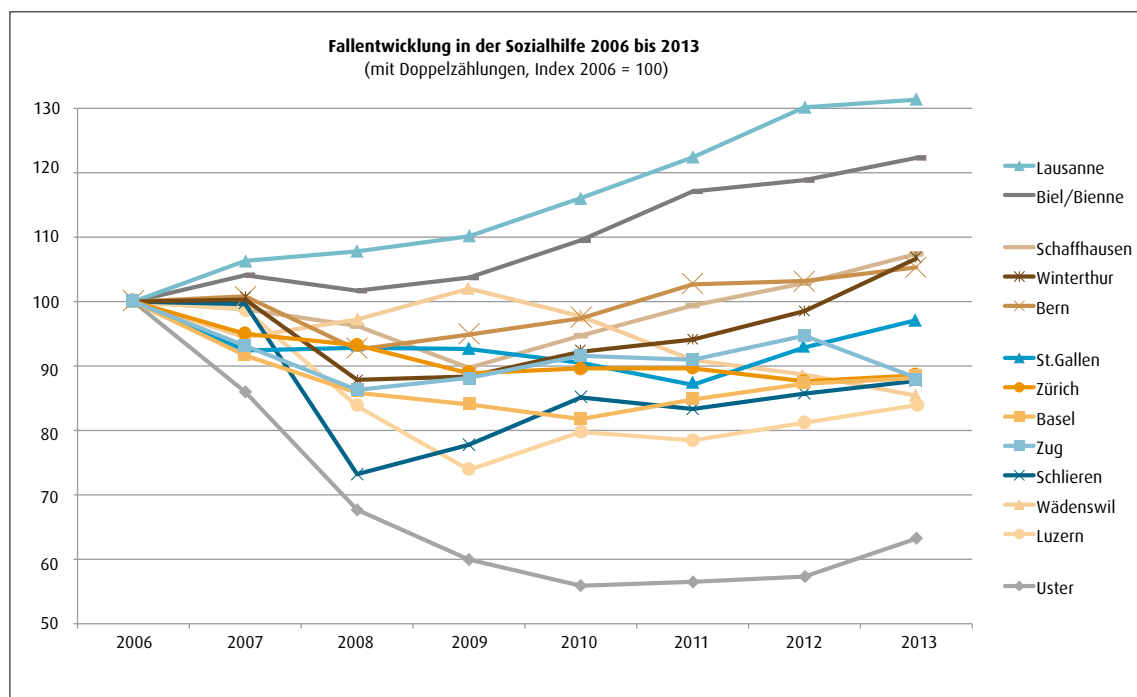
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

schaft in Zürich zutreffen und einen Grund liefern, warum Zürich eine vergleichsweise tiefe Sozialhilfequote aufweist.

Nicht nur die Sozialhilfequote sondern auch die Fallzahlen sollten über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet werden. Grafik 3 stellt die Fallentwicklung mit Hilfe eines Index dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen bei der Fallzahl kann so die Entwicklung vergleichend dargestellt werden; einerseits kann der Fallbestand eines Jahres in einer Stadt im Vergleich zum Basisjahr 2006 verortet werden und andererseits kann die Entwicklung zwischen den Städten betrachtet werden.

Die 13 Vergleichsstädte lassen sich in Bezug auf die längerfristige Entwicklung (2006 bis 2013) grob in drei Gruppen einteilen: In den beiden beteiligten Städten aus dem westlich gelegenen Landesteil liegt der Fallbestand 2013 20%–30% über dem Stand von 2006. In Schaffhausen, Winterthur und Bern werden 2013 gegenüber 2006 5%–7% mehr Fälle betreut und beraten. In allen anderen Städten liegt die Zahl der unterstützten Fälle 2013 knapp unter dem Stand von 2006 (St. Gallen) bzw. rund 10%–15% tiefer (Zürich, Zug, Basel, Schlieren, Wädenswil, Luzern). In Uster hat sich die Fallzahl gegenüber 2006 bis 2010 fast halbiert – in den letzten beiden Jahren steigt die Fallzahl jedoch wieder leicht an. In dieser Grafik ist ersichtlich, dass der Rückgang der Fallzahlen in den meisten Städten vor drei Jahren zum Stillstand kam und der Fallbestand seither stagniert bzw. zunimmt (Ausnahme Wädenswil).

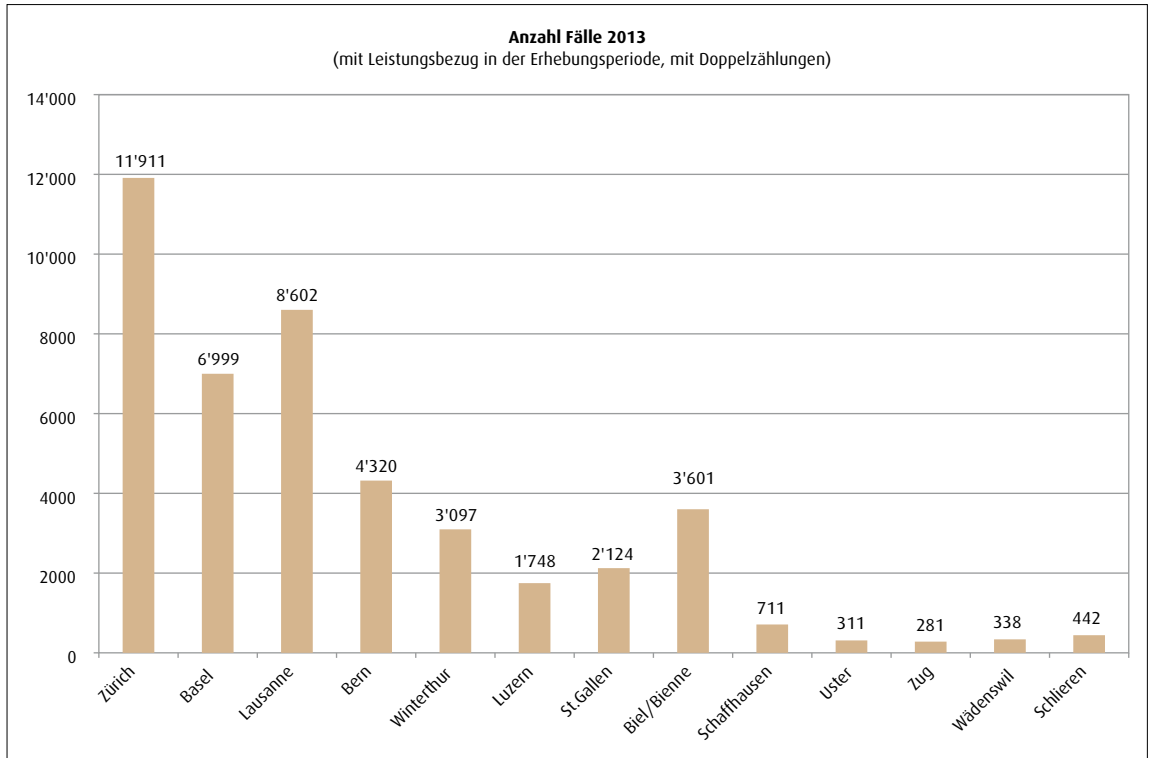
Grafik 3: Fallentwicklung seit 2006 (Index 2006 = 100)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH

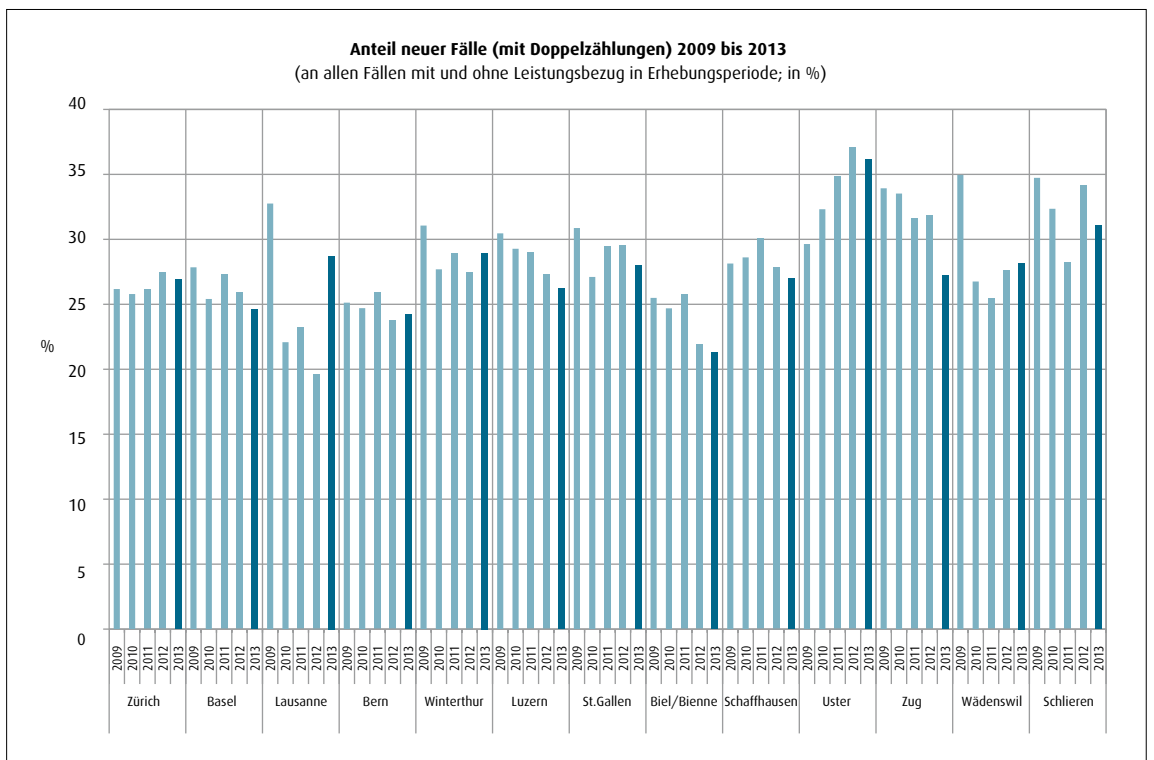
Anmerkungen: In Schaffhausen wurde im 2010 das Arbeitslosenhilfegesetz (AHG) abgeschafft; d.h. vorgelagerte Leistungen fielen weg. In Lausanne wurden 2011 Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, d.h. es gibt eine zusätzliche der Sozialhilfe vorgelagerte Leistung.

Grafik 4: Anzahl Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5: Anteil neuer Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

In den Städten des westlichen Landesteils ist die Situation in der Sozialhilfe deutlich schwieriger. Dies zeigt auch Grafik 4, in der die absolute Anzahl Fälle für das Jahr 2013 dargestellt ist. Lausanne verfügt in absoluten Zahlen über bedeutend mehr Sozialhilfefälle als die gemessen an der Einwohnerzahl erheblich grössere Stadt Basel oder das ungefähr gleich grosse Bern. In Biel liegt die Anzahl Fälle ebenfalls klar höher als in den bevölkerungsmässig grösseren Städten Winterthur, St.Gallen oder Luzern. Desgleichen haben auch die kleinsten Städte im Vergleich – Wädenswil und Schlieren – mehr Fälle zu betreuen als die Einwohner stärkeren Städte Uster und Zug.

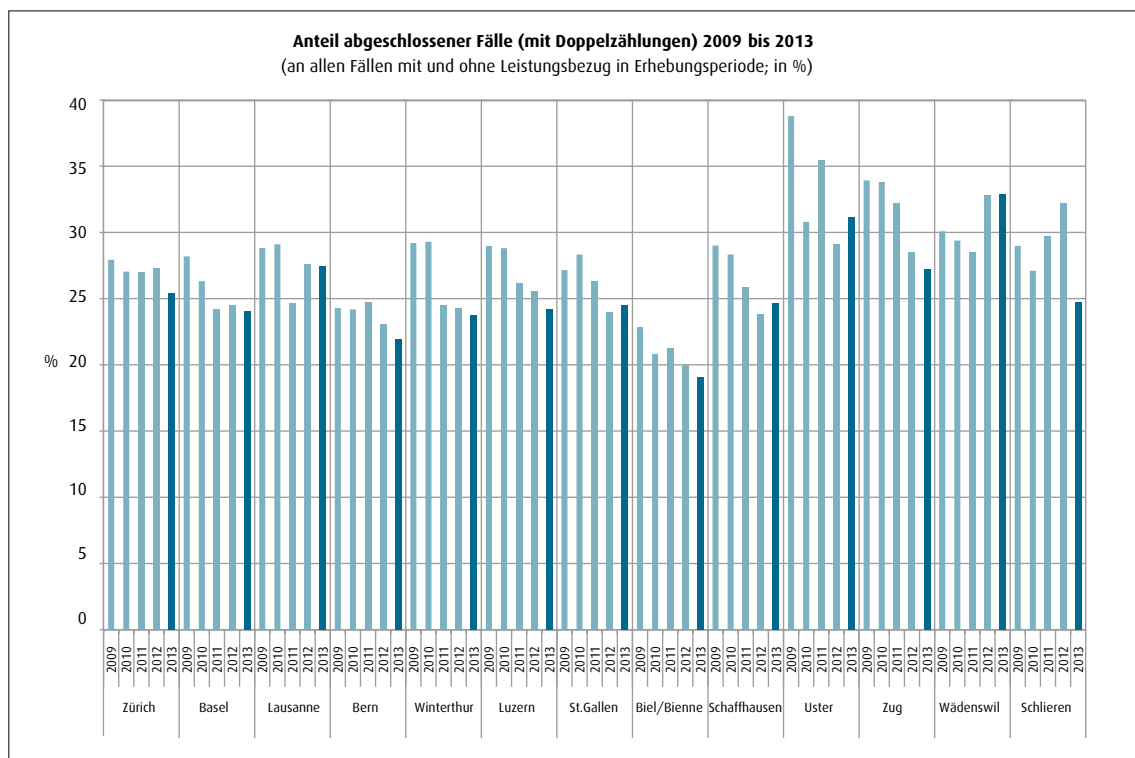
Die Fallzahl in der Sozialhilfe ist eine sehr dynamische Grösse. Ein erheblicher Teil des Fallbestandes besteht aus neuen Fällen – also aus Fällen, die 2013 erstmals oder nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe bezogen haben. Grafik 5 zeigt, dass der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand rund 20% (Biel) bis 35% (Uster) betragen kann.

Die Grafik zeigt, dass die Anteile von Jahr zu Jahr einer beträchtlichen Fluktuation unterworfen sind (vgl. z.B. Lausanne), so dass Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht überinterpretiert werden sollten. In der

Tendenz zeigt sich in den meisten Städten ein relativ konstanter Anteil an neuen Fällen – mit wenigen Ausnahmen: In Uster zeigt sich in den letzten Jahren ein Anstieg der neuen Fälle (was sich auch bei der Fallentwicklung in Grafik 3 und der Sozialhilfequotenentwicklung Grafik 2 bereits gezeigt hat); in Zug und Luzern sinkt der Anteil der neuen Fälle über mehrere Jahre hinweg betrachtet. Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil der neuen Fälle v.a. in Lausanne zugenommen.

Wie stark die Auswirkungen eines veränderten Anteils an Neuzugängen auf den Fallbestand sind, hängt auch davon ab, wie viele Fälle in der gleichen Periode abgeschlossen werden können. Die Zahl der abgelösten Fälle kann nur mit einer Verzögerung von sechs Monaten festgestellt werden⁸ Grafik 6 zeigt den Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand, wobei es sich dabei um Fälle handelt, die zwischen Juli 2012 und Juni 2013 abgelöst wurden. Im Durchschnitt der Städte wird in einem Jahr jeweils knapp 20% (Biel) bis rund 33% (Wädenswil) der Fälle wieder abgelöst – in der Tendenz verfestigt sich das Bild, dass der Anteil der abgelösten Fälle leicht unter jenem der neuen Fälle liegt. Im Jahr 2013 hat sich der Anteil der abgelösten Fälle in etlichen Städten verringert oder ist höchstens konstant geblieben.

Grafik 6: Anteil abgeschlossener Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

⁸ Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgelöst, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr ausbezahlt wurden.

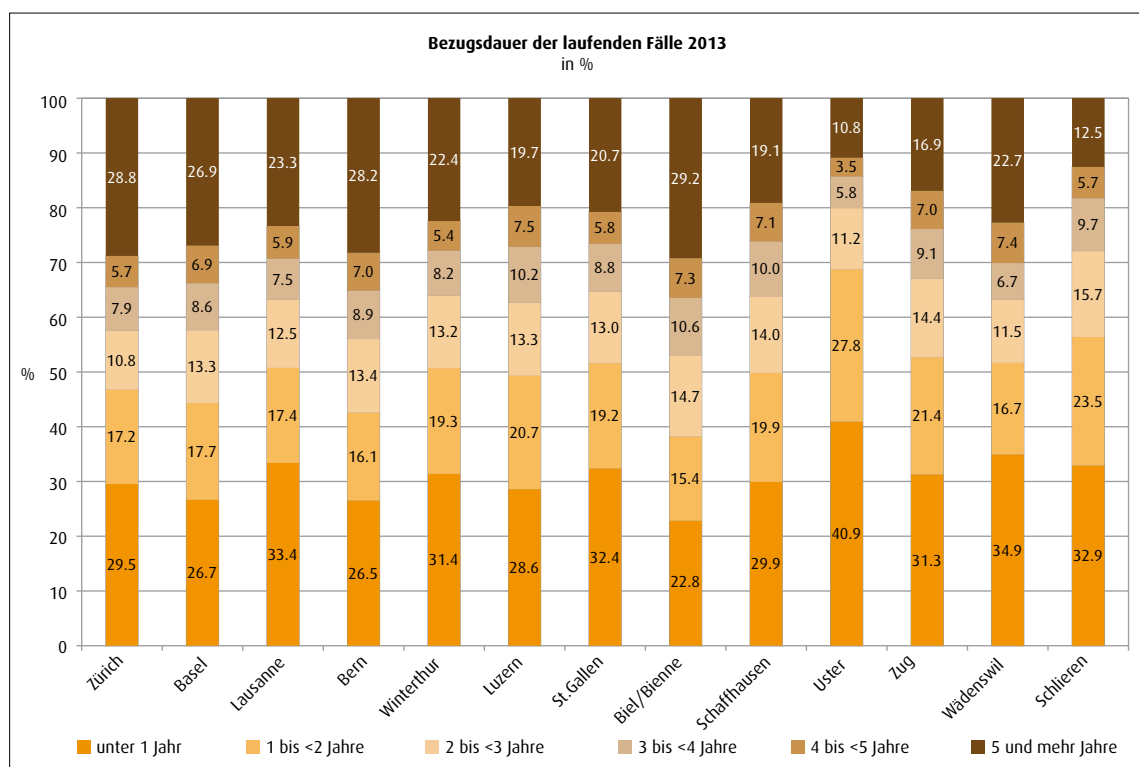
Wie gezeigt, zeichnet sich der Fallbestand in der Sozialhilfe durch eine starke Dynamik aus. Die Anzahl der Fälle eines Jahres setzt sich aus einem hohen Anteil an neuen Fällen und bereits laufenden Fällen zusammen, die nicht abgelöst werden konnten. In den Städten wird viel unternommen, um neu um Sozialhilfe nachsuchende Personen möglichst rasch wieder abzulösen. Im Vordergrund stehen dabei Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrung der Sozialdienste und viele Untersuchungen weisen darauf hin, dass es nach einem langen Sozialhilfebezug ungleich schwieriger ist, sich wieder von der Sozialhilfe abzulösen. Im Folgenden soll daher dargestellt werden, wie lange die Fälle in der Sozialhilfe verbleiben und welches die Hauptgründe für eine Beendigung des Sozialhilfebezugs sind.

Im Durchschnitt der 13 Städte beziehen die laufenden Fälle seit gut drei Jahren Sozialhilfe (Durchschnitt 3.2 Jahre; Median⁹ 2 Jahre). Rund 30% beziehen seit höchstens einem Jahr Sozialhilfe. Bei rund zwei Dritteln des Fallbestandes beträgt die Bezugsdauer in der Sozialhilfe mehr als ein Jahr. Der Anteil der Fälle, die länger als fünf

Jahre Sozialhilfe beziehen, liegt in den meisten Städten bei 20% bis 30%. In den letzten Jahren ist der durchschnittliche Anteil der Fälle mit einem über fünfjährigen Bezug in den meisten Städten in etwa konstant geblieben (vgl. Grafik 5.2.15 im Anhang); in Bern, Luzern und Wädenswil nimmt er in der Tendenz zu. Eine leicht rückläufige Tendenz beim Anteil der Langzeitfälle weisen Schlieren und Uster (mehr neue Fälle erhöht den Anteil der kurzen Bezugsdauer auf Kosten des Anteils der langen Bezugsdauer) auf.

Wie Grafik 8 zeigt (vgl. folgende Seite), können v.a. Fälle, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind, relativ rasch wieder abgelöst werden; der Anteil bei den abgelösten Fällen mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr ist mit 50% bis 60% deutlich höher als der entsprechende Anteil bei den noch laufenden Fällen (Grafik 7). Umgekehrt ist jedoch der Anteil der Fälle mit einer Bezugsdauer von drei Jahren und mehr, die abgeschlossen werden konnten, mit 15% bis 26% deutlich kleiner als der Anteil der Langzeitfälle im Fallbestand. Die durchschnittliche Bezugsdauer der abgelösten Fälle lag 2013 bei knapp zwei Jahren (Durchschnitt 1.9 Jahre, Median 0.9 Jahre).

Grafik 7: Bezugsdauer Fallbestand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

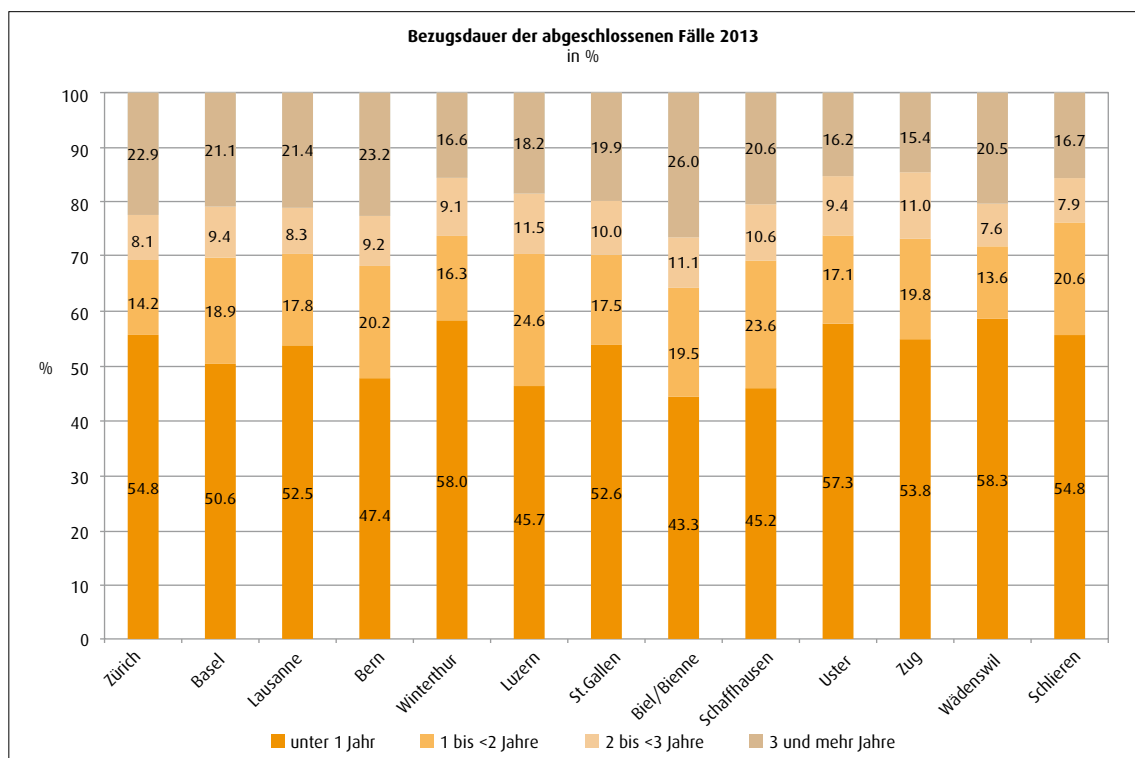
⁹ Der Median ist jener Wert, der die Menge genau in zwei Hälften teilt: 50% der Fälle haben eine Bezugsdauer von weniger als zwei Jahren – die andere Hälfte eine solche von mehr als zwei Jahren.

Das Vorhandensein von anderen Bedarfsleistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind (z.B. Arbeitslosenhilfe in Basel, Schaffhausen und Zug; Ergänzungsleistungen für Familien in Lausanne) kann dazu führen, dass Personen weniger rasch oder gar nicht zur Sozialhilfe kommen; dank dieser Unterstützung kann eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Wenn sie jedoch nach dem Bezugsende aus den vorgelagerten Leistungssystemen trotzdem zur Sozialhilfe kommen, bleiben sie häufig länger im Bezug (komplexere Situationen, noch länger vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen).

Der Anteil an Personen, bei denen die Ursache für den Abschluss des Sozialhilfedossiers in der Beendigung der Zuständigkeit seitens der Sozialhilfe liegt, betrug 2013 zwischen knapp 16% (Basel) und rund 34% (Schaffhausen, Zug, Schlieren). Diese Kategorie umfasst als Einzelgründe den Wohnortwechsel, den Kontaktabbruch, Todesfälle sowie die Abgabe eines Dossiers an einen regionalen bzw. einen anderen Sozialdienst. Die Anteile haben sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert (vgl. Grafik 5.2.18 im Anhang).

Wie in den vergangenen Berichtsjahren bilden auch 2013 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung aus der Sozialhilfe: Bei den meistens Städten kommen 60%-70% der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande (vgl. Grafik 9).¹⁰

Grafik 8: Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹⁰ Die Daten von Zürich und Lausanne werden aufgrund der hohen Anteile an Missings bzw. unbekannt nicht interpretiert.

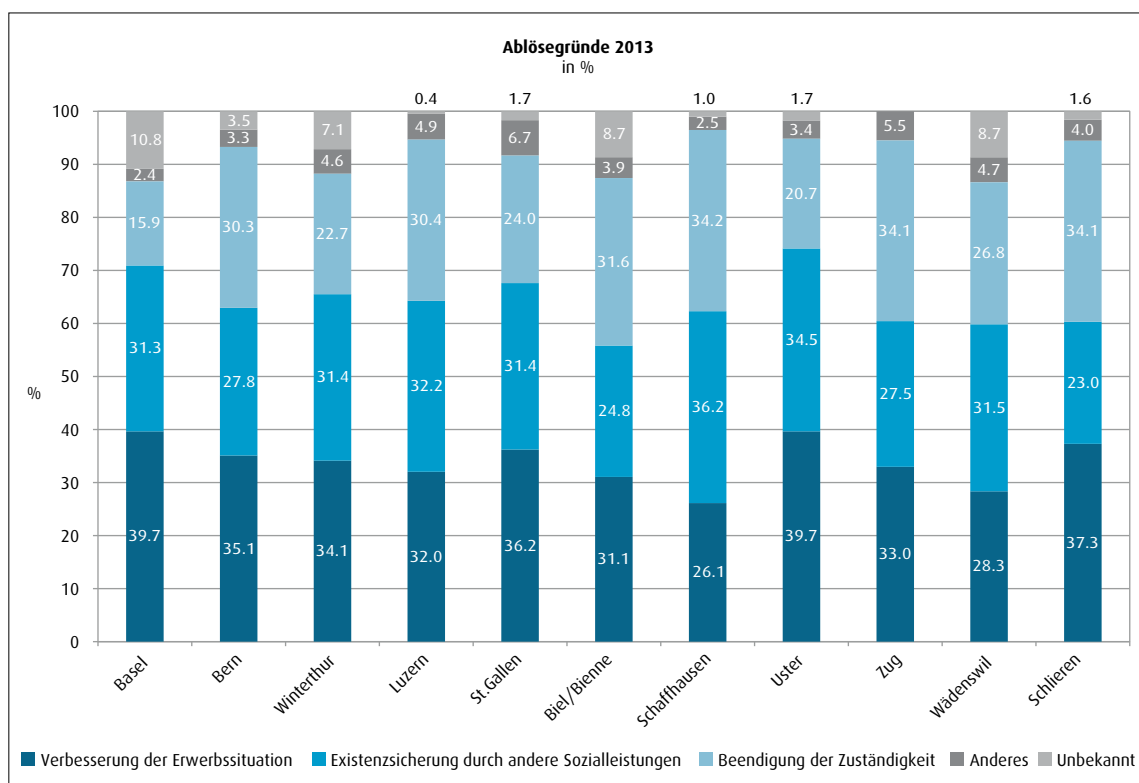
4.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfe

Wird der Frage nachgegangen, wer in den 13 Städten besonders häufig Sozialhilfe bezieht, so ist zwischen Fällen bzw. Unterstützungshaushalten (vgl. Kapitel 4.2.1) und Personen (vgl. Kapitel 4.2.2) zu unterscheiden. Die Anzahl Fälle weicht grundsätzlich stark von der Anzahl unterstützter Personen ab, da ein Fall eine Einzelperson, (Ehe-)Paare ohne Kinder, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern umfassen kann. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall (Grafik 5.2.10 im Anhang) betrug im Jahr 2013 zwischen 1.48 (Luzern, St. Gallen) und 1.68 (Biel, Schlieren). Verglichen mit dem Vorjahr blieb diese Kennzahl praktisch in allen Städten in etwa stabil. Zugenommen hat die durchschnittliche Zahl von unterstützten Personen in Schaffhausen, Uster und Wädenswil; gesunken ist die Anzahl Personen pro Fall in Schlieren.

4.2.1 Fallstruktur

Was die Fall- oder Haushaltsstruktur anbelangt, wird in der Sozialhilfestatistik zwischen unterstützten Personen in Privathaushalten und solchen in Kollektivhaushalten unterschieden. Personen, die der Kategorie der Kollektivhaushalte zugerechnet werden, leben in Heimen, stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen, Pensionen, Hotels oder verfügen über keine feste Unterkunft. Meistens werden solche Personen als Ein-Personen-Fälle unterstützt (Einzelpersonen), obwohl sie nicht alleine, sondern zusammen mit anderen Personen in Einrichtungen leben. Zudem werden nicht in allen Sozialdiensten alle Personen, die in Einrichtungen leben (=Fremdplatzierte), in der Sozialhilfe erfasst. Zum Teil werden sie in anderen Fallführungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und daher im Rahmen der Sozialhilfestatistik nicht erhoben. Die Datenlieferungen ans BFS für die Personen in Einrichtungen (z.B. Kinder in Heimen) sind daher zum Teil nicht vollständig und nicht vergleichbar zwischen den Städten. Der Anteil der Privathaushalte in der Sozialhilfe differiert denn auch insgesamt relativ stark zwischen den analysierten

Grafik 9: Hauptgründe für Fallabgänge



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich weist mit 26.6% einen sehr hohen Anteil an Missings aus. In Lausanne gibt es neben 8.7% ohne Angaben auch 29.7% in der Kategorie «unbekannt». Daher wird in der Grafik auf die Darstellung der Werte dieser beiden Städte verzichtet. Relativ hohe Anteile an Missings hat auch Bern (15% «ohne Angaben»).

Städten. Er lag 2013 zwischen 74.4% in Schlieren und 91.8% in Biel (vgl. Grafik 5.2.19 im Anhang).¹¹ Im Folgenden wird daher nur die Fallstruktur der Personen in Privathaushalten näher dargestellt. Auf eine Detailauswertung von Personen in Kollektivhaushalten wird deshalb verzichtet.

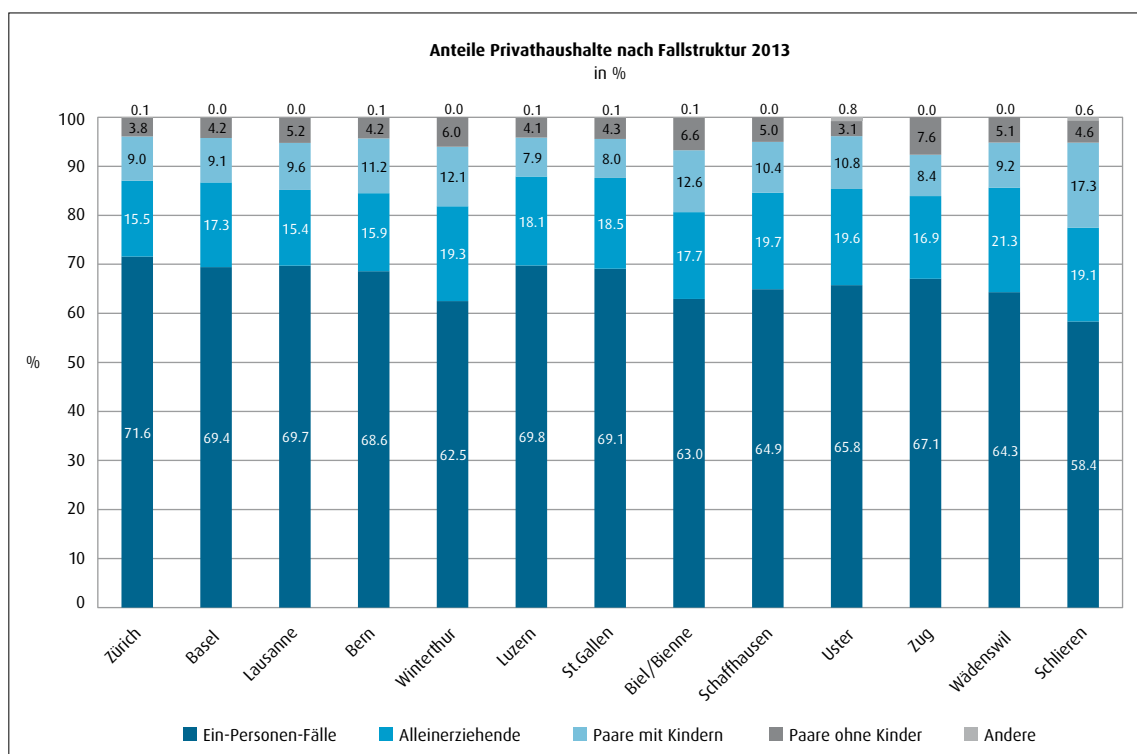
An der Zusammensetzung der Privathaushalte in der Sozialhilfe änderte sich im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren wenig: In sämtlichen Städten überwiegen auch 2013 die Ein-Personen-Fälle und jene der Alleinerziehenden (vgl. Grafik 10). Diesen beiden Kategorien können 80% bis fast 90% aller unterstützten Haushalte zugeordnet werden – mit Ausnahme von Schlieren, wo dieser Anteil leicht unter 80% liegt.

In den grossen bzw. grösseren Städten (Zürich bis St.Gallen) liegt der Anteil der Ein-Personen-Fälle bei rund 70%; mit Ausnahme von Winterthur (62.5%). In den kleineren Städten Zug (67.1%), Uster (65.8%), Schaffhausen (64.9%), Wädenswil (64.3%), Biel (63.0%) und Schlieren (58.4%) ist der Anteil der Ein-Personen-Fälle unter den Sozialhilfebeziehenden tiefer. Der

Anteil der Ein-Personen-Fälle hat sich in allen Städten 2013 gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert. In Winterthur (+1.4%-Punkte), Lausanne (+1.2%-Punkte) sowie in Schlieren (+2.3%-Punkte) sind die Anteile der Ein-Personen-Fälle gegenüber 2012 noch am stärksten gestiegen.¹² In Bern (-1.4%-Punkte) sowie in den kleineren Städten Schaffhausen (-2.7%-Punkte) und Wädenswil (-3%-Punkte) hat der Anteil abgenommen.¹³

In den meisten Städten hat sich auch der Anteil an Alleinerziehenden nur wenig verändert. Die Alleinerziehenden sind in Schaffhausen, Uster und Wädenswil am stärksten vertreten: Ihr Anteil an allen Privathaushalten beträgt in diesen Städten rund 20%. In Winterthur hingegen ist der Anteil 2013 wieder unter die 20%-Marke gesunken (-1.3%-Punkte). Ebenfalls stärker gesunken ist der Anteil in Luzern (-1%-Punkte) und Schlieren (-2.3%-Punkte). Etwas stärker angestiegen ist der Anteil an Alleinerziehenden dagegen in den kleineren Städten Schaffhausen (+1.2%-Punkten) und Wädenswil (+3.3%-Punkte). Zürich, Bern und Lausanne haben mit einem Anteil von rund 15% den kleinsten Anteil an Alleinerziehenden.

Grafik 10: Fallstruktur 2013



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹¹ Die Daten von Lausanne können nicht interpretiert werden, da die Verteilung unplausibel ist.

¹² Die Veränderung in Schlieren ist aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

¹³ Die Veränderungen in den kleineren Städten sind aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

Den mit Abstand höchsten Anteil an Paaren mit Kindern unterstützt Schlieren (17.3%). In den meisten übrigen Städten liegt dieser Anteil zwischen 8% und 10%, mit Ausnahme von Biel, Winterthur und Bern (11%–12%). Wie in den Vorjahren machen Paare ohne Kinder mit rund 4%–6% (in Biel und Zug rund 7%) in allen Städten die kleinste Kategorie aus.

Die Anteile der Privathaushalte nach Haushaltsstruktur erlauben für sich genommen noch keine Aussage darüber, wie oft einzelne Haushalts- oder Familientypen mit Sozialhilfe unterstützt werden und wie gross ihr Risiko ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Aussagen zu diesem Risiko und zu allfälligen Unterschieden zwischen den Städten ermöglicht die Unterstützungsquote. Im Gegensatz zur Sozialhilfequote, welche die unterstützten Personen ins Verhältnis setzt zu allen Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt, gibt die Unterstützungsquote an, wie viele Haushalte (bzw. Unterstützungseinheiten¹⁴) gemessen an allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfe beziehen. Basis für die Berechnung der Unterstützungsquoten bilden noch immer die Haushaltsstruktur-Daten der Volkszählung 2000 (vgl. Kapitel 2, Glossar). Grafik 5.2.21 im Anhang zeigt, wie sich die Unterstützungsquote in den Städten verändert, wenn anstelle der Basis der Volkszählung 2000 STATPOP 2012 verwendet wird. In den meisten Städten nimmt die Unterstützungsquote etwas ab; in Basel, Bern und Biel bleibt sie in etwa konstant. Ab 2015 wird für alle Auswertungen zur Unterstützungsquote – auch nach Haushaltsform – eine aktualisierte Basis zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 2 zu den Datengrundlagen und Kapitel 3 zu den Kontextvariablen).

Der Vergleich der Unterstützungsquoten (Grafik 11) zeigt, dass 2013 in den 13 analysierten Städten zwischen 2.1% (Uster) und 14.0% (Biel) aller Haushalte Sozialhilfeleistungen bezogen. Insgesamt gleicht das Bild sehr stark demjenigen der Sozialhilfequote (vgl. Kapitel 4.1, Grafik 1): In den Städten Biel (14.0%) und Lausanne (13.2%) erhalten mit Abstand am meisten Haushalte Sozialhilfeleistungen. In den übrigen Städten liegt die Unterstützungsquote in den grossen Städten Zürich, Basel, Bern und Winterthur mit Werten zwischen 5.7% und 7.4% am höchsten, während in den kleinen Städten (ausser Schlieren) weniger Haushalte Unterstützung durch die Sozialhilfe brauchen.

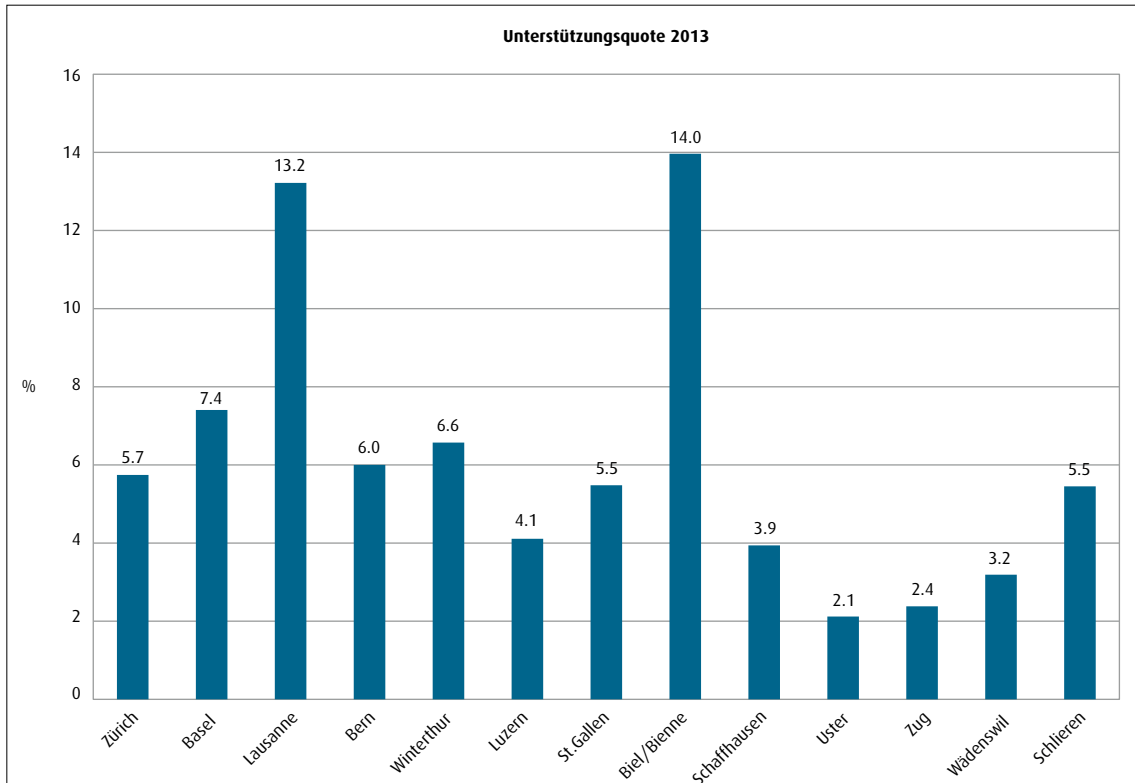
Eine hohe Unterstützungsquote weist als kleinste Stadt im Vergleich auch Schlieren (5.5%) auf: In Schlieren hat die Bevölkerung in den letzten vier Jahren jedoch mit gut 20% markant zugenommen (vgl. Kapitel 3, Tabelle 1). Wie Grafik 5.2.21 (im Anhang) zeigt, hat nicht nur die Bevölkerung in Schlieren im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen, sondern auch die Anzahl Haushalte. Wenn die neue Haushaltszählung nach STATPOP 2012 als Basis genommen wird, liegt die Unterstützungsquote in Schlieren mit 4.5% etwas höher als in Schaffhausen (3.6%) und Luzern (3.7%), jedoch tiefer als in St.Gallen (5.1%).

Ähnlich wie die Unterstützungsquote insgesamt variiert auch die Unterstützungsquote nach Haushaltstyp erheblich: Das Risiko einzelner Haushaltstypen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, ist auch 2013 wie in der Vergangenheit in den Vergleichsstädten unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Grafik 12) und unterscheidet sich auch je nach Haushaltstyp innerhalb einer Stadt.

Mit Abstand am höchsten ist in sämtlichen Städten nach wie vor die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden. Das Risiko von der Sozialhilfe abhängig zu werden, ist für Ein-Elternhaushalte überall mindestens drei bis vier Mal so hoch wie die Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt.

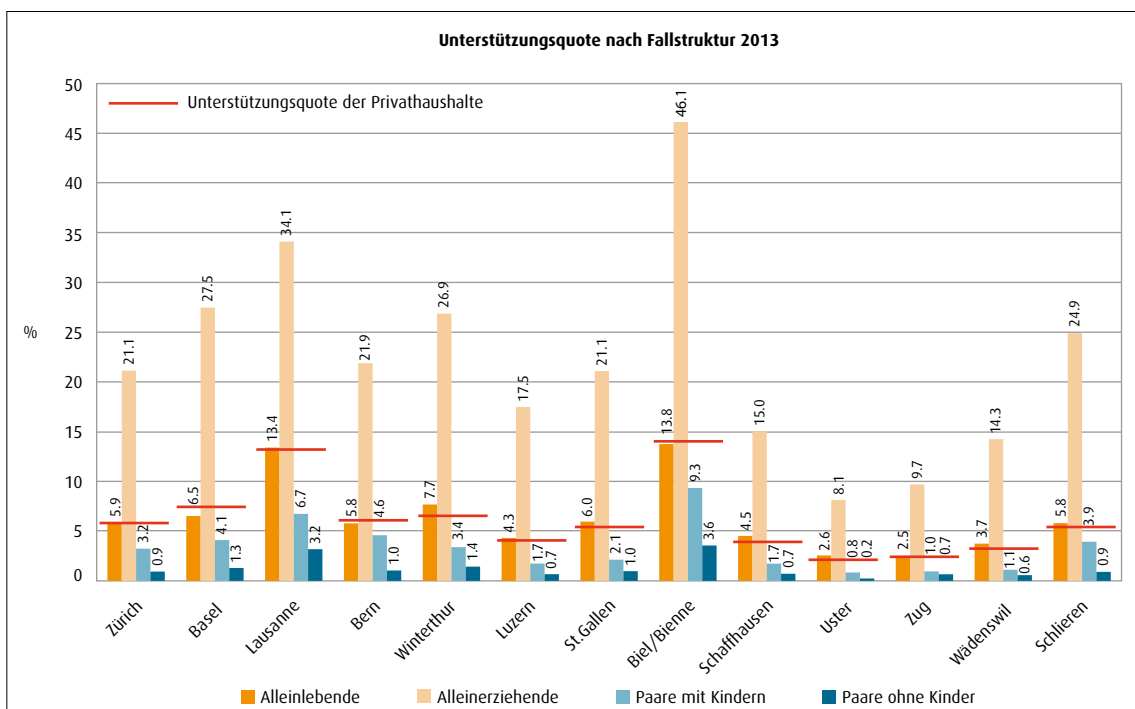
Die höchste Unterstützungsquote bei den Alleinerziehenden verzeichnen 2013 wiederum Biel und Lausanne. In Biel werden gut vier von zehn Ein-Eltern-Haushalten mit Sozialhilfe unterstützt, wobei diese Quote verglichen mit dem Vorjahr um 1.5%-Punkte gestiegen ist. In Lausanne liegt die entsprechende Quote bei über einem Drittel, wobei sie im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist (-0.9%-Punkte). Die grösseren Städte in der Deutschschweiz weisen mit rund 21% bis 28% an unterstützten Alleinerziehenden-Haushalten ebenfalls nach wie vor hohe Quoten aus. Die tiefsten Werte lassen sich in Uster und Zug beobachten, wo weniger als 10% dieser Haushaltsgruppe von der Sozialhilfe abhängig sind. Insgesamt ist die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden im 2013 gegenüber dem Vorjahr in den meisten Städten tendenziell gestiegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der verstärkte gesellschaftliche Wandel im letzten Jahrzehnt (seit der Volkszählung 2000) insbesondere den Anteil der Alleinerziehenden in der Wohnbevölkerung erhöht hat. Daher ist damit zu rechnen, dass die Quoten mit einer aktuelleren Basis eher tiefer ausfallen werden.

¹⁴ Ein Haushalt kann mehrere Unterstützungseinheiten umfassen, z.B. wenn in einer Wohngemeinschaft mehrere erwachsene Personen als Ein-Personen-Fälle mit Sozialhilfe unterstützt werden. Personen werden nur dann in einem gemeinsamen Fall geführt (= Unterstützungseinheit), wenn eine gegenseitige Unterstützungspflicht besteht.

Grafik 11: Unterstützungsquote 2013

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Basis der Unterstützungsquote ist die Volkszählung 2000. Da sich die Haushaltszusammensetzung in den letzten 12 Jahren stark verändert hat, ist bei der Interpretation der Unterstützungsquote Vorsicht geboten. Ein Vergleich der Unterstützungsquote auf der Basis STATPOP12 findet sich im Anhang (G5.2.21).

Grafik 12: Unterstützungsquote nach Fallstruktur 2013

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

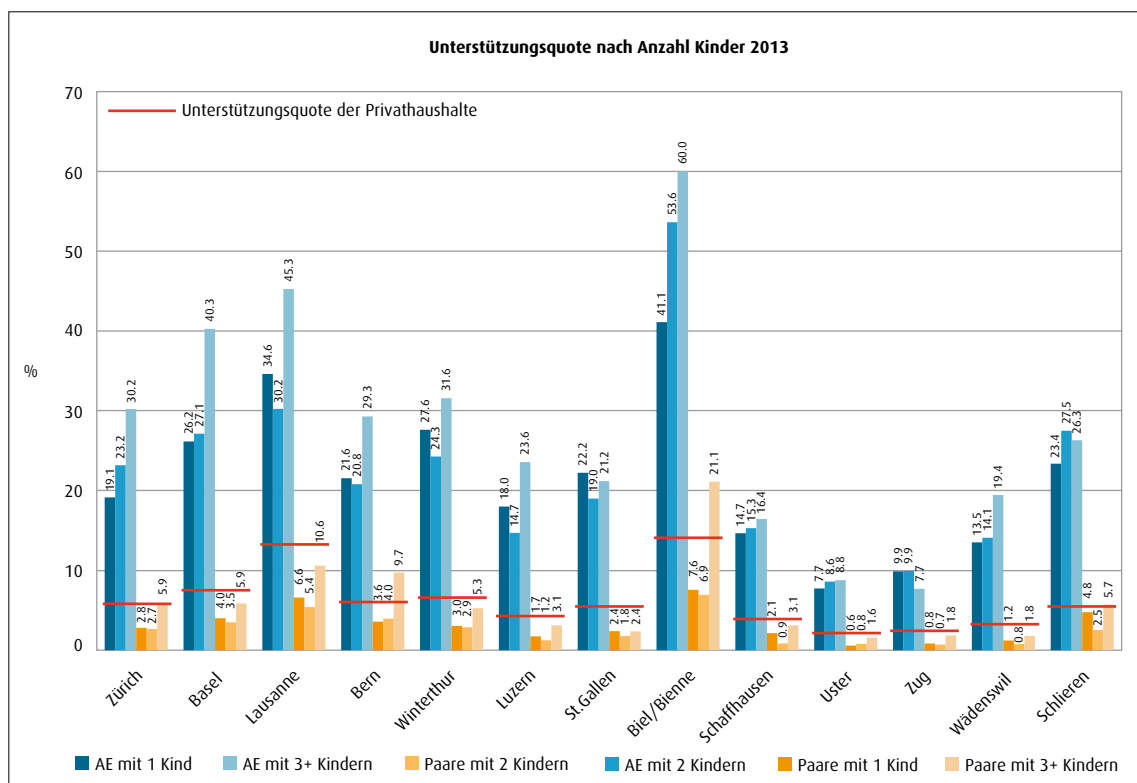
Deutlich niedriger ist in allen analysierten Städten das Sozialhilferisiko der Alleinlebenden. Die Unterstützungsquote dieser Bevölkerungsgruppe mit dem grössten Anteil an den Sozialhilfefällen (vgl. Grafik 10) lag 2013 in etwa auf der Höhe der Unterstützungsquote der Privathaushalte insgesamt. Die höchste Unterstützungsquote verzeichnet bei dieser Gruppe ebenfalls Lausanne (13.4%) und Biel (13.8%). Über ein nur unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko verfügen die Haushalte der übrigen Kategorien. Sowohl Paare mit Kindern als auch – auf noch tieferem Niveau – Paare ohne Kinder sind weniger häufig auf Sozialhilfe angewiesen als die anderen Haushaltstypen. Wird jedoch das Sozialhilferisiko von Familien mit Kindern genauer betrachtet (vgl. Grafik 13), so fällt deutlich ins Auge, dass die Unterstützungsquote von Paaren mit drei und mehr Kindern in einigen Städten über der durchschnittlichen Unterstützungsquote liegt. Wie 2012 sind in Bern und Biel Paare mit drei und mehr Kindern überdurchschnittlich häufig von der Sozialhilfe abhängig, in den Städten Zürich und Schlieren haben sich die Quoten an die

durchschnittliche Unterstützungsquote angenähert. In Biel ist diese Quote seit dem Vorjahr nochmals leicht angestiegen.

4.2.2 Merkmale der unterstützten Personen

Bei den Anteilen der Altersgruppen in der Sozialhilfe zeichnen sich 2013 gegenüber früheren Jahren insgesamt keine grösseren Veränderungen ab. Nach wie vor ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in allen Städten die Altersgruppe mit den höchsten Anteilen unter den Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 14). Wenn berücksichtigt wird, dass diese Altersgruppe 18 Altersjahrgänge umfasst und die folgenden Altersgruppen deutlich weniger, relativiert sich diese Aussage etwas.¹⁵ Der Anteil der Minderjährigen in der Sozialhilfe beträgt 2013 zwischen 25.9% (Lausanne) und 34.1% (Uster). Neben Uster leben in Wädenswil (33.5%), Biel (33.0%), Schlieren (32.9%), Winterthur (32.7%) und Bern (31.3%) am meisten Kinder und Jugendliche in Haushalten, die durch

Grafik 13: Unterstützungsquote von Haushalten nach Anzahl Kinder



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik; Anmerkung: AE = Alleinerziehende

¹⁵ Wenn die beiden folgenden Altersgruppen (18-25-, 26-35-jährige) addiert werden, umfasst diese Gruppe ebenfalls 18 Altersjahrgänge: In vier Städten (Basel, Lausanne, Luzern, Zug) ist der Anteil der 18- bis 35-jährigen dann etwas höher als der Anteil der Minderjährigen. Die 36- bis 55-jährigen (20 Altersjahrgänge) umfassen in den meisten Städten mehr Personen als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (Ausnahmen: Winterthur, Biel, Schaffhausen, Uster, Schlieren), wobei die Unterschiede z.T. minim sind.

Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. In den grössten Städten war der Anteil der Kinder und Jugendlichen wie bereits im Vorjahr leicht rückläufig oder stagnierte. Lausanne verzeichnete mit -0.9%-Punkten den stärksten Rückgang. In den kleineren Städten hat der Anteil gegenüber dem Vorjahr zugenommen, insbesondere in Uster (+3.2%-Punkte). Eine Ausnahme bildet Schlieren mit einem Rückgang von -2.4%-Punkten.

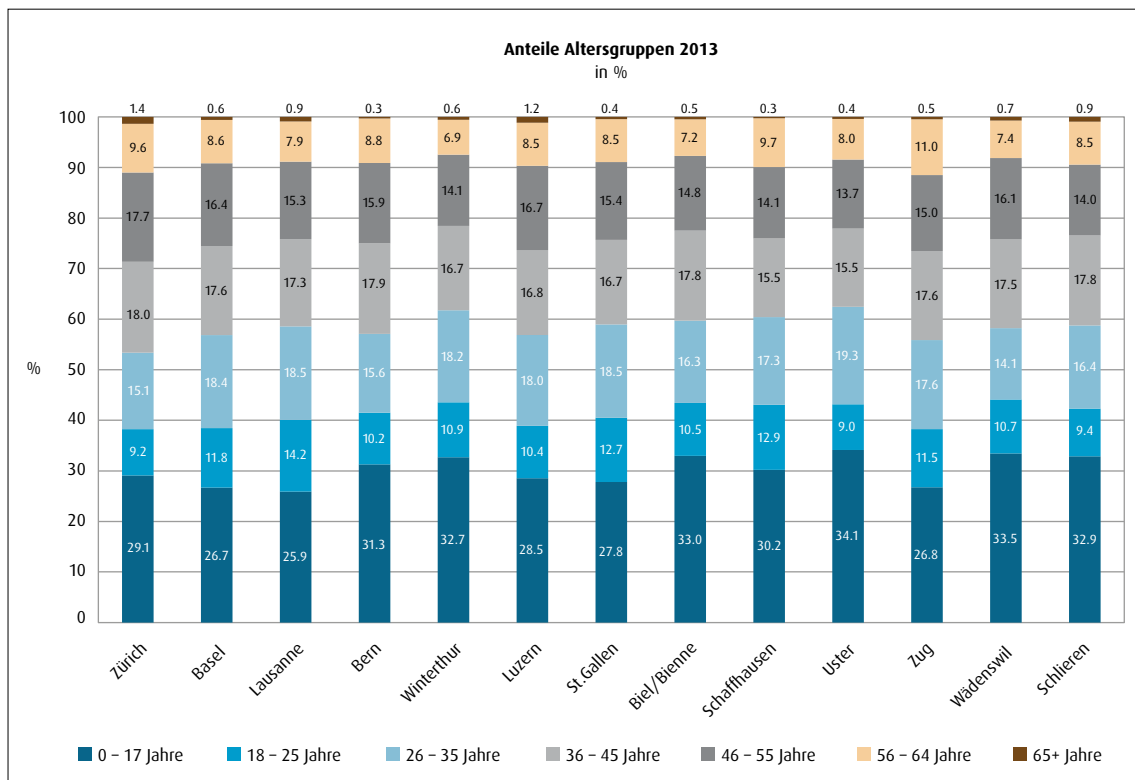
Wenig verändert hat sich in der Mehrheit der 13 Städte der Anteil der 18- bis 25-Jährigen in der Sozialhilfe. Während der Anteil in den grossen Städten stagnierte, hat er in den kleinen Städten in der Tendenz eher abgenommen; am stärksten in Zug (-2%-Punkte) und Schaffhausen (-1.8%-Punkte).¹⁶ Die tiefsten Anteile an jungen Erwachsenen registrierte im aktuellen Berichtsjahr Uster (9.0%) und Zürich (9.2%), die höchsten Lausanne (14.2%) und Schaffhausen (12.9%).

Die Anteile der Altersgruppen der 26- bis 35-Jährigen sowie der 36- bis 45-Jährigen stagnierte in den grossen

Städten auf dem Vorjahresniveau. In Luzern und den kleinen Städten hat der Anteil der 26- bis 35-Jährigen zugenommen, während der Anteil der 36- bis 45-Jährigen abgenommen hat. Umgekehrt verhält es sich in Wädenswil und Schlieren. In acht der 13 Städte bilden die 26- bis 45-Jährigen nach der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen den zweithöchsten Anteil unter den Sozialhilfebeziehenden. Der Anteil liegt zwischen 15.1% (Zürich) und 19.3% (Uster), während sich der Anteil der 36- bis 45-Jährigen Sozialhilfebeziehenden zwischen 15.5% (Uster) und 18.0% (Zürich) bewegt.

Der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren hat sich im aktuellen Berichtsjahr wie bereits 2012 in der Mehrheit der Städte nur geringfügig verändert. Den höchsten Anteil an 46- bis 55-Jährigen weist mit rund 18% Zürich auf. Mit Ausnahme von Schlieren (+1.8%-Punkte) verzeichnen alle Städte eine nur leichte Zunahme der Sozialhilfebeziehenden im fortgeschrittenen Erwerbsalter (56- bis 64-Jährige; Ausnahme: Basel mit minimalem Rückgang). Bei den ande-

Grafik 14: Anteile Altersgruppen



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹⁶ Veränderungen in den kleineren Städten sind jedoch angesichts der niedrigen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

ren Städten beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr max. 0.7%-Punkte (Uster). In Zug hat der Anteil 2013 um +0.5%-Punkte zugenommen und registriert mit 11% erneut den höchsten Anteil von allen Städten bei dieser Altersgruppe. Der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden ist in den letzten zwei Jahren zwar nicht mehr weiter angestiegen. Problematisch ist aber, dass diese Altersgruppe häufig zu den Langzeitbeziehenden gehört, da eine Ablösung von der Sozialhilfe mit steigendem Alter immer unwahrscheinlicher wird.

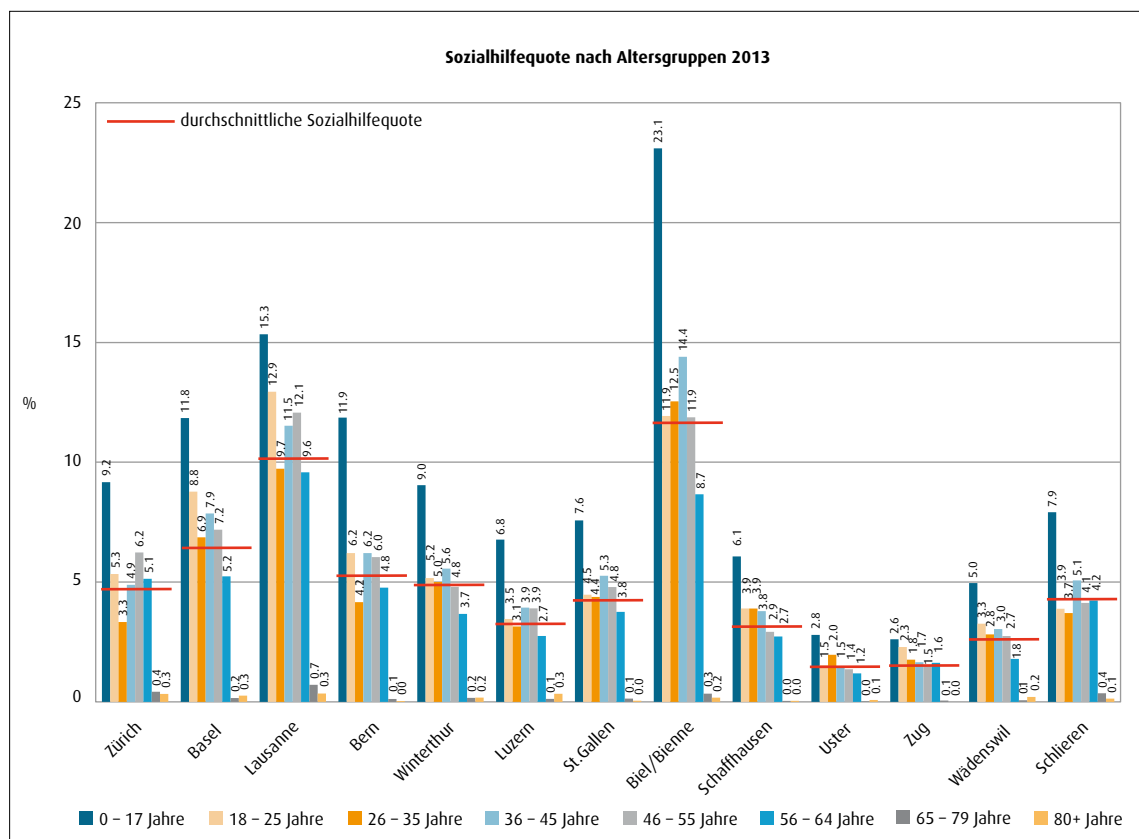
Der Anteil an Sozialhilfe beziehenden Personen im AHV-Alter (über 65 Jahre) hat über die letzten Jahren tendenziell abgenommen bzw. stagnierte. Sowohl der Anteil der 65- bis 79-Jährigen als auch jener der über 80-Jährigen liegt – mit Ausnahme von Zürich bei den jüngeren Rentner/innen – in allen Städten unter 1%. Personen mit tiefen Renteneinkommen und geringem Vermögen haben Anrecht auf kantonale und teilweise kommunale Beihilfen zur AHV-Rente (Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen) und sind daher kaum in der Sozialhilfe zu finden. Ausserdem werden in Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen durch die Pflegefinanzierung unter-

stützt. Die grössten Anteile an über 65-jährigen Sozialhilfebeziehenden verzeichnen Zürich und St.Gallen mit 1.4% und 1.2%.

Die Anteile der Altersgruppen sagen noch wenig über das Sozialhilferisiko der jeweiligen Altersgruppe aus; auch die Altersverteilung der Bevölkerung ist für die Betrachtung relevant: Die Alterspyramide in der Bevölkerung differiert von Stadt zu Stadt, so dass gleiche Anteile von Altersgruppen bei der Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden je nach Stadt mit einem ganz unterschiedlichen Risiko verbunden sind. Für eine vertiefte Einschätzung der Betroffenheit der verschiedenen Altersgruppen wird deshalb auf die altersgruppenspezifische Sozialhilfequote (vgl. Grafik 15) abgestützt, welche den Anteil einer Altersgruppe in der Sozialhilfe an der gesamten Anzahl Personen der Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment misst.

Wie bereits in den Vorjahren ist auch 2013 das Sozialhilferisiko in sämtlichen Städten für die Kinder und Jugendlichen (0 – 17 Jahre) am höchsten; im Gegensatz zu 2012 trifft dies auch für Zug zu. Die Sozialhilfequote

Grafik 15: Sozialhilfequote nach Altersgruppe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

dieser Gruppe hat sich in allen Städten wenig verändert. In Biel, Schaffhausen und Uster hat das Sozialhilferisiko dieser Gruppe leicht zugenommen. In Biel lebt beinahe jedes vierte Kind in einem Haushalt, der mit Sozialhilfeleistungen unterstützt wird – in keiner anderen Stadt ist der Anteil so hoch. Neben Biel ist das Sozialhilferisiko der 0- bis 17-Jährigen auch in Lausanne und den grossen Zentren der Deutschschweiz weiterhin stark überdurchschnittlich. Obwohl die Sozialhilfequote der unter 18-Jährigen um 0.7%-Punkte abgenommen hat, leben 15.3% der Minderjährigen in Haushalten, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. In Bern und Basel liegt das Risiko der Minderjährigen, in Haushalten mit Sozialhilfeunterstützung aufzuwachsen, bei rund 12%. Auf ähnlich hohem Niveau liegt die Sozialhilfequote der minderjährigen Personen in Zürich (9.2%), Winterthur (9.0%) und Schlieren (8%). In den übrigen kleineren Städten sind wesentlich weniger Kinder und Jugendliche mit ihren Familien auf Sozialhilfe angewiesen.

Das Sozialhilferisiko der 18- bis 25-Jährigen ist in fast allen Städten weiterhin leicht überdurchschnittlich hoch. Wie bei den Kindern und Jugendlichen ist das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, auch bei dieser Altersgruppe in den westlichen Landesteilen (insbesondere in Lausanne) erheblich höher. Unter den Deutschschweizer Städten weist wie in der Vergangenheit Basel den höchsten Wert auf (8.8%) – auch in Schaffhausen, Zug und Wädenswil lag die Quote über dem Durchschnitt; einzig in Schlieren liegt die Quote der jungen Erwachsenen leicht unter dem Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten der 18- bis 25-Jährigen in allen Städten in etwa gleich geblieben; mit Ausnahme von Biel, wo die Quote um knapp 1%-Punkt gesunken ist.

Auch die Sozialhilfequote der 26- bis 35-Jährigen ist verglichen mit dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Insgesamt lässt sich für diese Altersgruppe in acht der 13 Städte ein leicht überdurchschnittliches Sozialhilferisiko konstatieren. Unterdurchschnittlich hohe Quoten für diese Altersgruppe weisen dagegen die Städte Zürich, Lausanne, Bern, Luzern und Schlieren aus. Wenig Veränderung lässt sich auch bezüglich der Sozialhilfequote der nächst höheren Altersgruppe, jener der 36- bis 45-Jährigen, feststellen. Ihr Sozialhilferisiko liegt nach wie vor in allen Vergleichsstädten ebenfalls leicht über dem Durchschnitt (Ausnahme: Uster gleich hoch wie der Durchschnittswert).

Während bis 2011 die Quote der 46- bis 55-jährigen Sozialhilfebeziehenden tendenziell eher zugenommen hat, blieb sie 2013 wie bereits 2012 relativ konstant. Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe befindet sich jedoch in sieben der 13 Städte weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Neben den Gruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der 36- bis 45-Jährigen (intensive Kinderbetreuungsphase) findet sich damit eine dritte Altersgruppe, welche in den meisten Städten überdurchschnittlich gefährdet ist, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Quote der 56- bis 64-jährigen bewegt sich mit Ausnahme von Zürich und ganz knapp Zug in allen Städten auf unterdurchschnittlich hohem Niveau. Unverändert gering ist das Sozialhilferisiko von Personen über 65 Jahre in allen Städten (Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung).

Schweizerinnen und Schweizer bilden in den meisten untersuchten Städten die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden (vgl. Grafik 5.2.13 im Anhang). Ausnahmen sind wie in den vorherigen Jahren Lausanne, Biel und Schlieren mit einem Anteil von mehr als 50% an ausländischen Sozialhilfebeziehenden – am höchsten liegt der Anteil mit 58.8% in Schlieren. Der grösste Anteil an Schweizerinnen und Schweizer in der Sozialhilfe findet sich dagegen mit 56.2% in Uster. Wenn neben der Nationalität auch das Merkmal Geschlecht betrachtet wird, zeigt sich, dass der Anteil der Schweizer Männer in fast allen Städten auch 2013 grösser ist als derjenige der Schweizer Frauen; in Winterthur und Schaffhausen sind die beiden Anteile in etwa gleich gross, in Schlieren ist der Anteil der Schweizerinnen grösser. In den grossen Städten sind die Anteile nach Nationalität und Geschlecht mehrheitlich unverändert geblieben. In Bern ist der Anteil der Schweizer Männer leicht zurückgegangen, während in Basel, Luzern und St.Gallen der Anteil der Schweizer Frauen leicht abgenommen hat; die Veränderungen liegen bei 1%- bis knapp 2%-Punkten. Grössere Schwankungen gibt es in den kleinen Städten.¹⁸

Auch bei den ausländischen Staatsangehörigen ist der Anteil der Männer in fast allen Städten etwas höher als jener der Frauen. In Winterthur sowie in den kleinen Städten Schaffhausen, Wädenswil und Schlieren sind die beiden Anteile fast gleich gross, in Luzern ist der Anteil der ausländischen Frauen höher als jener der ausländischen Männer. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländern insgesamt in der Sozialhilfe in den meisten Städten gestiegen (Basel +1.1%-Punkte, Bern +1.4%-Punkte und Luzern +2.2%-Punkte). In Zürich, Lausanne und St.Gallen blieb der

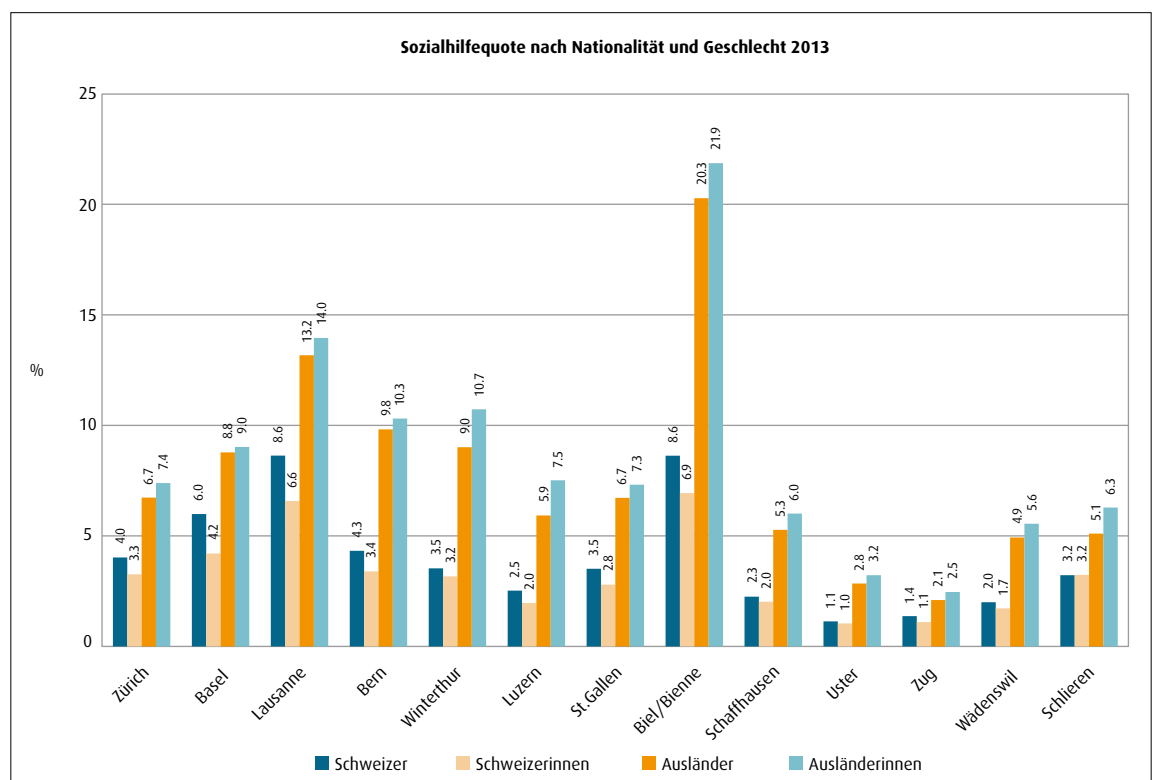
¹⁸ Angesichts der niedrigen Fallzahlen müssen Veränderungen in den kleineren Städten vorsichtig interpretiert werden.

Anteil unverändert. Abgesehen von Zug (-3.7%-Punkte) verzeichnen auch die kleineren Städte Biel (+1.1%-Punkte), Schaffhausen (+4.0%-Punkte), Uster (+0.8%-Punkte), Wädenswil (+2.3%-Punkte) und Schlieren (+1.7%-Punkte) eine Zunahme bei den ausländischen Sozialhilfebeziehenden. Werden die Anteile weiter nach Geschlecht differenziert, so zeigt sich im Gegensatz zum Vorjahr ein homogeneres Bild: In der Mehrheit der Städte hat sich der Anteil ausländischer Männer in der Sozialhilfe wenig verändert. Einzig in Luzern hat der Anteil um gut 1%-Punkt zugenommen, in den kleineren Städten verzeichnete Zug mit -3.1%-Punkten einen grösseren Rückgang.¹⁹ Auch der Anteil der ausländischen Frauen ist in den meisten Städten relativ stabil geblieben. Leicht zugenommen hat der Anteil in Basel (+1.0%-Punkte), Luzern (+1.1%-Punkte) und Wädenswil (+1.1%-Punkte), stärkere Zunahmen verzeichneten Schaffhausen (+3%-Punkte) und Schlieren (+2.2%-Punkte).

Obwohl anteilmässig mehr Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfe beziehen, ist das Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer erheblich höher als für Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft (vgl.

Grafik 16). In den meisten Städten ist die Sozialhilfequote für Personen mit ausländischer Nationalität sogar mehr als doppelt so hoch als für die Einheimischen, wobei die Differenz bei den Frauen jeweils noch ausgeprägter ist als bei den Männern. Mit Abstand das höchste Sozialhilferisiko für Ausländerinnen und Ausländer verzeichnet Biel, wo rund ein Fünftel der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner von der Sozialhilfe unterstützt wird, gefolgt von Lausanne (13.5%) sowie den Deutschschweizer Städten Bern, Winterthur und Basel (zwischen rund 9% und 10%). Auffallend ist die weiterhin markant hohe Quote für ausländische Personen in Schlieren (6.3%), Wädenswil (5.6%) und neu auch in Schaffhausen (6.0%). In den anderen kleineren Städten (Uster, Zug) tragen Ausländerinnen und Ausländer ein im Vergleich zu den übrigen Städten tiefes Sozialhilferisiko. Das höchste Sozialhilferisiko haben nach wie vor in allen Städten Frauen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Im Gegensatz dazu weisen in fast allen Städten die Schweizer Männer eine zum Teil deutlich höhere Sozialhilfequote aus als die Schweizer Frauen. Ausnahmen sind Uster und Schlieren, wo die Quoten gleich hoch sind.

Grafik 16: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

¹⁹ Vgl. Fussnote 18.

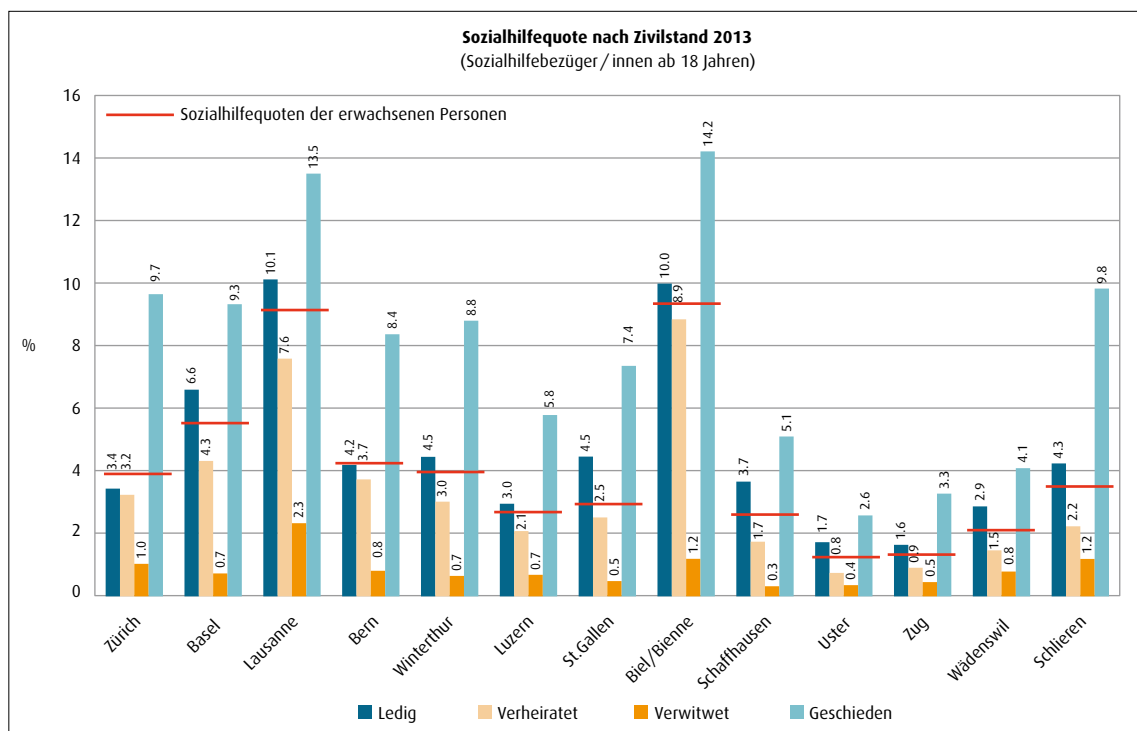
Für Personen mit Schweizer Bürgerrecht blieb die Sozialhilfequote in allen 13 Städten unverändert (+/- 0.1%-Punkte). Tendenziell stagnierte das Sozialhilferisiko der Männer und Frauen mit Schweizer Pass in den letzten drei Jahren. Auch wenn die Quote getrennt nach Geschlecht betrachtet wird, zeigen sich kaum Veränderungen.

Für Ausländerinnen und Ausländer ist die Sozialhilfequote im aktuellen Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in den meisten der Städte ebenfalls unverändert geblieben. In sechs Städten (Zürich, Basel, Lausanne, Zug, Wädenswil und Schlieren) ist die Quote der ausländischen Männer in der Tendenz eher zurückgegangen bzw. unverändert geblieben. In den anderen Städten ist sie tendenziell eher gestiegen. Ähnlich zeigt sich das Sozialhilferisiko bei den Ausländerinnen: In Zürich, Lausanne und Zug hat das Sozialhilferisiko der Frauen tendenziell eher abgenommen bzw. ist gleich geblieben, während es in den anderen zehn Städten (Basel, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel, Schaffhausen, Uster, Wädenswil und Schlieren) in der Tendenz eher zugenommen hat (Veränderungen im Bereich von 0.1- und 1%-Punkten).

Bei der Analyse des Zivilstandes der Sozialhilfebeziehenden in den 13 Berichtsstädten sticht wie in den vergangenen Jahren erneut das hohe Sozialhilferisiko von geschiedenen Personen hervor (vgl. Grafik 17). Die Sozialhilfequote dieser Gruppe liegt in allen Vergleichsstädten massiv über jener der erwachsenen Personen insgesamt. In Lausanne und Biel müssen rund 14% der geschiedenen Personen in der Bevölkerung auf Sozialhilfe zurückgreifen, wobei die Quote in Lausanne leicht zurückgegangen ist. In Zürich, Basel, Bern, Winterthur und Schlieren liegt die Sozialhilfequote von Geschiedenen zwischen 8% und 10%. Mit Ausnahme von Winterthur hat sich die Quote verglichen mit dem Vorjahr kaum verändert; in Winterthur ist sie um 1.2%-Punkte gestiegen.

Das zweithöchste Sozialhilferisiko tragen ledige Personen.²⁰ In Lausanne und Biel (10%) sind wiederum am meisten Ledige von der Sozialhilfe abhängig, gefolgt von Basel (6.6%). In den übrigen Städten liegt die Quote der Ledigen bei 4.5% oder weniger. Die Sozialhilfequote der Verheirateten und – noch ausgeprägter – der verwitweten Personen liegt im Gegensatz dazu in sämtlichen Städten unter der Durchschnittsquote.

Grafik 17: Sozialhilfequote nach Zivilstand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: hier ist die Sozialhilfequote nur der erwachsenen Personen zum Vergleich eingetragen – sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt (Kinder und Jugendlichen haben eine stark überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote, was die Quote insgesamt erhöht, vgl. Grafik 15).

²⁰ Für diese Auswertungen wurden nur Personen ab 18 Jahren berücksichtigt. Kinder, die das Bild der Ledigen verzerrt hätten, wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

Wird neben dem Zivilstand auch das Geschlecht der Sozialhilfebeziehenden mit in die Quotenberechnung einbezogen (vgl. Grafik 5.2.14 im Anhang), bestätigt sich das bereits aus den vergangenen Jahren bekannte Bild: In allen Städten verfügen alleinstehende Männer über ein sehr hohes Sozialhilferisiko. Das höchste Sozialhilferisiko weisen alleinstehende Männer in Lausanne und Biel auf, wo die Sozialhilfequote der geschiedenen Männer 15.8% resp. 15.0%, diejenige der ledigen Männer in beiden Städten rund 11% erreicht. Die Quoten sind im Vergleich zum Vorjahr in beiden Städten relativ stabil geblieben. In Zürich und Basel beziehen rund 11% der geschiedenen Männer Sozialhilfe, in Bern und Schlieren sind es rund 9%. Stark überdurchschnittlich ist das Sozialhilferisiko in allen Städten auch für geschiedene Frauen, es liegt jedoch tendenziell tiefer als für geschiedene Männer (mit Ausnahmen von Winterthur, Luzern, Zug, Wädenswil und Schlieren²¹). Neben den hohen Sozialhilfequoten der geschiedenen Frauen in Biel (13.7%) und Lausanne (12.2%), beziehen auch in Zürich, Basel, Bern, Winterthur und Schlieren rund 8% bis 10% dieser Gruppe Sozialhilfe. Deutlich tiefer als die Sozialhilfequote lediger Männer liegt die Quote lediger Frauen. Sie liegt in den meisten Städten unter 4%, mit Ausnahme von Biel (8.8%), Lausanne (8.7%), Basel (5.3%) und Schlieren (5.2%). Demgegenüber sind in allen Städten mehr verheiratete Frauen von der Sozialhilfe abhängig als verheiratete Männer.

Ein grosser Teil der erwachsenen unterstützten Personen verfügen über keine anerkannte berufliche Ausbildung.²² In den meisten Städten verfügen zwischen 50% und 60% der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden über keinen Berufsabschluss (vgl. Grafik 5.2.17 im Anhang), zwischen 35% und knapp 50% über eine berufliche Ausbildung und ein Anteil von weniger als 10% (Ausnahme: Lausanne) über eine höhere Bildung.²³ Besonders hoch ist der Anteil von Personen ohne berufliche Ausbildung in St. Gallen, Winterthur, Schlieren und Bern (je rund 60%), während dieser Anteil in Uster, Zug und Wädenswil etwas unter 50% liegt.

Der Anteil der Erwerbstätigen unter den Sozialhilfebeziehenden ist in der Mehrheit der Städte wie bereits im Vorjahr erneut leicht gesunken bzw. stagnierte (vgl. Grafik 18).²⁴ Stark gesunken ist der Anteil an Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, in Basel mit -8.1%-Punkten. Einen markanten Anstieg des Anteils lässt sich umgekehrt in den Städten St. Gallen (+2.3%-Punkten) und Schlieren (+5.5%-Punkten) beobachten (beide Städte verzeichneten im Vorjahr jedoch einen entsprechend hohen Rückgang). Von den kleineren Städten verzeichnen ausserdem Biel (+1.1%-Punkte) und Wädenswil (+3.3%-Punkte) eine Zunahme beim Anteil an Sozialhilfebeziehenden, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.²⁵ Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Haushalte, die sich zum einen in einer Working Poor Situation wieder finden (Sozialhilfebezug trotz einem Beschäftigungsumfang von mindestens 90% im Haushalt), zum andern sind es Personen mit einer Teilzeit-Anstellung, die ergänzend Sozialhilfe beziehen.

²¹ Die teilweise hohen Quoten in den kleineren Städten sind wenig aussagekräftig, da die Fallzahl pro Kategorie sehr gering ist.

²² Die Daten der Stadt Zürich lassen sich nicht interpretieren, da die Missingquote bei >30% liegt.

²³ Die Anlehre gilt ab 2012 als Berufsbildung anstatt wie vorher als «keine berufliche Ausbildung» (Konzept Volkszählung 2000), was zu einem geringen Anstieg der Personen mit einer Berufsausbildung geführt hat.

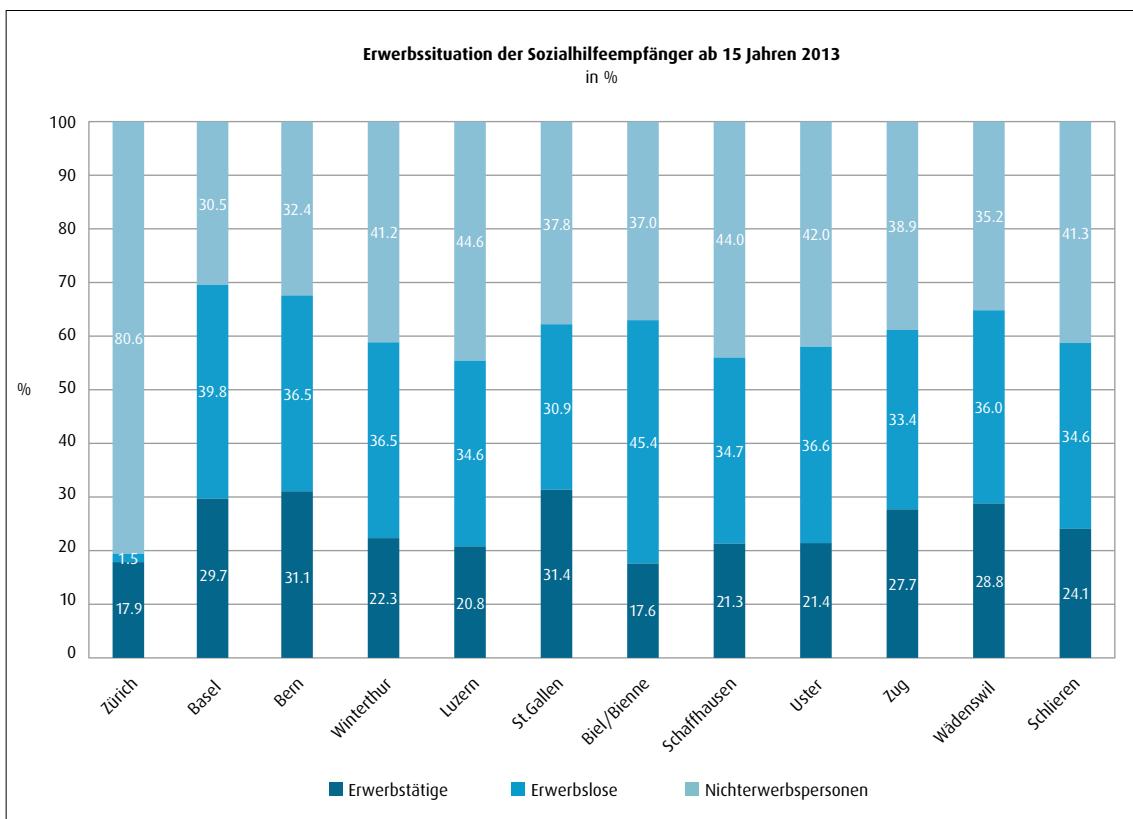
²⁴ Die Daten von Lausanne lassen sich nicht interpretieren, da die Missingquote bei >10% liegt.

²⁵ Wobei die Ergebnisse der kleineren Städte aufgrund der geringen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren sind.

In den Städten sind zwischen 17.6% (Biel) und 31.4% (St.Gallen) der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig. Neben St.Gallen weisen auch Bern (31.1%), Basel (29.7%), Wädenswil (28.8%) und Zug (27.7%) eher höhere Anteile an erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden aus. Am anderen Ende des Spektrums liegt neben Biel (17.6%) auch Zürich (17.9%).

Der Anteil der erwerbslosen Personen²⁶ in der Sozialhilfe ist 2013 gegenüber dem Vorjahr in fünf Städten tendenziell eher zurückgegangen, in acht Städten hat er zugenommen. Deutlich abgenommen hat der Anteil der erwerbslosen Personen in Biel (-1.1%-Punkte), Wädenswil (-2.9%-Punkte) und auffallend stark in Schlieren (-13.1%-Punkte). Einen stärkeren Zuwachs des Anteils der Erwerbslosen lässt sich insbesondere in Basel (+5.4%-Punkte) sowie in den kleineren Städten Schaffhausen (+2.4%-Punkte), Uster (+4.3%-Punkte) und Zug (+2.1%-Punkte) beobachten. Die höchsten Anteile verzeichnen Biel (45.4%) und Basel (39.8%). Der Anteil der Nichterwerbspersonen²⁷ hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Neben Zürich²⁸ ist er in Luzern, Schaffhausen und Uster am grössten.

Grafik 18: Erwerbssituation



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich unterscheidet nicht nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen (deshalb 80.6% Nichterwerbspersonen).

Die 1.5% Erwerbslose sind auf die Angaben aus einer Datenlieferung einer anderen Amtsstelle zurückzuführen.

Lausanne weist einen hohen Missinganteil von über 30% auf, weshalb die Daten nicht dargestellt werden.

Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

²⁶ Unter erwerbslose Personen fallen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm. Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbstätigen – alle Personen, die nicht erwerbstätig sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

²⁷ Bei Nichterwerbspersonen handelt es sich um Personen, die aufgrund besonderer Umstände wie Krankheit, Unfall, Pflege von Angehörigen oder Absolvieren einer Ausbildung keinen Job suchen können.

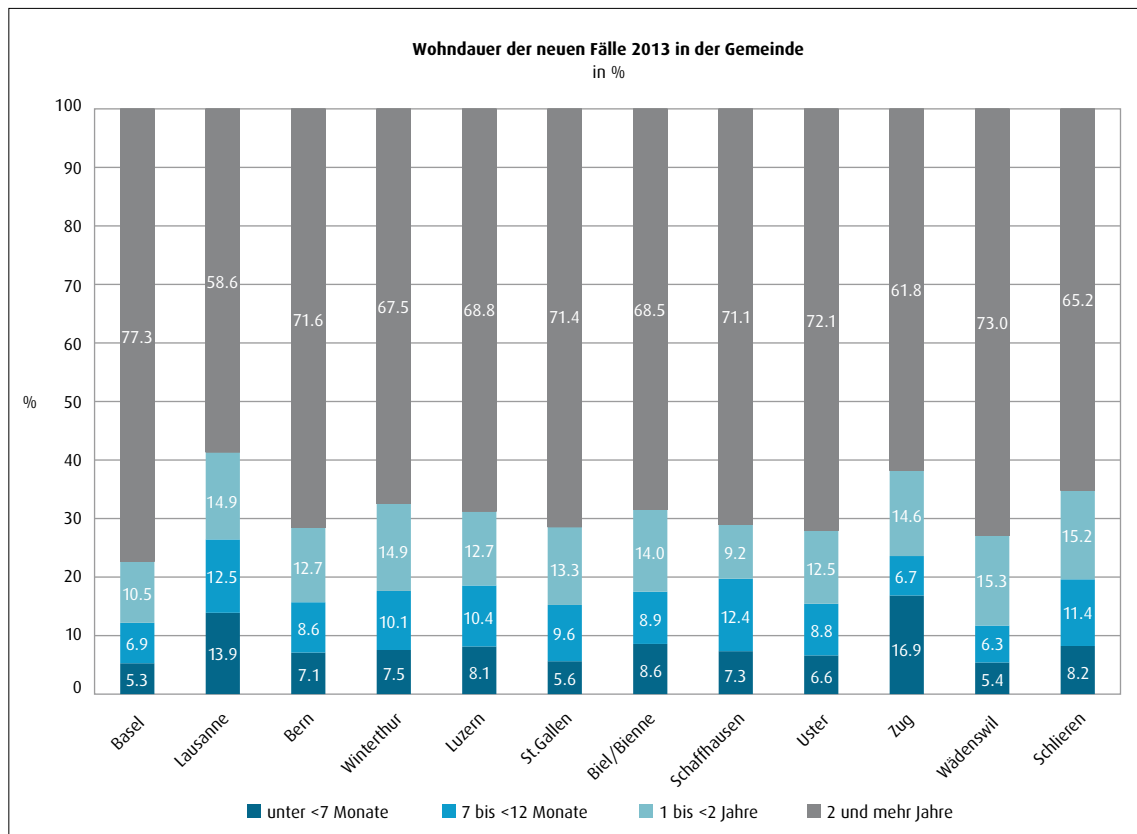
²⁸ Der hohe Anteil in der Limmatstadt kommt durch eine von den anderen Städten abweichende Zählart zustande. Zürich unterscheidet nicht zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen.

Grafik 19 zeigt die Wohndauer der neuen Sozialhilfefälle in der Gemeinde. Die meisten Personen wohnen seit mehr als zwei Jahren in der Gemeinde, bevor sie Sozialhilfe beziehen (Anteile 60% bis 70%). Lausanne, Zug und Schlieren haben am meisten neue Fälle, die erst relativ kurz (weniger als zwei Jahre) in der Gemeinde wohnhaft sind und nun Sozialhilfe erhalten. In Lausanne und Zug liegt der Anteil von neuen Sozialhilfefällen, die weniger als ein halbes Jahr in der Stadt wohnen, mit 14% bzw. 17% relativ hoch im Vergleich zu den übrigen Vergleichsstädten.

4.3 Finanzkennzahlen und Kosten der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Mit ihrer Hilfe können Fallentwicklungen sowie Strukturmerkmale der Fälle und der unterstützten Personen herausgearbeitet und beschrieben werden. Zudem enthält die Erhebung Angaben zum individuellen Bedarf, zur Einkommenssituation in einem Stichmonat und zum gesamten Auszahlungsbetrag pro Fall. Die Statistik kann jedoch keine Angaben machen zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und verbucht (inkl. Abgrenzungsbuchungen zum Jahresende). Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben.

Grafik 19: Wohndauer der neuen Fälle in der Gemeinde



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich weist ein Anteil an Missings von >90% auf; daher wird auf die Darstellung der Daten von Zürich verzichtet.

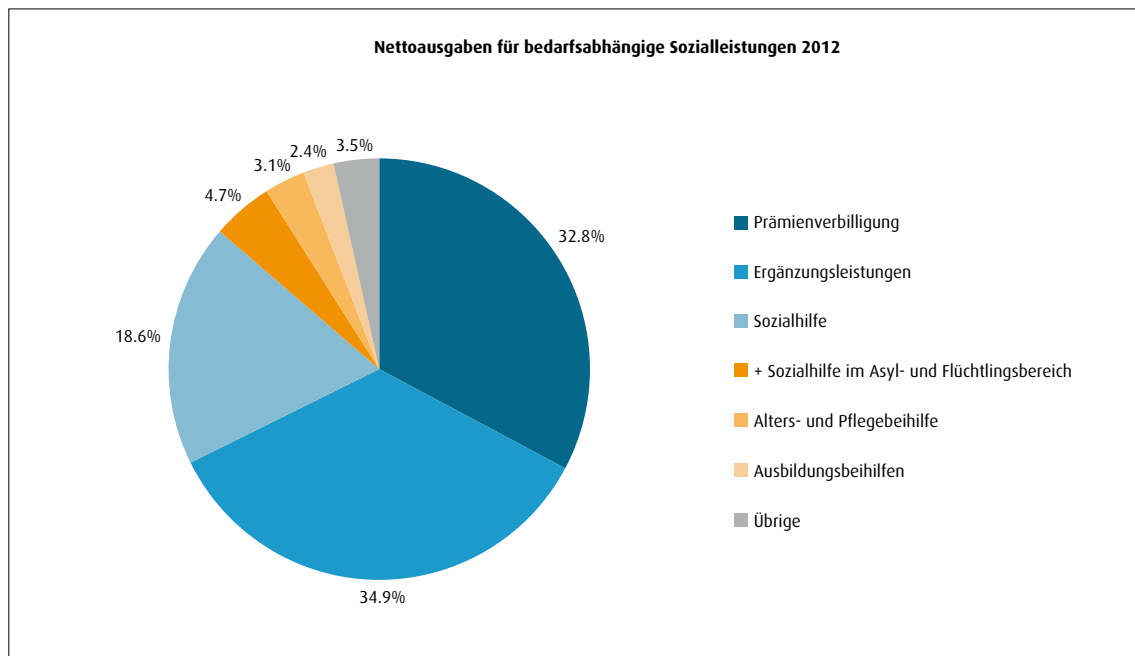
Das BFS veröffentlichte im Juni 2014 die kantonalen Nettoausgaben für Sozialhilfe für 2012, die sie zusammen mit allen anderen kantonalen Bedarfsleistungen bei den Kantonen erhoben hat (Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen). Sie basiert auf bestehenden Datensammlungen des Bundes und verschiedenen weiteren Quellen wie Kantons- oder Finanzausgleichsrechnungen. Dargestellt werden die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen u.a. nach Leistungsart und Kanton; auf Stadtebene ist diese Statistik nicht verfügbar.

Gesamtswweizerisch wurde 2012 rund CHF 12.7 Mia. für alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufgewendet. Mit CHF 4.3 Mia. bzw. 4.2 Mia. machen die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligungen zusammen den grössten Anteil aus (67.7%). CHF 2.4 Mia. (18.6%) entfielen auf die Sozialhilfe. Knapp 5% entfielen auf die Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich; weitere 3% betreffen die Alters- und Pflegebeihilfen und 2.4% waren Ausbildungsbeihilfen.

4.3.1 Finanzkennzahlen aus der Sozialhilfestatistik

Mithilfe der Sozialhilfestatistik können einige Detailauswertungen zur finanziellen Situation von Sozialhilfebeziehenden dargestellt werden (Zusammenfassung der Angaben der Einzelfälle ohne Abgrenzung). Von allen unterstützten Fällen verfügt ein erheblicher Teil über eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, andere Bedarfsleistungen, Alimentenbevorschussung) und wird nur ergänzend durch Sozialhilfeleistungen unterstützt. Die Anteile der Fälle mit eigenem Einkommen schwanken beträchtlich zwischen den Städten. 2013 sind es noch zwei Städte, Luzern und Schaffhausen, in welchen mehr als 50% der Fälle über ein eigenes Einkommen verfügen. In Uster und Zug ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr unter die 50%-Grenze gesunken. Am tiefsten liegt der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen in Zürich (31.3%), Bern (31.6%), Lausanne (38.3%) und Basel (38.5%); am höchsten ist der Anteil in Schaffhausen mit rund 54%.

Grafik 20: Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen pro Leistung in der Schweiz



Quelle: BFS, Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Darstellung BFH

der Mehrheit der Städte liegt der Anteil an Fällen mit einem Einkommen zwischen rund 40% (Schlieren) und knapp 50%.

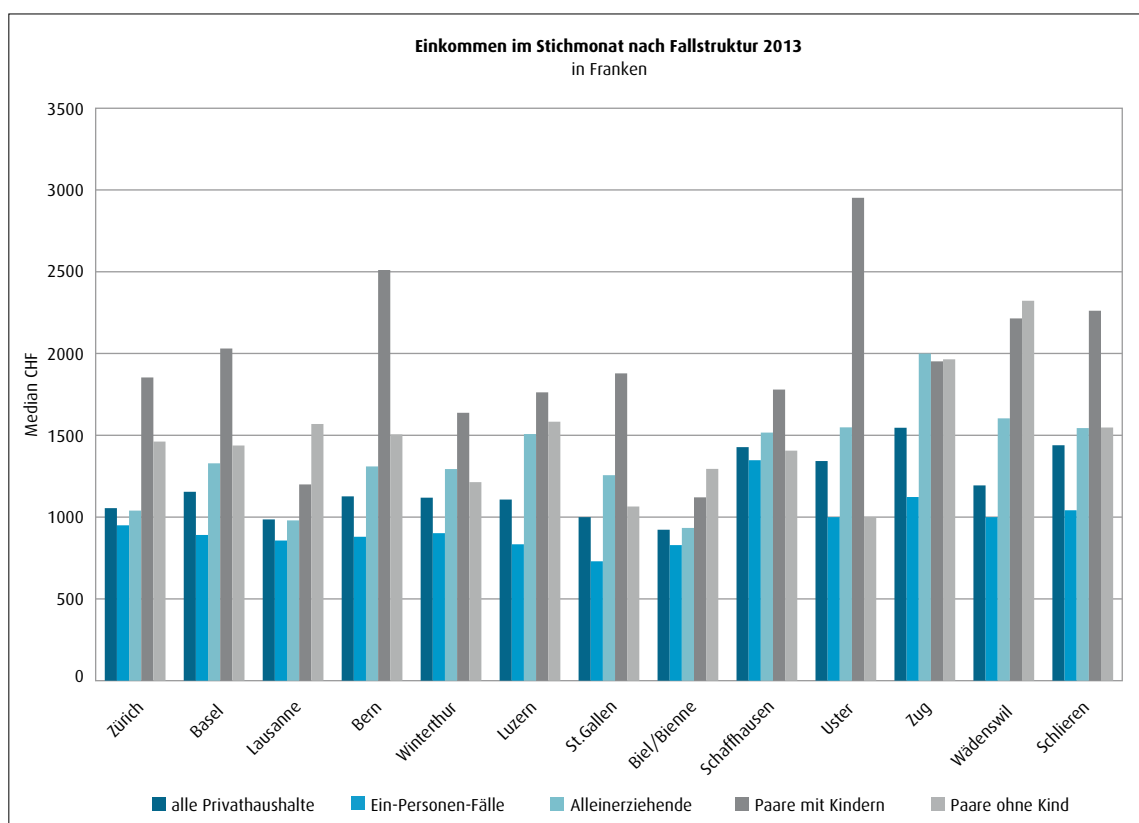
Je nach Haushaltsform ist die Höhe des eigenen Einkommens neben der Sozialhilfeleistung sehr unterschiedlich. So zeigt Grafik 21, dass Paare mit Kindern im Durchschnitt (Median) über ein eigenes Einkommen von CHF 1'100 bis CHF 2'500 verfügen (Ausnahme: Uster). Bei diesem Haushaltstyp stammt das Einkommen meistens aus einer Erwerbstätigkeit – in fast allen Städten macht es bei den Paaren mit Kindern den grössten Anteil bei den Einkommensquellen aus. Etwas weniger häufig erzielen Alleinerziehende ein Erwerbseinkommen. Ergänzt wird dieses häufig durch Alimenten bzw. Alimentenbevorschussungen und anderen Sozialversicherungsleistungen sowie in einigen Städten durch zusätzliche Familienbeilagen (z.B. Kleinkinderbetreuungsbeiträge in Schaffhausen und den Städten im Kanton Zürich). Bei den Alleinerziehenden reicht das Median-Einkommen von knapp CHF 1'000 (Biel) bis CHF 2'000 (Zug). Bei den Paaren ohne Kinder und den Ein-Personen-Fälle verfügt ein relativ grosser Teil über kein Einkommen. Insbesondere Ein-Personen-Fälle haben sel-

ten ein eigenes Erwerbseinkommen. Bei Paaren ohne Kinder mit Einkommen handelt es sich in vielen Städten etwa gleich oft um ein Erwerbseinkommen wie bei den Alleinerziehenden.

Aus Grafik 22 ist ersichtlich, dass sich der angerechnete Bruttobedarf – nicht unerwartet – in Abhängigkeit von der Haushaltsform markant unterscheidet. Gleichzeitig zeigt sich, dass zwischen den Städten kaum Unterschiede bei den angerechneten Aufwendungen für die jeweilige Haushaltsform zu erkennen sind. Die Unterschiede zwischen den Städten lassen sich grösstenteils mit den unterschiedlich hohen Mietzinsen erklären.

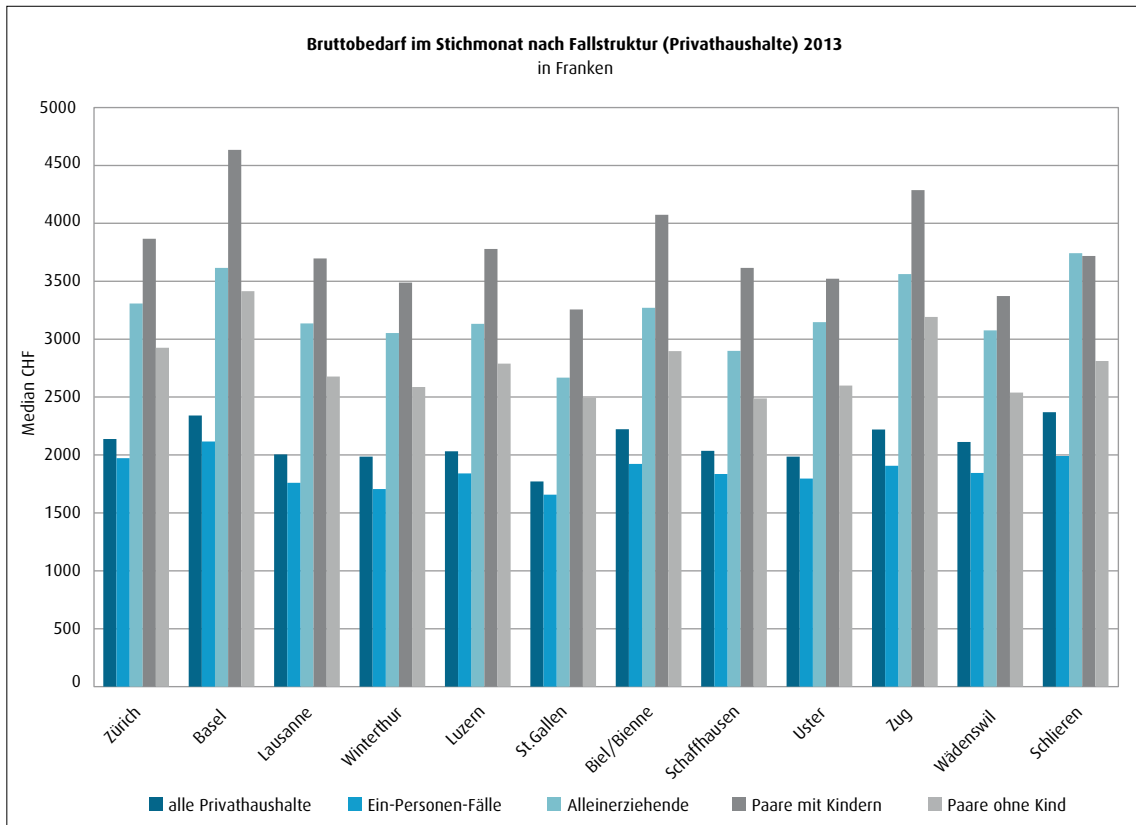
Grafik 23 weist aus, wie hoch pro Haushaltstyp im Durchschnitt der Anteil am angerechneten Bruttobedarf ist, den die Sozialhilfe zum Lebensunterhalt beiträgt (=Deckungsquote). Je näher die Deckungsquote bei 1 liegt, desto grösser ist der Anteil vom Bruttobedarf, den die Sozialhilfe zur Existenzsicherung übernehmen muss. In Zürich, Basel und Bern beträgt der Anteil der Sozialhilfe zur Finanzierung des Lebensunterhalts insgesamt rund 85%. In den übrigen Städten schwankt der durchschnittliche Anteil zwischen 70% und 80%.

Grafik 21: Eigenes Einkommen nach Fallstruktur (nur Fälle mit Einkommen)



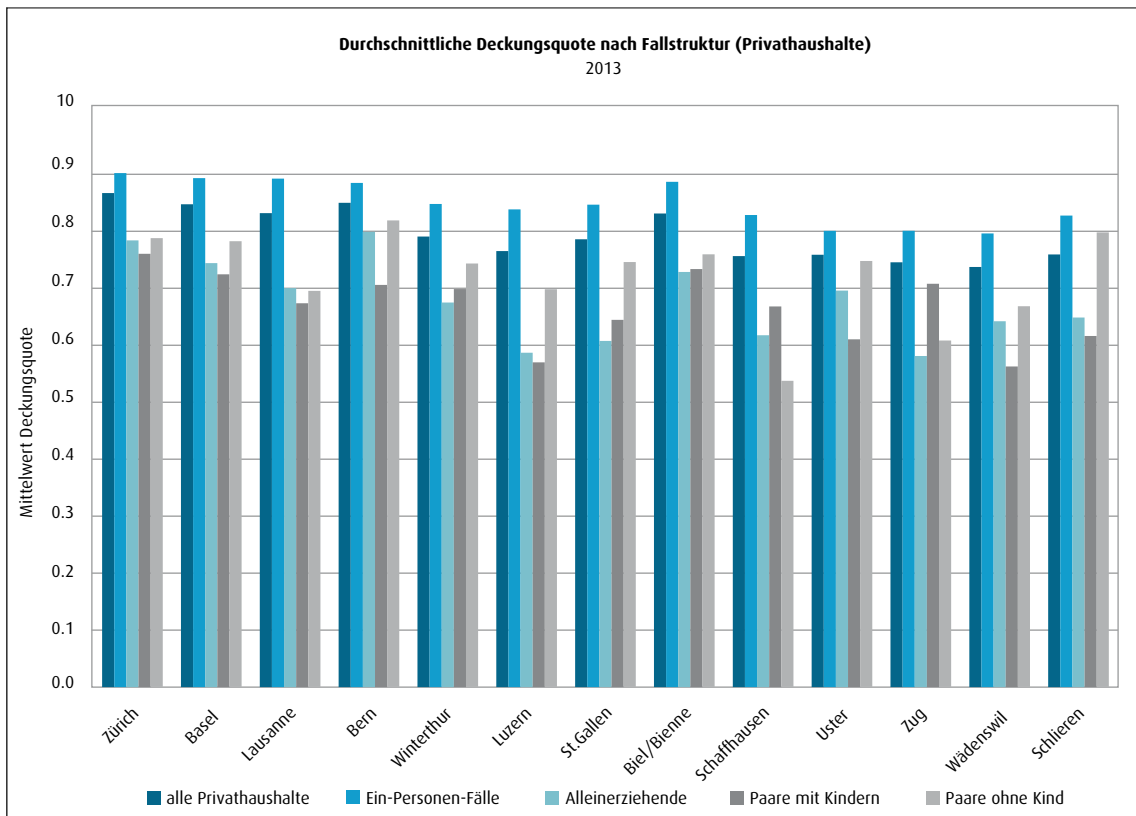
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 22: Bruttobedarf nach Fallstruktur



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 23: Durchschnittliche Deckungsquote nach Fallstruktur



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe für den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) aufkommt – je tiefer der Wert ist, desto höher ist Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle.

Wie in den Vorjahren weisen Alleinerziehende und Paare mit Kindern die kleinste Deckungsquote auf. Wie oben erwähnt, verfügen diese beiden Haushaltsformen relativ häufig über ein eigenes Einkommen (Erwerbseinkommen, Alimenten(-bevorschussungen), Familienbeihilfen). Die durchschnittlich höchste Deckungsquote haben in allen Städten die Ein-Personen-Haushalte.

4.3.2 Kosten der Sozialhilfe insgesamt

Die Kosten für die Sozialhilfeleistungen (Buchhaltungszahlen der Städte inkl. Abgrenzungsbuchungen über das Jahresende) können – wie erwähnt – nicht aus der Sozialhilfestatistik generiert werden, sondern werden in den Städten direkt erhoben. Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungswesen und Buchungspraxen in den Kantonen bzw. Städten können im Grundsatz nur die Nettokosten verglichen werden. Als Nettokosten werden alle Auszahlungen an Sozialhilfebeziehende (inkl. für fremdplatzierte Personen und Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme) abzüglich Rückerstattungen aus Sozialversicherungsleistungen, von Verwandten und von den Hilfeempfangenden selber, aus Alimenten und weiteren bedarfsabhängigen Leistungen sowie ev. vorhandenes eigenes Erwerbseinkommen verstanden.

Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten nicht vollständig vergleichbar sind, obwohl die Vergleichbarkeit in den letzten Jahren deutlich erhöht werden konnte. Zentrale kostenrelevante Faktoren für die Sozialhilfekosten unterscheiden sich zwischen den Städten zum Teil markant: Besonders zu erwähnen sind die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten (z.B. für Mieten), die Zusammensetzung der Fälle (Anteil kinderreicher Familien, Ein-Personen-Fällen, Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anzahl fremdplatzierter Personen usw.) sowie die Länge der Unterstützungsdauer.

Verschiedene Faktoren – z.B. unterschiedliche Organisationsformen, Abrechnungspraxis sowie kantonale Vorschriften für die Leistungserbringung von Massnahmen – führen dazu, dass die Kosten für ergriffene Massnahmen nicht immer vollumfänglich den einzelnen Sozialhilfebeziehenden (Klient/innenkonto) zugeschrieben werden können. Durch ungleiche Finanzierungsformen fallen für bestimmte Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme) auch unterschiedlich hohe Kosten an. So ist z.B. der Kanton Zug für die Finanzierung von Heimaufenthalten zuständig, d.h. die Stadt Zug hat die Kosten nicht zu tragen. Die Kosten werden daher nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Stadt belastet. In Bern wiederum sind nur ein sehr geringer Teil der Kosten und in Wädenswil gar keine Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme der individuellen Sozialhilfe zugeordnet. Im Weiteren sind z.B. in Wädenswil die Kosten der Fremdplatzierung von Kindern nicht in der Sozialhilfe enthalten. Zudem beeinflusst die Subventionspraxis des Kantons bzw. der Städte die Höhe der Kosten von angeordneten bzw. vereinbarten Massnahmen massiv. Je nachdem wie stark Einrichtungen (insbesondere Heime bei Fremdplatzierungen und Pflegeaufenthalten) und Massnahmen (z.B. Arbeitsintegrationsprogramme, Krippennutzungen) objekt- oder subjektfinanziert²⁹ sind, schwanken die Kosten pro Fall wegen einer angeordneten Massnahme erheblich. In Tabelle 5 sind daher die Finanzierungsarten von Massnahmen pro Stadt festgehalten. Bei einem Vergleich der Kosten pro Fall zwischen den Städten müssen diese Informationen mit bedacht werden.

²⁹ **Objektfinanzierte** Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend subjektfinanzierten Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine resp. nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben: Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge z.B. für Kinderkrippen und Horts, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

Grundsätzlich sind die Nettokosten pro Fall höher, je mehr Massnahmen und Einrichtungen subjektfinanziert sind und damit den individuellen Sozialhilfekonti voll belastet werden. Ebenso relevant sind wie bereits erwähnt das städtische Mietzinsniveau, die Fallzusammensetzung sowie die Bezugsdauer. Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Frankenwerte für die Nettokosten pro Fall sind denn auch nur als grobe Richtwerte zu verstehen. Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten³⁰ pro Fall schwanken zwischen den untersuchten Städte 2013 zwischen knapp CHF 13'000 (St.Gallen, Zug) und gut CHF 21'000 (Biel, Schlieren). Insbesondere für Zug sowie für Wädenswil ist zu beachten, dass die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton oder einem anderen Dienst übernommen werden. Auch in anderen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten. Die Aufwendungen für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen schwanken zwischen den Städten insgesamt recht deutlich, was hauptsächlich auf die in Tabelle 5 ersichtliche unterschiedliche Finanzierungsart zurückzuführen ist: Diese Ausgabenposten machen zwischen rund 10% (Basel, Biel, Luzern) und rund 25% (Schaffhausen, Uster) der gesamten Kosten aus. Grafik 5.2.19 im Anhang zeigt, dass der Anteil der Personen in Kollektivhaushalten (v.a. fremdplatzierte Personen in Heimen bzw. stationären Einrichtungen), der über die Sozialhilfe finanziert wird, zwischen den Städten stark schwankt, was einen Einfluss auf die durchschnittlichen Kosten pro Fall hat.

³⁰ Grundsätzlich gibt es bezüglich der Nettokosten zwei Einflussfaktoren: Die Entwicklung der Bruttokosten und jene der Rückerstattungen.

Tabelle 5: Finanzierung von spezifischen Massnahmen³¹ und Nettokosten pro Fall bzw. Person und Jahr³² (2013)

Stadt	Subjektfinanzierung			Objektfinanzierung			Kosten	
	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration	Nettokosten pro Fall in CHF	Nettokosten pro unterstützte Person in CHF
Zürich	X	X	X gemischt			X gemischt	14'823	9'752
Basel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	13'852	9'040
Bern	X gemischt	X gemischt	X gemischt**	X gemischt	X gemischt	X gemischt	18'847	11'880
Winterthur	X	X	X gemischt			X gemischt	19'768	11'753
Luzern	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	15'005	10'725
St.Gallen	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	12'942	8'801
Biel	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	X gemischt	21'485	12'457
Schaffhausen	X	X	X	Subventionen*			14'115	8'936
Uster	X	X	X gemischt	X		X gemischt	17'313	10'511
Zug			X soziale Massnahmen**	X	finanziert durch Kanton*	X berufliche Massnahmen*	1) 12'817	1) 8'475
Wädenswil		X	*	X			1) 2) 15'299	1) 2) 9'622
Schlieren	X	X	X				21'249	13'154

Quelle: eigene Erhebung Kennzahlenstädte, BFH, keine Angaben für die Stadt Lausanne

X gemischt: Die Massnahmen sind nicht eindeutig subjekt- oder objektfinanziert. Auch bei den eindeutigen Finanzierungszuordnungen in obiger Tabelle ist davon auszugehen, dass teilweise Finanzbeiträge der anderen Finanzierungsart vorkommen können – sie sind jedoch in der betreffenden Kategorie von untergeordneter Bedeutung (so werden z.B. die Heime in allen Städten des Kantons Zürich grundsätzlich subjektfinanziert, der Kanton leistet jedoch noch einen kleinen objektfinanzierten Anteil).

* Nicht der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet.

** Entschädigungen an Teilnehmende von beruflichen Massnahmen werden subjektfinanziert, aber nicht der Sozialhilfe belastet.

*** Nur ein sehr kleiner Teil der Kosten der Arbeitsintegrationsprogramme wird der Sozialhilfe belastet.

1) Ohne Fremdplatzierungskosten für Kinder

2) Ohne Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme

³¹ Es ist zu beachten, dass hier die Optik einer einzelnen Stadt eingenommen wird. Es gibt Einrichtungen, die nicht nur von den Gemeinden, sondern auch vom Kanton mitfinanziert werden. Der Kanton finanziert diese Einrichtungen hauptsächlich durch Subventionen (Objektfinanzierung). Daher werden den Gemeinden oft nicht die tatsächlichen Vollkosten verrechnet, sondern die Kosten ohne kantonale Subventionen. Die Gemeinden ihrerseits finanzieren ihren Kostenanteil dann subjekt- oder objektbezogen bzw. gemischt.

³² Bei den Nettokosten sind sämtliche Kosten für die Sozialhilfefälle eines Jahres enthalten (Grundbedarf, Wohnkosten, Gesundheitskosten, situationsbedingte Leistung, Anreize usw.). Davon abgezogen werden Rückerstattungen (Einnahmen) von Sozialversicherungen, von anderen Bedarfsleistungssystemen (z.B. Alimentenbevorschussungen), von den Hilfeempfänger/innen selber und von Verwandten, eigenes Erwerbs- bzw. Sozialversicherungseinkommen usw. In den Kosten enthalten sind auch die Ausgaben für die Massnahmen (= situationsbedingte Leistungen), die gemäss rechtem Teil der Tabelle in den Städten unterschiedlich finanziert werden. Dadurch fallen ganz unterschiedlich hohe Kosten bei der Sozialhilfe in den einzelnen Städten an.

5 Anhang: zusätzliche Grafiken und Kennzahlen

5.1 Tabellen

Tabelle A: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2013 (31.12.2012)

	0-17 Jahre	18-25 Jahre	26-35 Jahre	36-45 Jahre	46-55 Jahre	56-64 Jahre	65-79 Jahre	80+ Jahre	0-14 Jahre	15-64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	14.9%	8.1%	21.3%	17.3%	13.3%	8.8%	10.6%	5.8%	12.8%	70.8%	16.4%
Basel	14.5%	8.7%	17.3%	14.5%	14.7%	10.6%	12.8%	7.0%	12.2%	68.0%	19.8%
Lausanne	17.2%	11.2%	19.4%	15.3%	12.9%	8.5%	10.3%	5.3%	14.5%	69.9%	15.6%
Bern	14.0%	8.8%	19.9%	15.3%	14.0%	9.8%	11.7%	6.4%	12.0%	69.8%	18.1%
Winterthur	17.6%	10.2%	17.7%	14.6%	14.3%	9.2%	11.5%	4.8%	14.8%	68.9%	16.3%
Luzern	13.8%	9.8%	18.7%	14.0%	14.0%	10.2%	13.1%	6.3%	11.5%	69.0%	19.4%
St.Gallen	15.7%	12.1%	18.0%	13.5%	13.7%	9.6%	11.9%	5.6%	12.8%	69.8%	17.4%
Biel/Bienne	16.6%	10.2%	15.1%	14.4%	14.5%	9.7%	12.8%	6.5%	13.9%	66.8%	19.3%
Schaffhausen	15.7%	10.4%	14.1%	13.0%	15.3%	11.2%	13.9%	6.5%	12.8%	66.8%	20.3%
Uster	18.6%	9.0%	14.9%	15.9%	15.3%	10.3%	12.3%	3.8%	15.5%	68.4%	16.1%
Zug	15.9%	7.8%	15.5%	16.5%	15.5%	10.5%	13.2%	5.3%	13.3%	68.3%	18.4%
Wädenswil	17.8%	8.6%	13.2%	15.2%	15.5%	10.9%	14.1%	4.6%	14.7%	66.6%	18.8%
Schlieren	17.9%	10.5%	19.1%	15.1%	14.6%	8.7%	9.7%	4.3%	15.2%	70.8%	14.0%
Durchschnitt	15.5%	9.3%	18.8%	15.5%	13.9%	9.5%	11.6%	5.8%	13.1%	69.4%	17.5%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle B: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2013 (31.12.2012)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (Total 100%)				Frauen ab 18 Jahren (Total 100%)			
	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden
Zürich	42.7%	41.0%	5.6%	10.8%	46.5%	42.7%	2.1%	8.7%	39.0%	39.2%	8.9%	12.8%
Basel	37.2%	44.2%	7.0%	11.6%	40.1%	47.5%	2.6%	9.8%	34.5%	41.3%	11.1%	13.2%
Lausanne	40.1%	42.8%	5.7%	11.3%	43.9%	45.6%	1.9%	8.6%	36.8%	40.3%	9.1%	13.8%
Bern	42.8%	40.3%	6.3%	10.5%	45.6%	43.3%	2.4%	8.8%	40.4%	37.6%	9.9%	12.1%
Winterthur	34.4%	49.7%	5.9%	10.1%	37.8%	51.8%	2.2%	8.2%	31.2%	47.7%	9.3%	11.8%
Luzern	40.8%	42.8%	6.6%	9.8%	43.6%	45.7%	2.5%	8.2%	38.2%	40.3%	10.2%	11.3%
St.Gallen	37.8%	45.5%	6.2%	10.4%	41.8%	47.7%	2.2%	8.3%	34.1%	43.6%	9.9%	12.4%
Biel/Bienne	33.1%	46.3%	7.6%	12.9%	38.0%	48.5%	2.7%	10.8%	28.6%	44.2%	12.2%	15.0%
Schaffhausen	30.8%	51.5%	7.2%	10.5%	34.3%	54.3%	2.7%	8.7%	27.5%	49.0%	11.4%	12.1%
Uster	30.9%	53.4%	5.2%	10.4%	34.2%	55.3%	2.1%	8.3%	27.8%	51.6%	8.2%	12.4%
Zug	33.0%	52.3%	5.7%	9.1%	35.8%	54.0%	2.1%	8.0%	30.1%	50.5%	9.2%	10.1%
Wädenswil	29.4%	54.0%	5.8%	10.8%	32.5%	56.3%	2.5%	8.6%	26.6%	51.8%	8.9%	12.8%
Schlieren	30.0%	55.0%	5.3%	9.7%	34.5%	55.4%	1.9%	8.3%	25.2%	54.6%	9.0%	11.3%
Durchschnitt	39.0%	44.1%	6.1%	10.8%	42.5%	46.5%	2.3%	8.8%	35.7%	41.9%	9.7%	12.7%

Quelle: BFS, STATPOP: **fett Rot:** deutlich über dem Durchschnitt; **fett Schwarz:** deutlich unter dem Durchschnitt

Tabelle C: Anzahl Fälle und Personen in der Sozialhilfe (inkl. Fremdplatzierte) und Sozialhilfequote

(Ein Fall kann eine Einzelperson, Paare mit oder ohne Kinder sowie Ein-Eltern-Familien umfassen)

	Anzahl Fälle mit einer Auszahlung im Jahr 2013 (mit Doppelzählungen)	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2013 (mit Doppelzählungen)	Sozialhilfequote 2013: Anteil unterstützte Personen an der Wohnbevölkerung, in %
Zürich	12'050	18'077	4.7
Basel	7'007	10'689	6.5
Lausanne	8'679	13'422	10.2
Bern	4'377	6'860	5.3
Winterthur	3'111	5'115	4.9
Luzern	1'754	2'612	3.3
St. Gallen	2'127	3'162	4.3
Biel/Bienne	3'613	6'119	11.7
Schaffhausen	711	1'119	3.2
Uster	311	498	1.5
Zug	283	428	1.5
Wädenswil	339	555	2.6
Schlieren	442	742	4.3

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

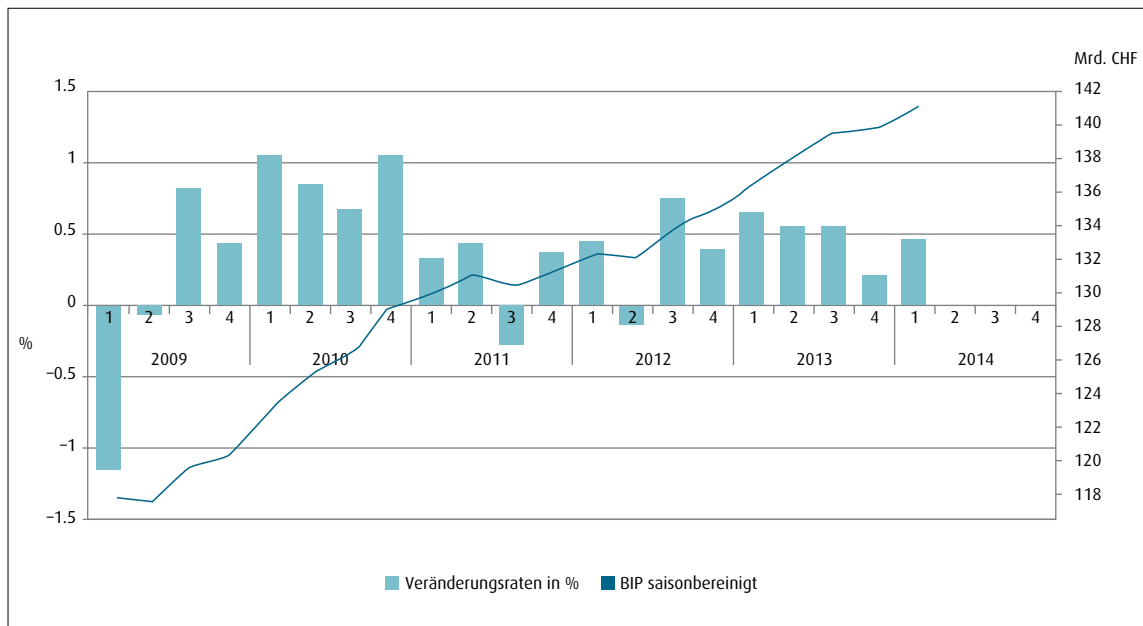
Anmerkung: mit Doppelzählungen heisst, dass Fälle, die während einer Untersuchungsperiode (= ein Kalenderjahr) nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten oder länger erneut Sozialhilfeleistungen beziehen, zwei Mal gezählt werden. Bei Berechnung der Sozialhilfequote werden jedoch alle Personen nur einmal gezählt (analog zur Wohnbevölkerung). Mitgezählt werden auch Personen, die während des Jahres weggezogen sind. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons bzw. zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt gewohnt haben.

Wie im Kapitel 4.3 zu den Finanzen ausgeführt, führen nicht alle Städte alle fremdplatzierten Personen in der Sozialhilfe – teilweise werden sie in speziellen Statistiken zur Jugend- und Familienhilfe gezählt.

5.2 Grafiken zum Kennzahlenvergleich

Zum sozioökonomischen Umfeld (vgl. Kapitel 3)

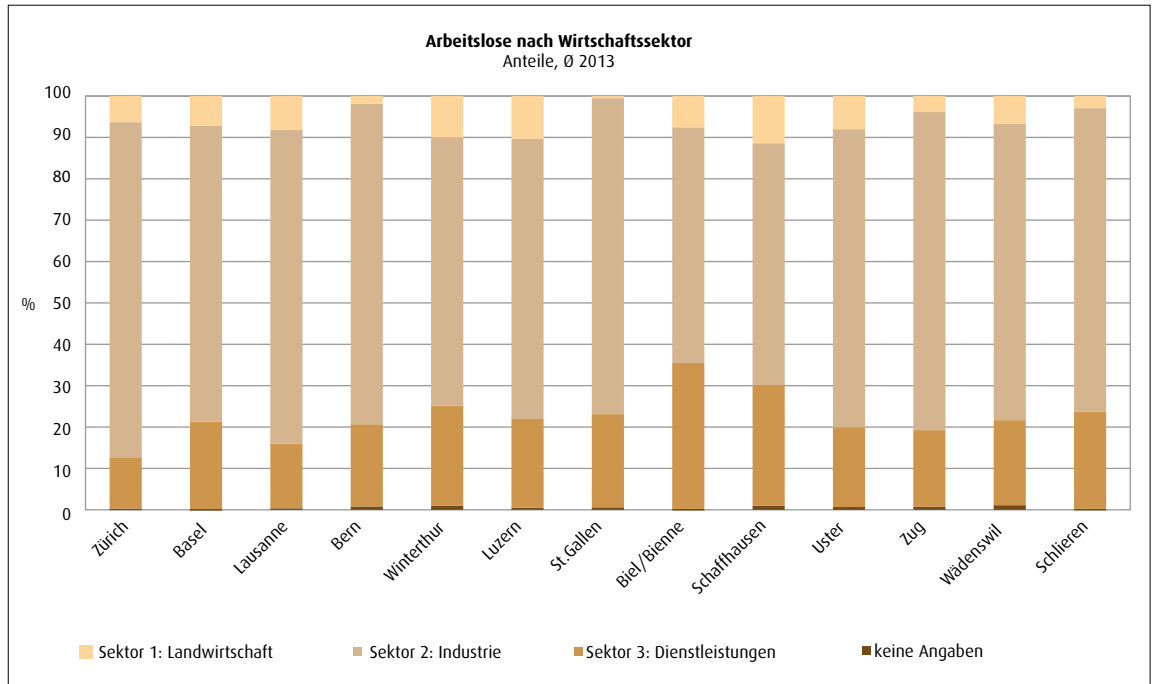
Grafik 5.2.1: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts in der Schweiz



Reales Bruttoinlandprodukt – Veränderungsraten in Vergleich zum Vorquartal: 2009:1–2014:1 (saisonbereinigte Daten, verkettet, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2005, nicht annualisiert)

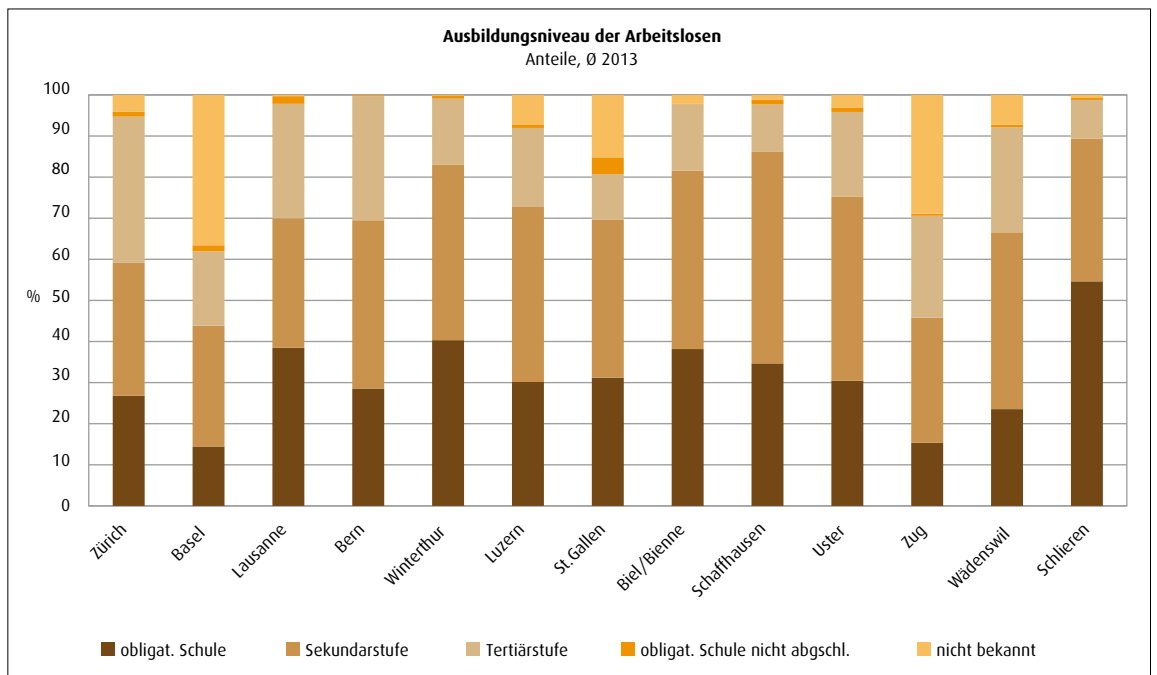
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Heruntergeladen von der Web-Seite des SECO am 17.6.2014

Grafik 5.2.2: Arbeitslose nach Wirtschaftssector



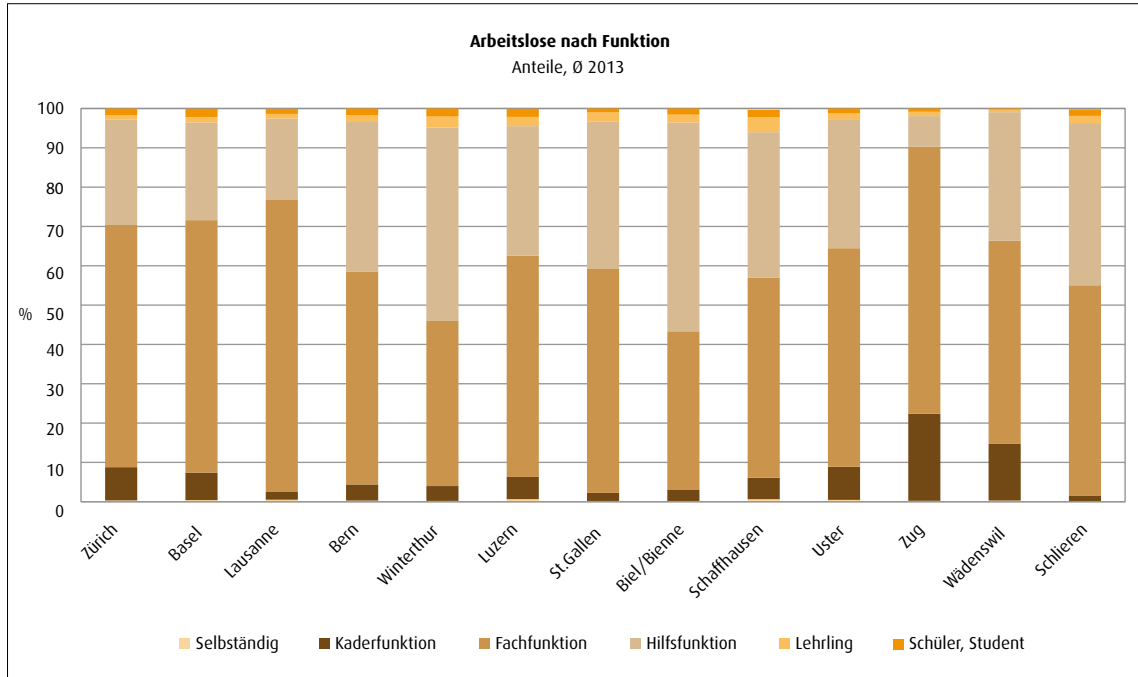
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 5.2.3: Arbeitslose nach Ausbildungsniveau



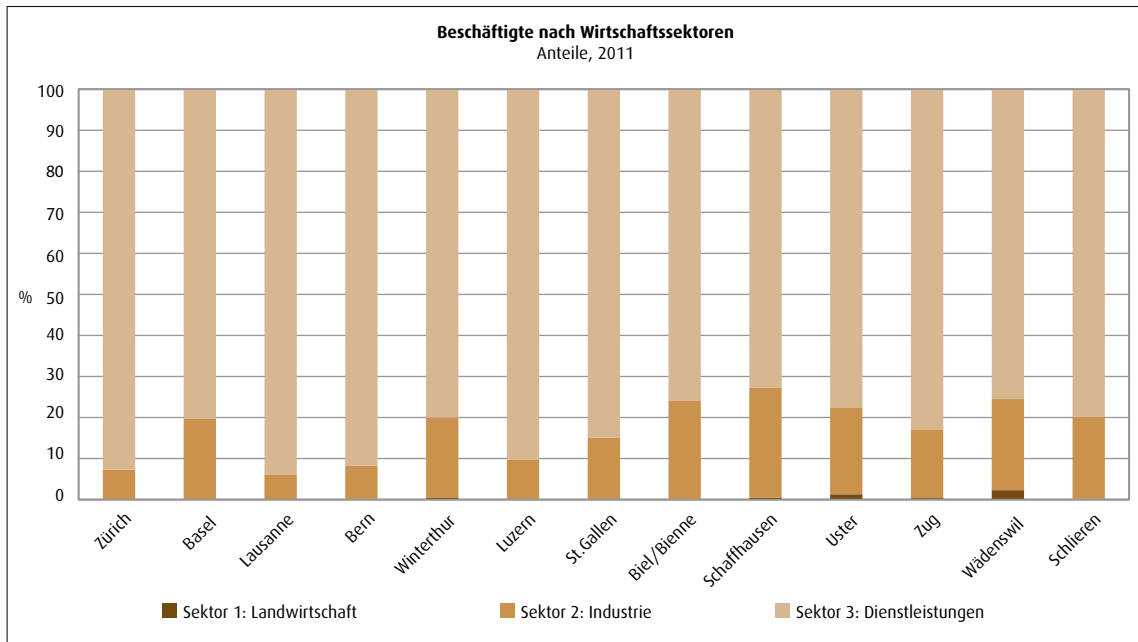
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 5.2.4: Arbeitslose nach Funktion



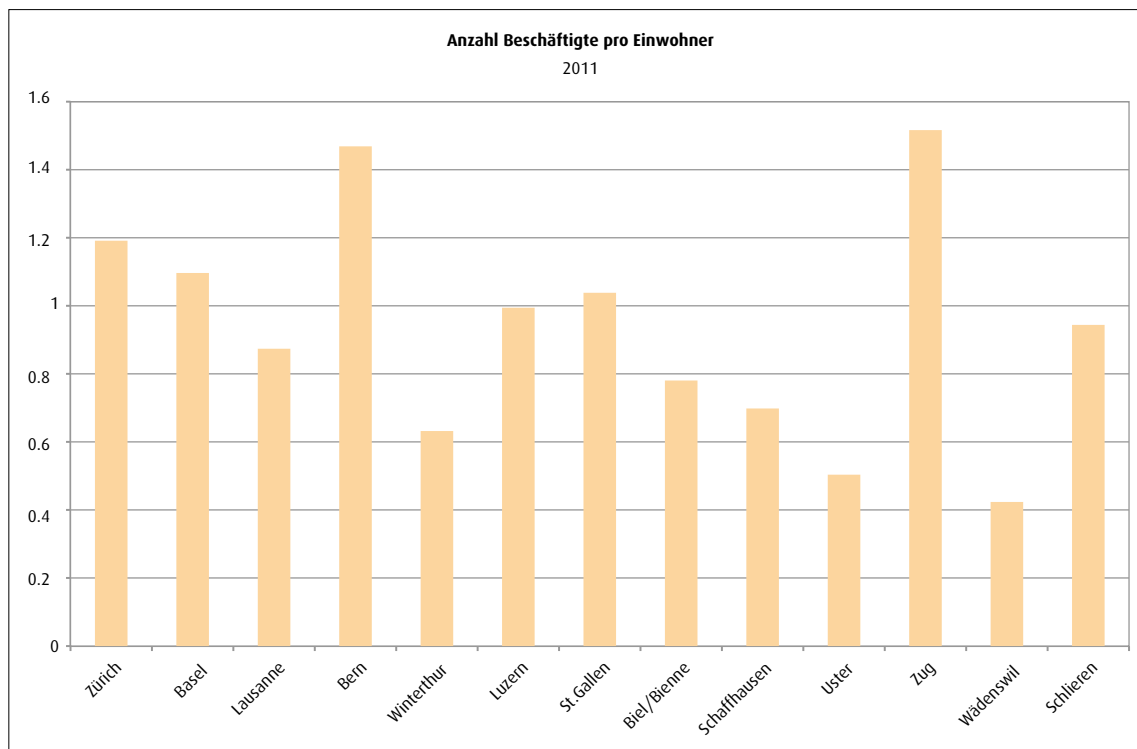
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Grafik 5.2.5: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren



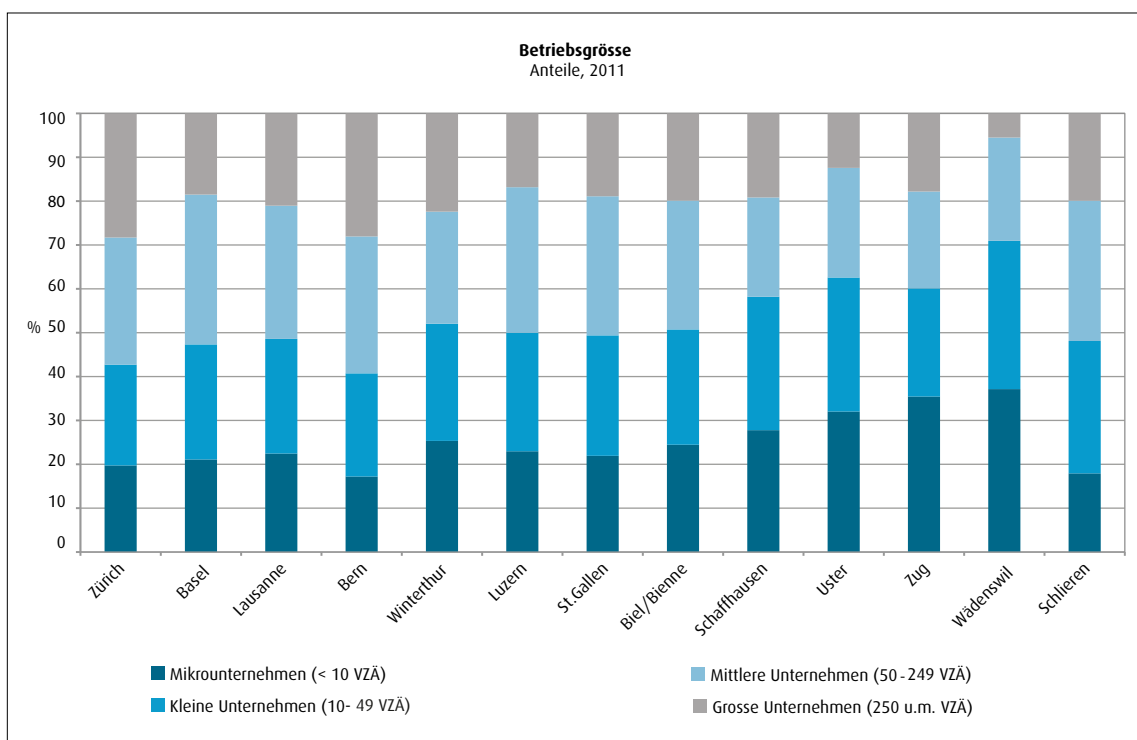
Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

Grafik 5.2.6: Anzahl Beschäftigte pro Einwohner



Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT), BFS (Bevölkerungszahl STATPOP 2011)

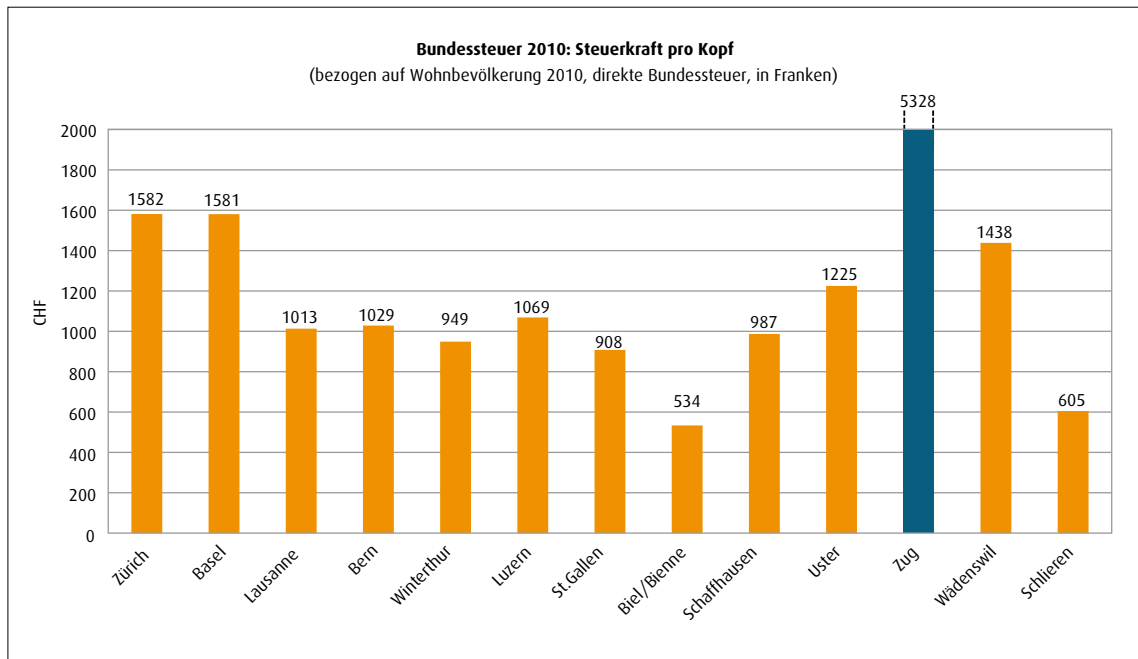
Grafik 5.2.7: Betriebsgrösse



Quelle: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT)

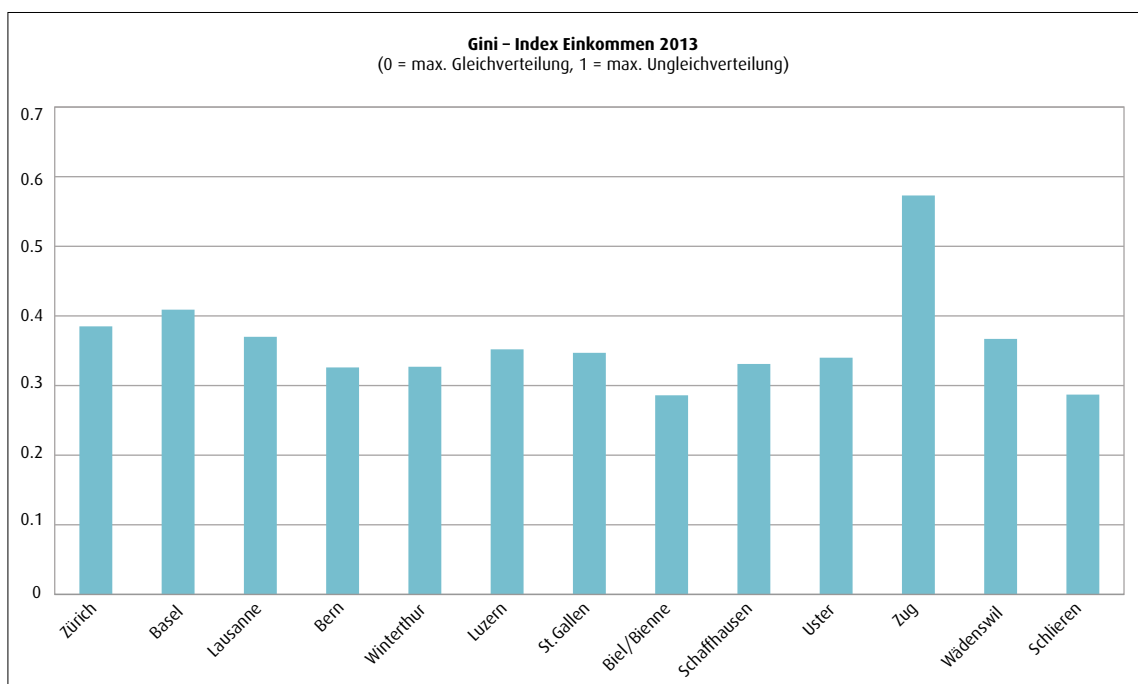
Anmerkung: VZÄ = Vollzeitäquivalent (die in den Betrieben vorhandenen Arbeitspensen werden auf 100%-Stellen umgerechnet)

Grafik 5.2.8: Steuerkraft in Franken



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Statistik direkte Bundessteuer, natürliche Personen, Steuerjahr 2010

Grafik 5.2.9: Einkommensverteilung

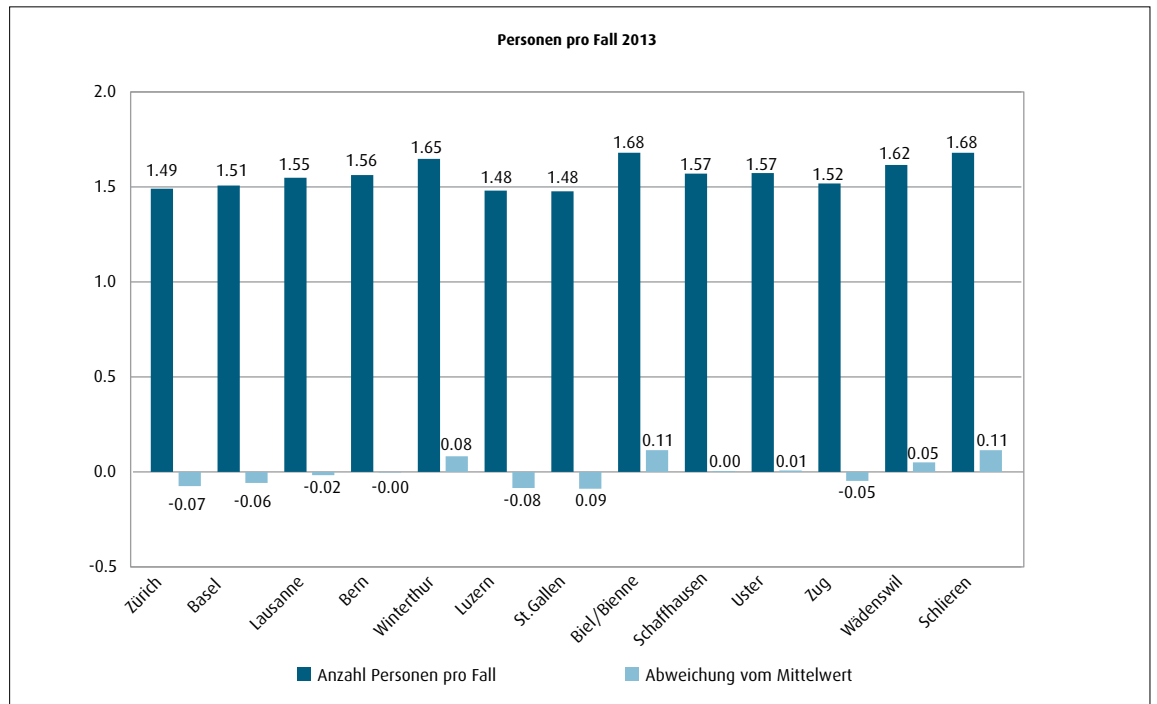


Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (2013), Statistik der direkten Bundessteuer.

Anmerkung: Verwendet wurde das Äquivalenzeinkommen. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf die Haushaltgröße (Anzahl Personen) gewichtetes Einkommen (Reineinkommen gemäss Steuereinkommen). Gemäss ESTV (2013) ist der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1 für alleinstehende Erwachsene, 1.5 für Verheiratete; ein Wert von 0.3 wird für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person hinzugerechnet; Bsp. Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern = Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).

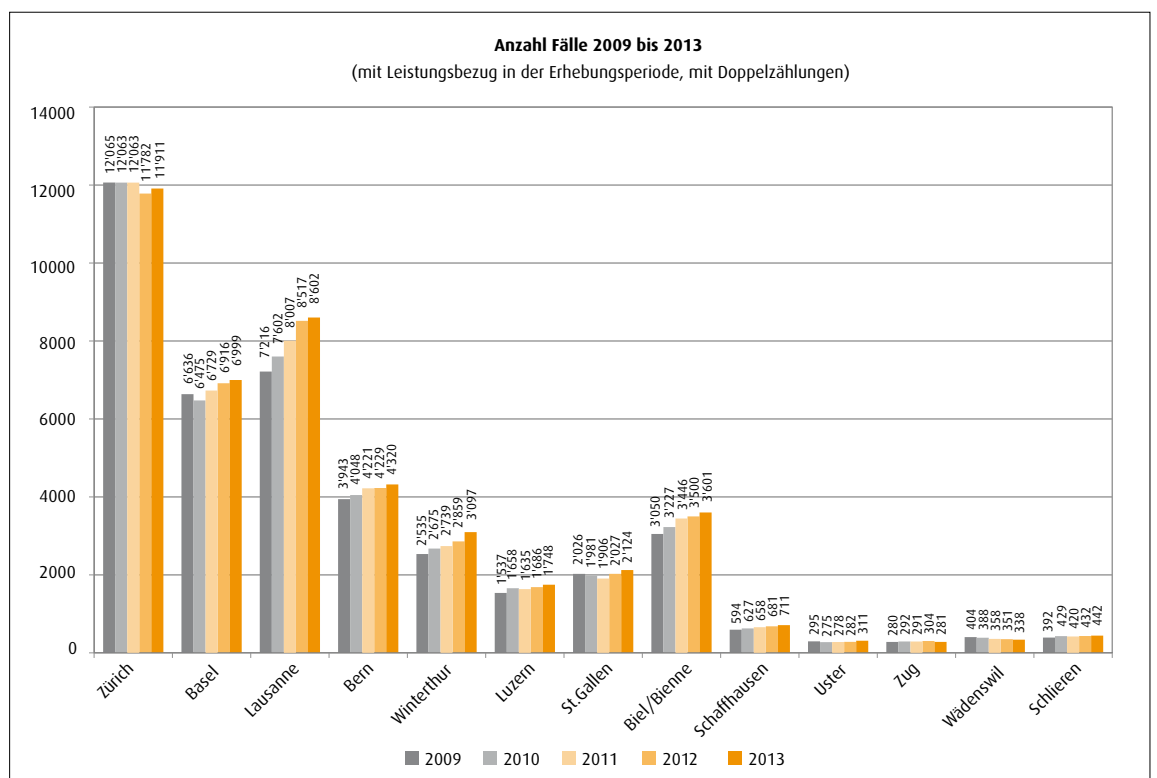
Detailgrafiken zur Sozialhilfe (zu Kapitel 4)

Grafik 5.2.10: Anzahl Personen pro Fall



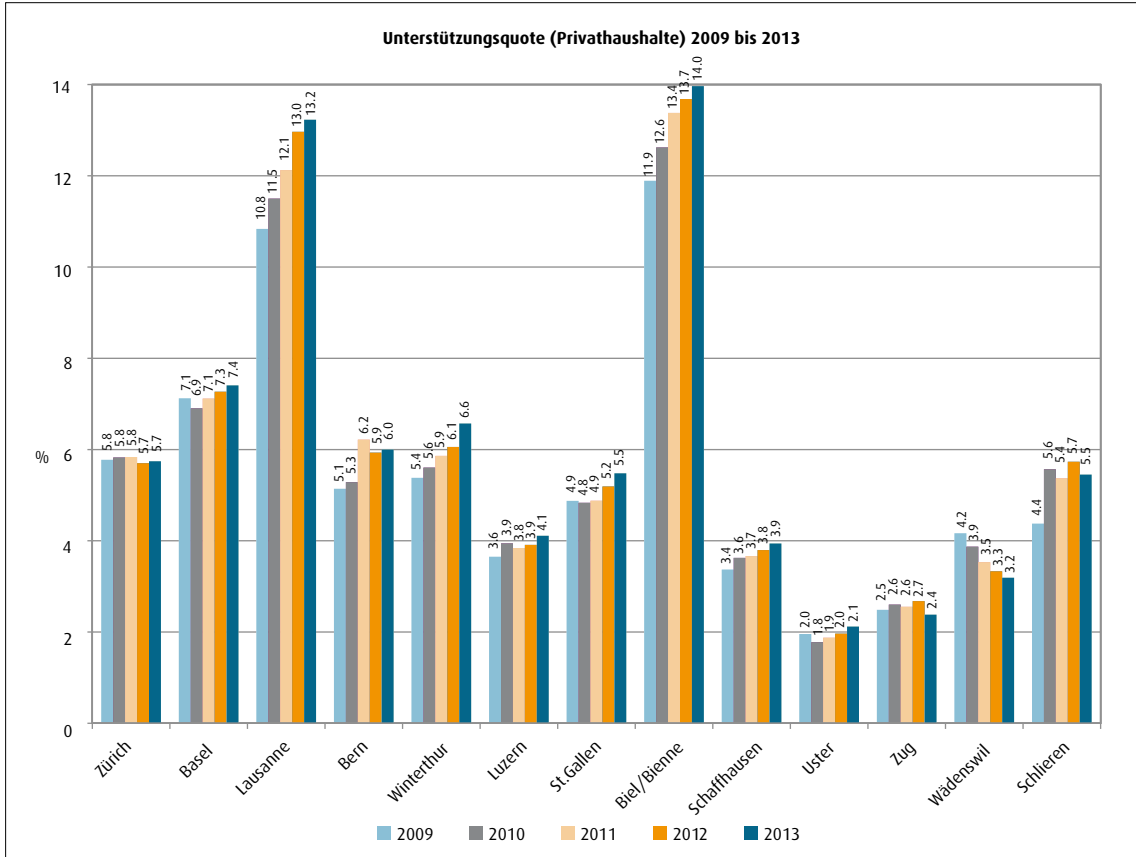
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH, Anmerkung: ohne Doppelzählungen.

Grafik 5.2.11: Fallentwicklung



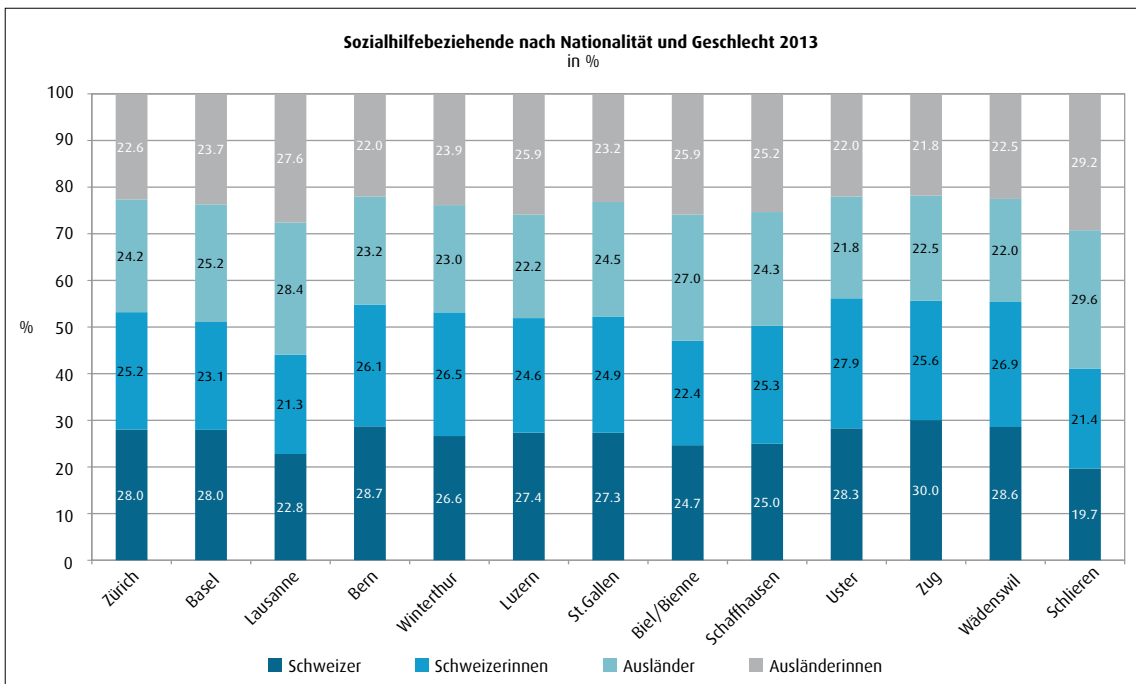
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5.2.12: Entwicklung der Unterstützungsquote



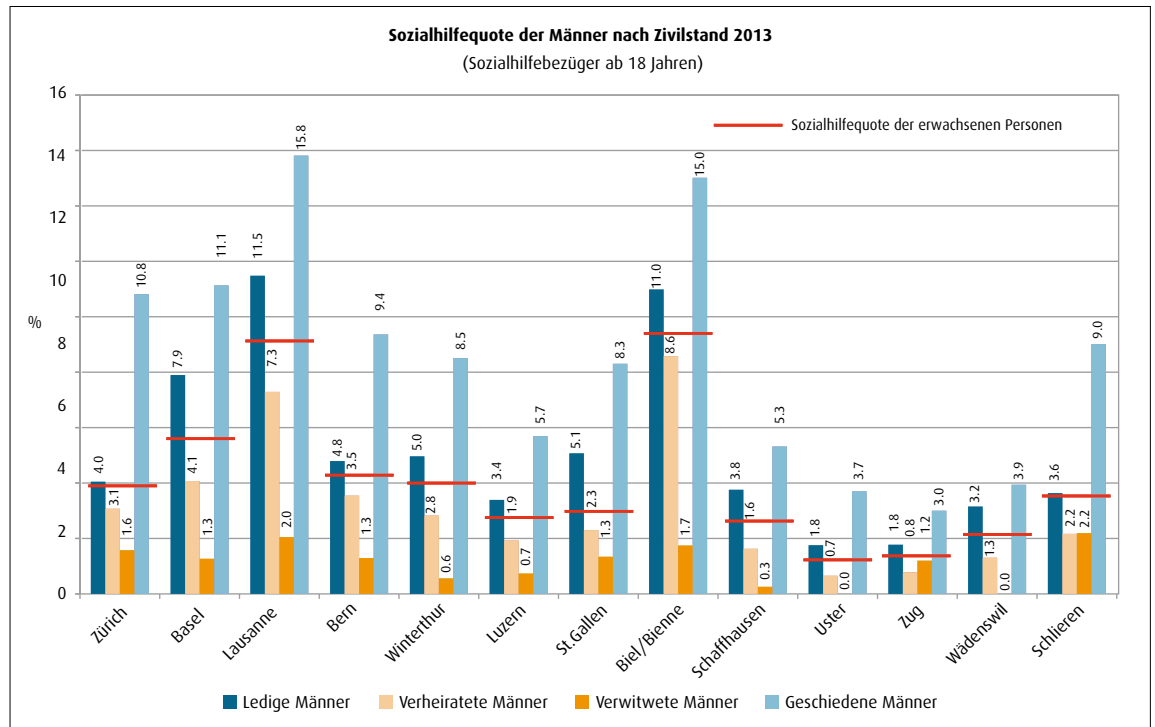
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5.2.13: Sozialhilfebeziehende nach Nationalität und Geschlecht



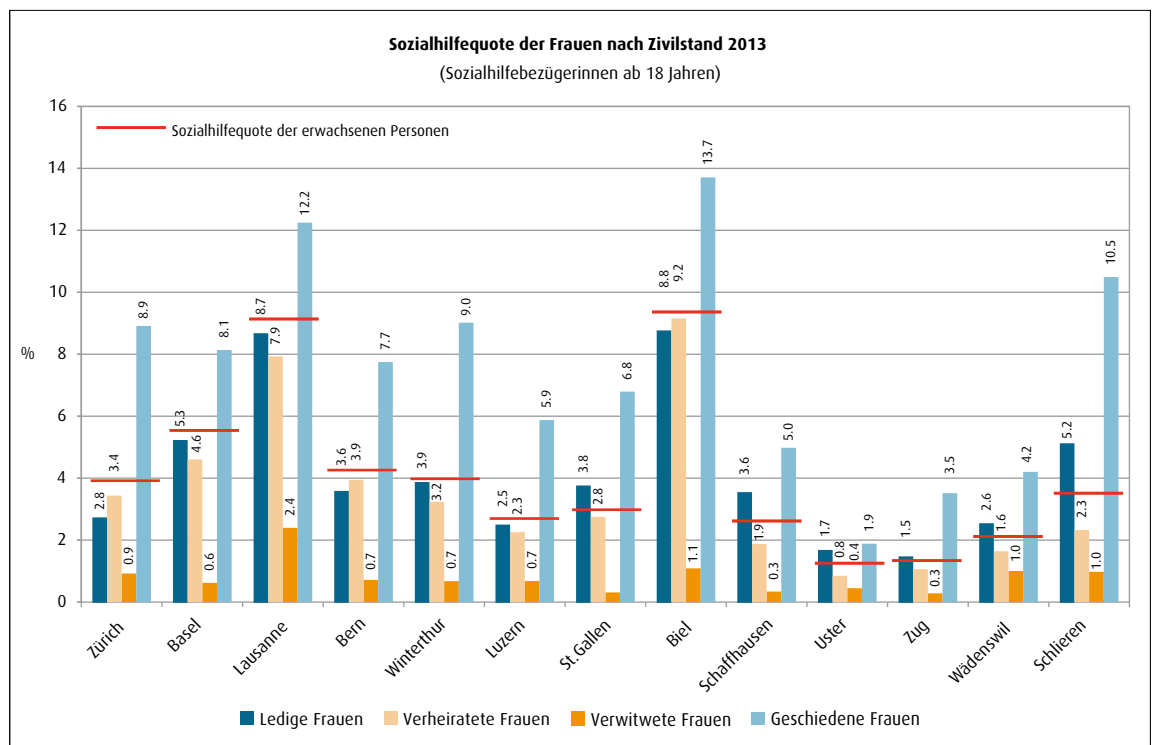
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5.2.14A: Sozialhilfequote der Männer nach Zivilstand



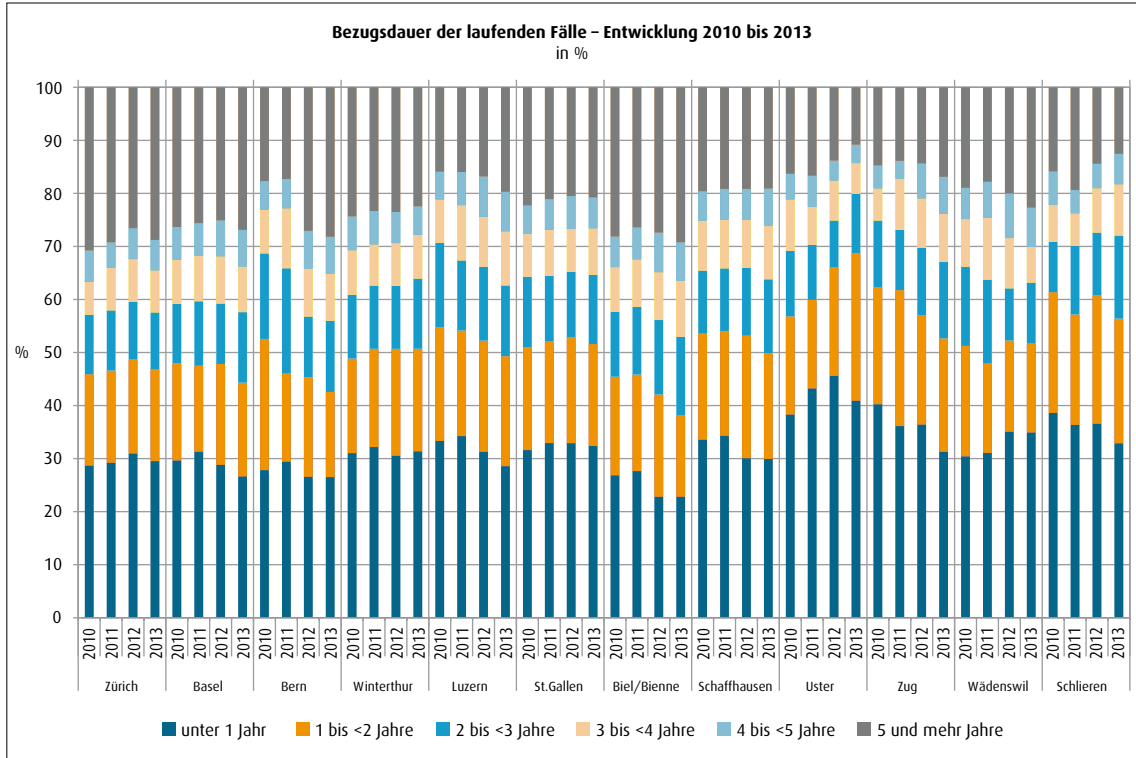
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5.2.14B: Sozialhilfequote der Frauen nach Zivilstand



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

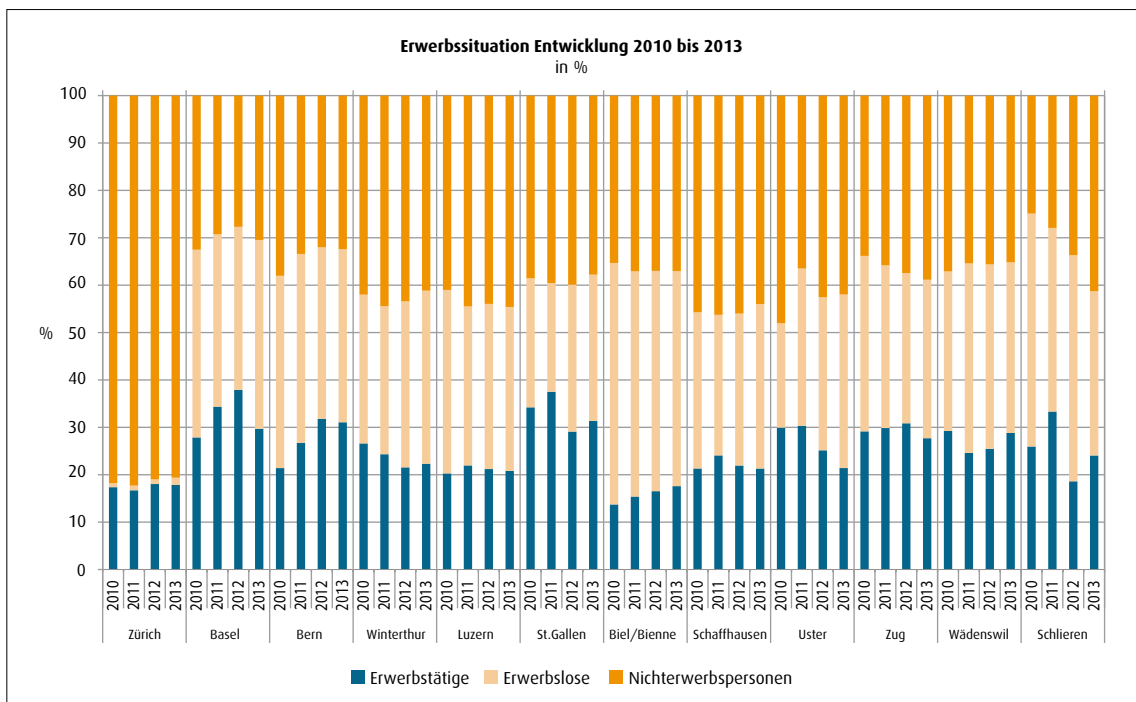
Grafik 5.2.15: Entwicklung der Bezugsdauer der laufenden Fälle



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Die Daten von Lausanne können nicht interpretiert werden, da die Verteilung in den Jahren 2010 bis 2012 unplausibel war; auf die Darstellung der Werte wird deshalb verzichtet.

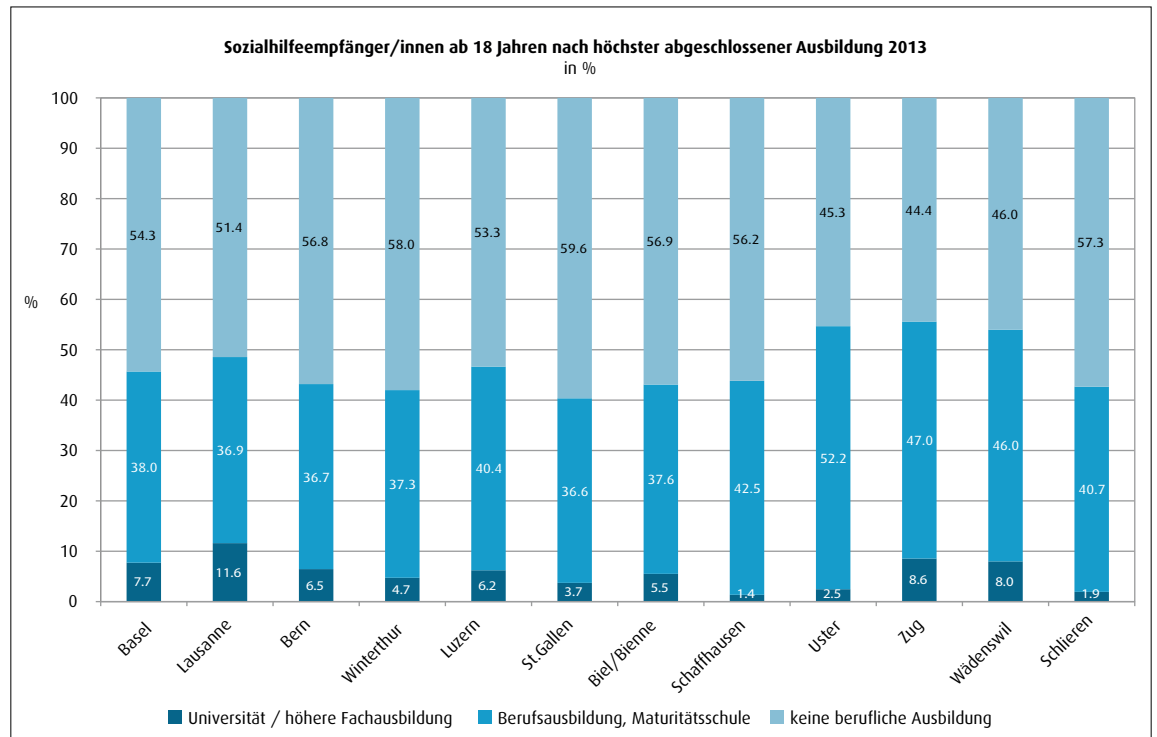
Grafik 5.2.16: Entwicklung der Erwerbssituation



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: Zürich unterscheidet seit 2008 nicht mehr nach Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen, Lausanne weist zwischen 2010–2013 hohe Missingquoten auf (Anteile zwischen 20% und 30%); auf die Darstellung der Ergebnisse von Lausanne wird daher verzichtet. Die Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen dürfte allgemein nicht immer ganz eindeutig ausfallen.

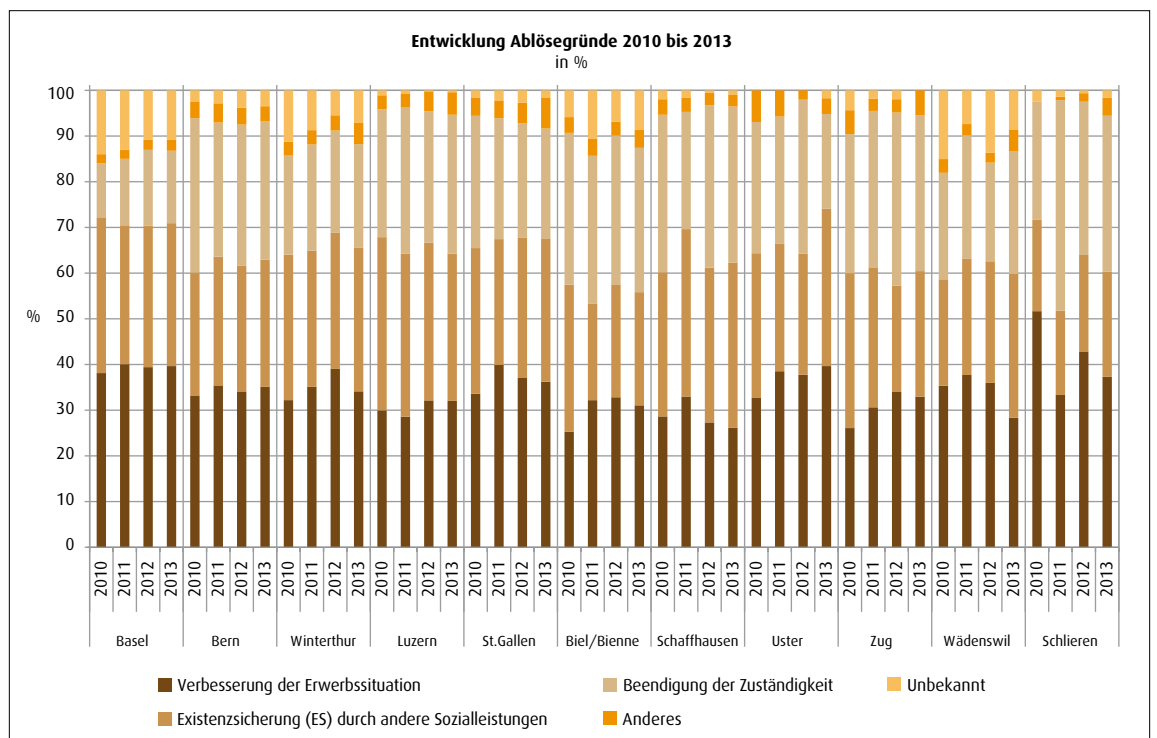
Grafik 5.2.17: Ausbildungsniveau



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkung: Zürich weist eine hohe Missingquote von über 30% auf, weshalb die Daten von Zürich nicht dargestellt werden. Eine hohe Missingquote weist auch Lausanne auf (11.4 %).

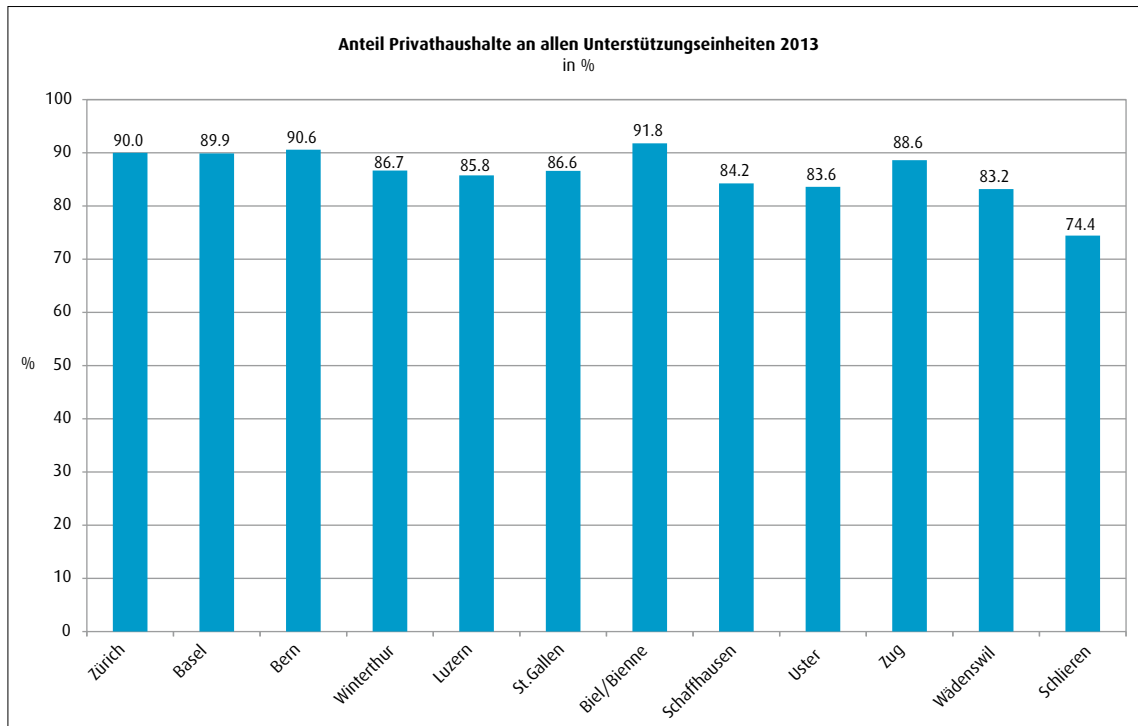
Grafik 5.2.18: Entwicklung der Ablösegründe



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Anmerkungen: In Zürich liegt der Anteil «ohne Angaben» von 2010–2013 bei 30%–40%, in Lausanne liegt der Anteil ohne Angaben zwischen 10% und 14% und der Anteil in der Kategorie «unbekannt» zwischen 29% und 32%; deshalb wird auf die Darstellung der Ergebnisse dieser beiden Städte verzichtet. Relativ hohe Anteile an Missings hat auch Bern von 2010–2013 mit einem Anteil an Missings zwischen 15% und 16%. Die Kategorie «Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben» wird seit 2012 nicht mehr der Oberkategorie «Anderes», sondern «Beendigung der Zuständigkeit» zugeteilt.

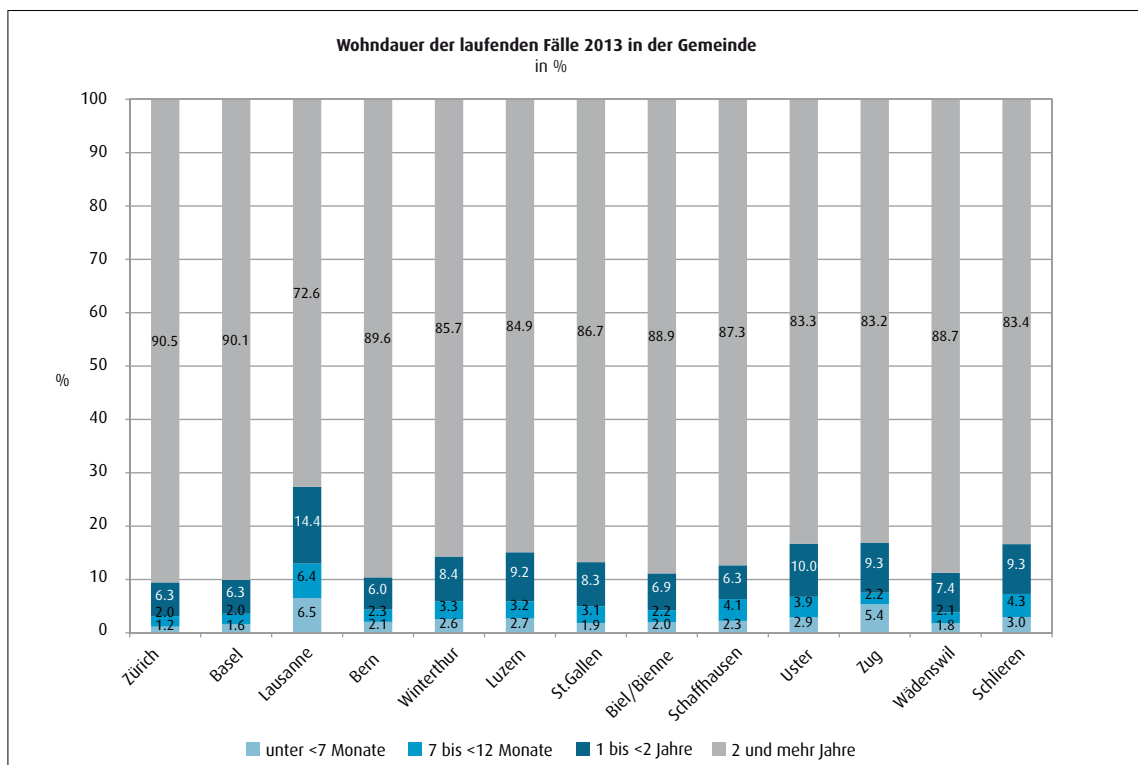
Grafik 5.2.19: Anteil der Privathaushalte an allen Unterstützungseinheiten (Fälle)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

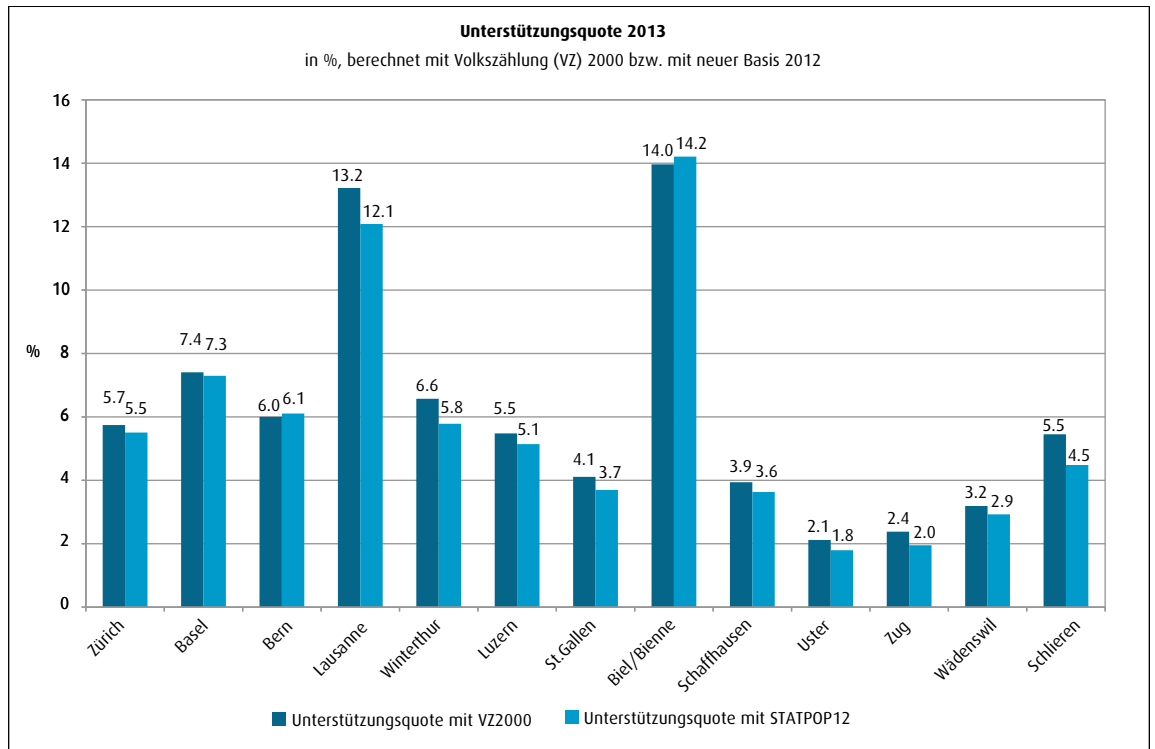
Anmerkungen: Auf die Darstellung der Daten von Lausanne wird verzichtet, da die Verteilung unplausibel ist (Stationäre Einrichtungen, Heime <1%). Personen in Heimen, stationären Einrichtungen und ohne Unterkunft zählen zu den sogenannten Kollektivhaushalten. Die Summe der Anteile von Personen in Privathaushalten und Kollektivhaushalten ergibt 100%. Die Kategorie «Gratisunterkunft» wird seit 2012 den Privathaushalten zugeordnet, da darunter oft das Wohnen bei Verwandten ohne Mietzahlung fällt.

Grafik 5.2.20: Wohndauer der laufenden Fälle in der Gemeinde (alle Fälle)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

Grafik 5.2.21: Unterstützungsquote mit aktualisierter Haushaltszählung 2012



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Haushaltsermittlung mithilfe von STATPOP

Anmerkungen: In STATPOP wird die Anzahl der Haushalte (wie auch die Anzahl Personen in einem Haushalt) durch die 2010 neu eingeführte Wohnungsnummer ermittelt.

6 Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz

Bundesamt für Sozialversicherungen (2014): Monitoring SHIVALV: Die BASIS-Indikatoren 2005–2012, Bern April 2014.

Bundesamt für Statistik (2013): Sozialbericht Schweiz: Aktualisierung der wichtigsten statistischen Informationen; Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2005–2012): Schweizerische Sozialhilfestatistik 2012 und frühere Jahre.

Bundesamt für Statistik (2011): Ursachen der kantonalen Ausgabenunterschiede in der Sozialhilfe, Kurzfassung des Schlussberichts, Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Erstellt von Dubach, Philipp; Guggisberg, Jürg; Stutz, Heidi (Büro BASS), Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2009): Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2009; Ausgewählte Ergebnisse.

Fluder, Robert; Graf, Thomas; Ruder, Rosmarie; Salzgeber, Renate (2009): Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). Forschungsbericht 01/09 im Rahmen des FoP-IV. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern und Artikel in: Soziale Sicherheit CHSS 3/2009.

Fluder, Robert; Salzgeber, Renate; Fritschi, Tobias (2014): Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? in: Die Volkswirtschaft 4/2014.

Kolly, Michel (2011): Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit, in: Soziale Sicherheit CHSS 4/2011, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern.

Neuenschwander, Peter; Hümbelin, Oliver; Kalbermatter, Marc; Ruder, Rosmarie (2012): Der schwere Gang zum Sozialdienst. Zürich: Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen.

Salzgeber, Renate; Fritschi, Tobias; Graf, Thomas (2010): Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Schlussbericht, Version 2, Mai 2010, Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.

7 Glossar¹

Antragsteller/in für Sozialhilfe: Ein Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden (= Unterstützungseinheit), gemeinsam berechnet. Als Haushaltstypen gelten Einzelpersonen (alleinlebend oder nicht alleinlebend, z.B. in einer Wohngemeinschaft), Paare mit oder ohne Kinder (auch Personen in stabilen Konkubinen), Alleinerziehende. Die erwachsene Person im Unterstützungshaushalt wird als Fallträger/in bzw. als Antragsteller/in bestimmt. Bei Paaren gibt es zwei erwachsene Personen im Haushalt – eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85% aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Äquivalenzeinkommen: Das Äquivalenzeinkommen entspricht dem mit der Haushaltsgrösse (Anzahl Personen) gewichteten Einkommen (Reineinkommen gemäss Steuereinkommen). Gemäss Eidgenössischer Steuerverwaltung (2013) ist der Wert des Äquivalenzfaktors gleich 1 für alleinstehende Erwachsene, 1.5 für Verheiratete; ein Wert von 0.3 wird für jedes Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person hinzugerechnet; Bsp. Äquivalenzeinkommen eines Paarhaushaltes mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern = Haushaltseinkommen dividiert durch 2.1 (1.5+0.3+0.3).

Arbeitslosenquote: Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen (seit 1. Jan. 2010: 4'322'899 Personen, Schweiz insgesamt) gemäss Strukturerhebung 2010 der Eidgenössischen Volkszählung, multipliziert mit 100. Die in diesem Bericht verwendeten Arbeitslosenquoten beruhen alle auf dieser neuen Basis. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – d.h. am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem RAV registriert sind. Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung.

Bevölkerungszahl: Die vom BFS für alle Städte verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen STATPOP-Statistik (vgl. STATPOP, Kapitel zu den Datengrundlagen). Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städte publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen

verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres (in diesem Bericht somit 31.12.2012 = STATPOP12), zum andern dient die zivilrechtliche Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche als Grundlage.

Deckungsquote: Die Deckungsquote gibt an, wie hoch der Anteil am Bruttobedarf ist, der durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Sozialhilfe für den gesamten Lebensunterhalt (angerechneter Bruttobedarf) aufkommt – je tiefer der Wert ist, desto höher ist Anteil des eigenen Einkommens der unterstützten Fälle.

Doppelzählung: Fälle, die während einer Unterstützungsperiode (= ein Kalenderjahr) nach einem Unterbruch von sechs Monaten oder länger erneut Sozialhilfeleistungen beziehen, werden zweimal gezählt.

ESPOP: Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP), 1981–2010, BFS; Erhebung von Daten zum Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung. Wurde ab 2010 als Referenzbevölkerung durch STATPOP abgelöst.

Fallzahl/Personenzahl BFS mit Leistungsbezug im Kalenderjahr: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheit) bzw. Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung bezogen haben.

Fallzahl/Personenzahl BFS im Stichmonat: Summe aller Fälle (= Unterstützungseinheit) bzw. Personen, die im Dezember eines Kalenderjahres noch im laufenden Bezug waren bzw. noch nicht abgelöst wurden. Da Personen erst als abgelöst gelten, wenn sie sechs Monate keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten haben, sind im Stichmonat alle jene Fälle enthalten, die im Dezember des Kalenderjahres oder in den fünf Monaten davor eine Sozialhilfeleistung erhalten haben.

Gini-Index: Der Gini-Index ist ein Indikator für Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen (oder Löhne, Vermögen, Lebensstandard etc.). Sein Wert variiert zwischen 0 und 1. Bei absoluter Gleichverteilung der Einkommen beträgt der Index 0. Der Index liegt bei 1, wenn nur eine Person das gesamte Einkommen erhalten würde und alle anderen Personen nichts. Je höher der Gini-Index, desto grösser die Ungleichheit.

¹ Die Beschreibung der Datenquellen stützen sich auf Angaben des BFS (<http://www.bfs.admin.ch>).

Haushaltsstruktur: Die Haushaltsstruktur gibt an, wie sich die Haushalte in einer Stadt zusammensetzen (Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende, Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder). Anhand der Haushaltsstruktur in der Bevölkerung und bei den Sozialhilfebeziehenden kann die Unterstützungsquote berechnet werden. Im vorliegenden Bericht dient immer noch die Erhebung der Haushaltsstruktur aus der Volkszählung 2000 als Basis zur Berechnung der Unterstützungsquote.

In der neuen Statistik STATPOP (vgl. STATPOP) gibt es keine Angaben zur Verteilung der Haushaltsstruktur. Die Haushaltsstruktur kann daher mit der STATPOP-Erhebung nicht direkt ermittelt werden. Das BFS verwendet erst ab 2015 die aktualisierten Angaben zur Haushaltsstruktur zur Berechnung der Unterstützungsquote, in welcher die Haushaltsstruktur unter Beizug der Ergebnisse aus der Strukturhebung (Stichprobe) berechnet wird.

Registererhebung: Seit 2010 wird die eidgenössische Volkszählung des BFS in einer neuen Form durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgt mit einer jährlichen Strukturhebung (Einwohnerregister). Das neue jährliche Volkszählungssystem (STATPOP) setzt sich aus Register- und Strukturhebung zusammen.

SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Die SKOS ist ein Fachverband (gegründet 1905), der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfereich sind die Kantone. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verordnungen als verbindlich erklärt worden.

Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung in einer Stadt. Als Datengrundlage für die ständige Wohnbevölkerung in den untersuchten Städten wird auf die Statistik STATPOP12 des BFS zurückgegriffen (zivilrechtliche Wohnbevölkerung). Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit mindestens einem Leistungsbezugs während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Sozialhilfestatistik: Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird jährlich durchgeführt; sie liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Fall- und Personenzahlen sowie die Sozialhilfequote des vorliegenden Berichts basieren auf der Sozialhilfestatistik 2013. Da das BFS für die Berechnung der Sozialhilfequote von einer anderen Bevölkerungszahl (STATPOP bzw. ESPOP) ausgeht als die Städte (Angaben der eigenen statistischen Ämter), kann die von den einzelnen Städten veröffentlichten Sozialhilfequoten leicht von den hier aufgeführten Quoten abweichen.

STATPOP: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Erhebung von Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP ist Teil der Registererhebung und ersetzt seit 2010 ESPOP. Ergänzt wird die Registerhebung durch eine Strukturhebung bei einer Stichprobe von Haushalten.

Unterstützungsquote: Die Unterstützungsquote zeigt, wie viele Privathaushalte bzw. Unterstützungseinheiten mit Leistungsbezug während der Erhebungsperiode im Verhältnis zu allen Privathaushalten einer Stadt Sozialhilfeleistungen beziehen. Zur Ermittlung der Unterstützungsquote muss die Haushaltsstruktur einer Stadt bekannt sein. Berechnung: Anzahl Unterstützungseinheiten (= Fälle) dividiert durch Anzahl Privathaushalte (in diesem Bericht gemäss Volkszählung 2000).

Volkszählung: Die Eidgenössische Volkszählung (VZ) des BFS wurde von 1850–2000 alle 10 Jahre durchgeführt; erhoben wurden detaillierte Daten zu den Themen Bevölkerung, Sprache und Religion, Haushalt und Familie, Wohnverhältnisse sowie Erwerbsleben und Ausbildung. Sie wurde 2010 durch STATPOP abgelöst.



Die Mitglieder

Aarau	Montreux
Adliswil	Morges
Arbon	Münchenstein
Baar	Neuenburg
Baden	Nyon
Basel	Onex
Bellinzona	Peseux
Bern	Renens
Biel	St. Gallen
Binningen	Schaffhausen
Chur	Schlieren
Frauenfeld	Sion
Fribourg	Solothurn
Genf	Spiez
Gossau	Thalwil
Grenchen	Thun
Horgen	Uster
Illnau-Effretikon	Vernier
Kloten	Wädenswil
Kreuzlingen	Wettingen
La-Chaux-de-Fonds	Wetzikon
Lancy	Wil
Lausanne	Winterthur
Lugano	Yverdon-les-Bains
Luzern	Zug
Martigny	Zürich
Meyrin	

Die Städteinitiative Sozialpolitik

- vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Städte gegenüber dem Bund und den Kantonen.
- setzt sich dafür ein, die Systeme der sozialen Sicherung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden besser aufeinander abzustimmen.
- vernetzt rund 50 Mitgliedsstädte und ist eine Organisation des Schweizerischen Städteverbands.